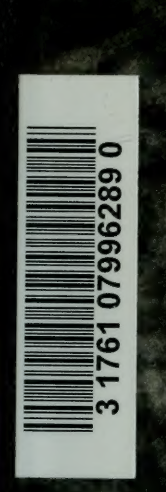
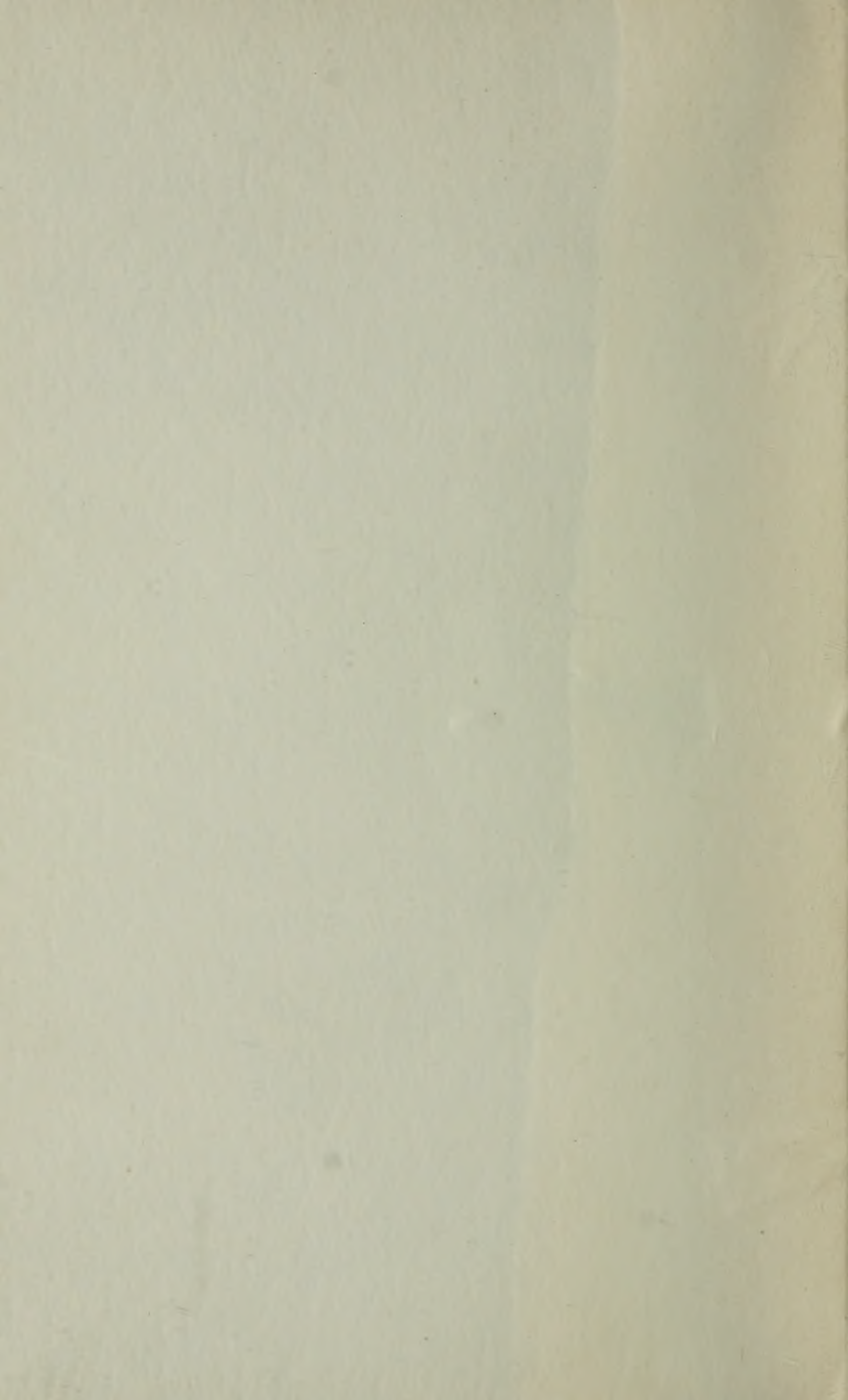
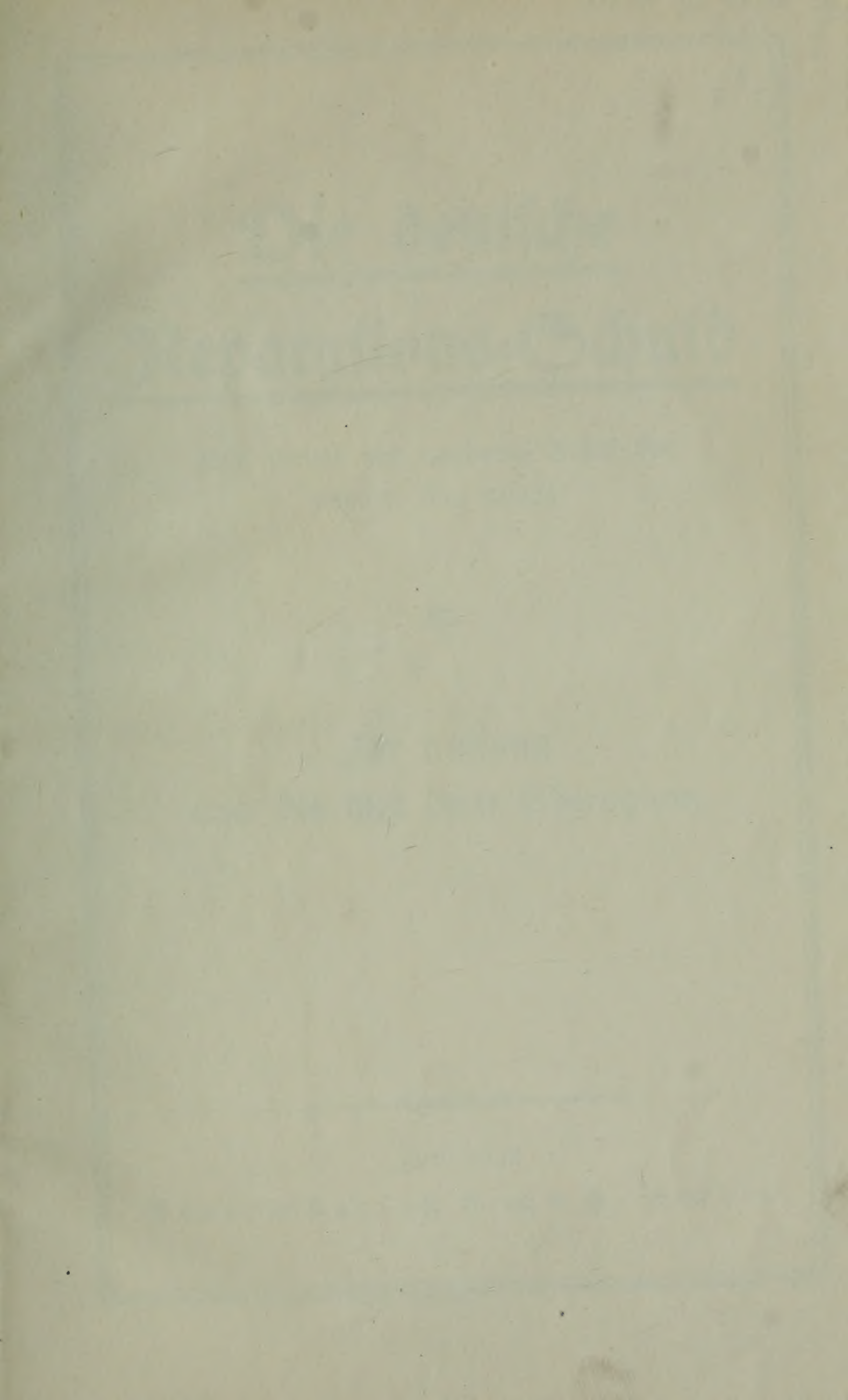
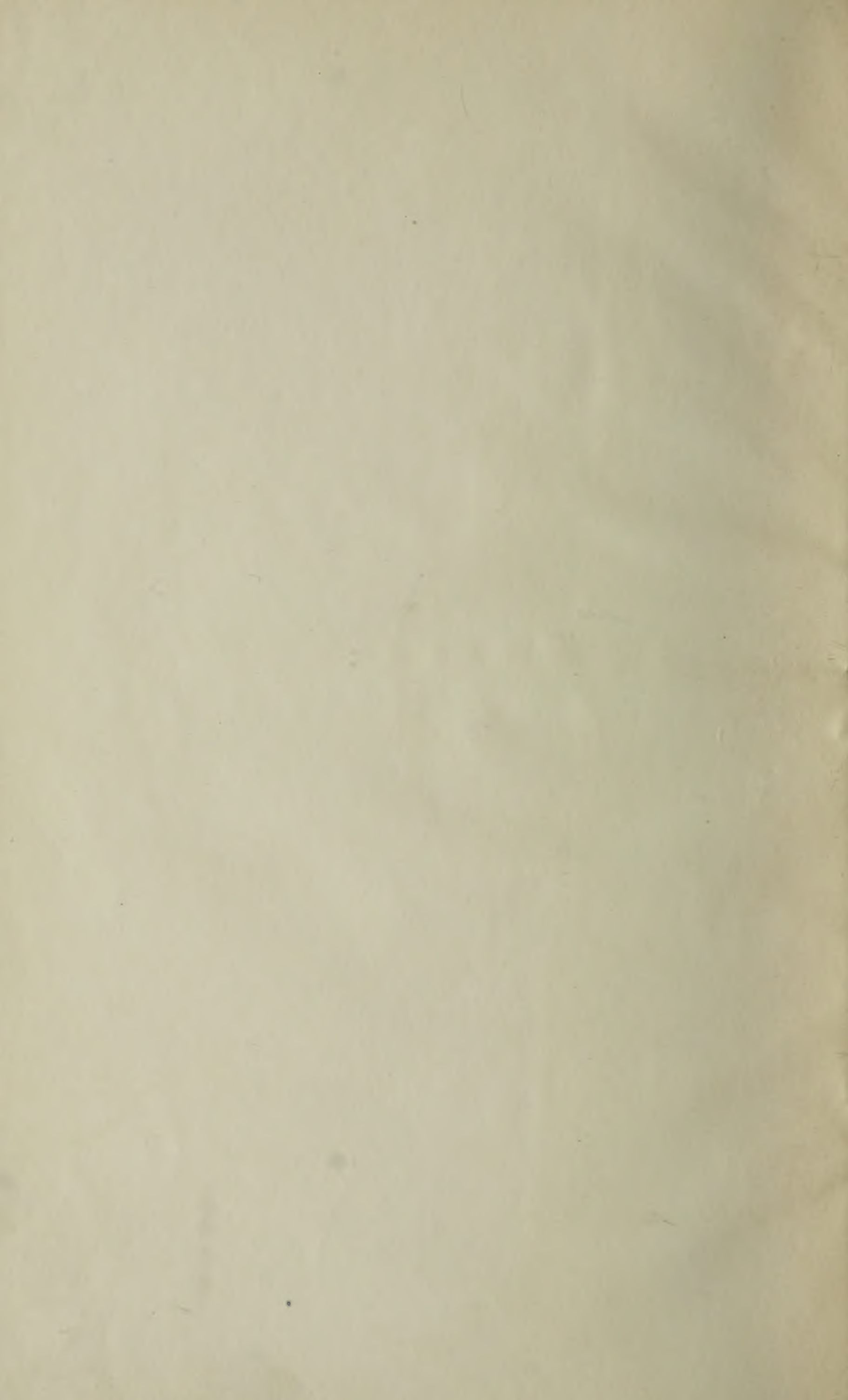








Preis M. 2,50

Die deutsche Reparations-Schuld

(Auf Grund des Londoner Beschlusses vom 5. Mai 1921)



Ihr Umfang und die Art ihrer Abtragung

Juni 1921

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin

Von Versailles bis London.

Die Folgen des Krieges.

In dem großen Würfelspiel des Krieges hat das Schicksal zuerst gegen Rußland und dann in einer noch unausdenkbaren Härte gegen Deutschland entschieden. Wir sahen nach dem Waffenstillstand und später noch deutlicher nach dem Tage des Friedensschlusses, daß der Friede schwere Verluste an kostbarem Besitz und höchsten ideellen Werten brachte. Die geschlossene Einheit deutscher Bevölkerung sank durch die Verkleinerung der Grenzen von 67½ Millionen auf 60 Millionen Seelen. Nach allen Richtungen gingen deutsche Stämme an die siegreichen oder neugebildeten Staaten verloren. Der durch die Gebietsabtrennung bedingte Verlust an anbaufähiger Bodenfläche ist groß. Er bringt allein in der Kartoffel- und Getreideerzeugung einen Ausfall von 25 v. H. gegenüber dem Friedensstand. Hierzu kommen die großen Ausfälle, die Deutschland an seiner industriellen Produktionskraft erleidet. Ohne Rücksicht auf die inneren Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft wurden wertvolle und weite Industriegebiete abgetrennt und zum Teil auseinandergerissen. Elsaß-Lothringen förderte etwa ein Drittel der gesamten deutschen Kali-Erzeugung zutage. An Eisenerzen verliert Deutschland 1,9 Millionen von einem Gesamtvorrat von 2,3 Millionen Tonnen. Durch die vorläufige Abtrennung des Saargebietes und die Unterwerfung Oberschlesiens unter eine Abstimmung wurde die lebenswichtige Kohle erheblich beschnitten. Alle diese schweren Eingriffe

in den Wirtschaftskörper brachten nicht nur tatsächlich sichtbare Verluste an der deutschen Produktionskraft, sondern sie lockerten auch die innere Geschlossenheit des deutschen Wirtschaftskörpers und stören damit das Gleichmaß seines Arbeitsganges.

Die Kriegsentschädigung im Friedensvertrag.

Der Friedensvertrag von Versailles ging aber noch weiter: er legte der durch den Krieg empfindlich geschwächten und durch den Vertrag so schwer beeinträchtigten industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion die umfassendsten Verpflichtungen für einen großen geldlichen Schadenersatz, d. h. für eine Kriegsentschädigung auf. Die Höhe dieser Entschädigung wurde noch nicht genannt; sie sollte erst später — bis zum 1. Mai 1921 — festgestellt werden. Der Vertrag unterschied nur hinsichtlich der Art der Kriegsschuld ein Doppeltes:

a) die sogenannte Wiedergutmachung oder die Reparation;

sie ist als die eigentliche Kriegsentschädigung anzusprechen;

b) die Rücklieferung oder die Restitution;

sie ist für den Aufbau der zerstörten Gebiete, für den Deutschland sich im Artikel 231 des Friedensvertrages ausdrücklich zu verpflichten hatte, bestimmt.

Der historische Gang der Reparationskonferenzen.

Nach der Unterzeichnung des Vertrages (am 28. Juli 1919) setzten die positiven Arbeiten und damit die Kämpfe zu seiner Durchführung ein. Hier soll lediglich die Entwicklung der Kriegsentschädigungsfrage (das Reparationsproblem) bis zu ihrem heutigen Stande dargelegt werden. Das große Reparationsproblem war und bleibt auch noch künftighin von höchster politischer Bedeutung. Sein Kern dürfte am deutlichsten zutage treten, wenn der historische Gang dieser Frage bis zur endgültigen Annahme des Londoner Beschlusses vom 5. Mai 1921 in einigen Strichen wiedergegeben wird.

Die 1. Londoner Konferenz.

Dem Beschluß von London ist eine ganze Ära von Konferenzen vorausgegangen. Die erste Konferenz von London (12. Februar bis 5. März 1920), die vom Obersten Rat einberufen war, bezeichnete den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete als erste Voraussetzung für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Ordnung in Europa. Weiterhin wurde betont, daß die Kriegsentschädigung nicht aus den gewöhnlichen Staatseinnahmen Deutschlands bestritten werden könnte, daß hierfür andere Wege gefunden werden müßten.

Die Konferenz von San Remo.

Auf einer zweiten Konferenz (San Remo, 19. bis 26. April 1920), auf der die alliierten Staaten (England, Frankreich, Italien, Japan, Belgien) vertreten waren, wurde festgestellt, daß Deutschland bisher keine Maßnahmen getroffen habe, um seine Reparationsschuld, also die Kriegsentschädigung, zu bezahlen. Es hieß, daß die Alliierten die Schwierigkeiten anerkennen, daß aber am Friedensvertrag nicht gerüttelt werden könnte, und daß für den Fall der Nichterfüllung strenge Maßnahmen, auch die Besetzung neuen deutschen Gebietes, erfolgen würden.

Hythe.

In einer dritten Zusammenkunft (in Hythe, 15 bis 16. Mai 1920) kamen die Ministerpräsidenten Millerand und Lloyd George überein, von seiten der Alliierten Vorbereitungen zu treffen, um die Summe der deutschen Kriegsentschädigung festzustellen und gleichzeitig Wege und Mittel zu finden, um die Bezahlung der Schuld sicherzustellen.

Boulogne.

Dieses Übereinkommen der beiden Staatsmänner wurde auf einer vierten Konferenz (Boulogne, am 26. Juni 1920) zu einem Beschluß erhoben. Es sollten Sachverständige der Alliierten in eine eingehende Prüfung der Reparationsfrage eintreten und in Brüssel Vorschläge unterbreiten. In Boulogne hatte man festgesetzt, daß Deutschland 42 Jahresraten zahlen sollte, und zwar zuerst 3 Milliarden und dann weiter steigend bis auf 6 und 7 Milliarden Goldmark jährlich. Diese Art der Bezahlung findet sich auch in den

Pariser Beschlüssen wieder, über die später näher berichtet werden soll.

Spa. Auf der fünften Konferenz in Spa (5. bis 16. Juli 1920), zu der zum ersten Male Deutschland geladen war, kam die Reparationsfrage nicht zur Beratung. Die alliierten Staaten stellten nur die Höhe ihrer Anteile an der deutschen Kriegsentschädigung fest. Die Verteilung ist die folgende:

Frankreich	empfängt . . .	52%
England	„ . . .	22%
Italien	„ . . .	10%
Belgien	„ . . .	8%
Japan	„ . . .	0,75%
Portugal und andere Staaten zusammen empfangen	. .	7,25%

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Sachverständigen von beiden Seiten (Deutschland und Alliierte) vierzehn Tage später in Genf zusammentreten zu lassen. Aber dies geschah nicht, sondern es sollten die Wirtschafts- und Finanzsachverständigen in Brüssel zu einer Art vorbereitenden Arbeit für die Behandlung der Reparationsfrage zusammenkommen. Diese gemeinsame Arbeit in

Brüssel. Brüssel kam tatsächlich zustande (Dezember 1920), und sie war offensichtlich auf dem Wege, in der Reparationsfrage eine mittlere Linie zu finden. Aber plötzlich wurden diese Arbeiten durch die Politiker in eine andere Richtung geworfen. Die Alliierten kamen in einer neuen Konferenz, der

Paris. siebenten, in Paris zusammen (Januar 1921), übergingen die Vorschläge der Sachverständigen und setzten als deutsche Gesamtschuld die Riesensumme von 226 Milliarden Goldmark fest. Sie sollte in 42 Jahresraten abgetragen werden; und zwar:

2 Jahre	× 2	Milliarden
3 „	× 3	„
3 „	× 4	„
3 „	× 5	„
31 „	× 6	„

Dazu kamen 12 v. H. des Wertes der jährlichen deutschen Ausfuhr. Es wurde Deutschland dabei freigestellt, sich hierzu auf einer neuen Konferenz in London zu äußern.

Die 2. Londoner Konferenz.

Deutschland machte auf dieser Konferenz (1. März bis 7. März 1921) seinerseits ein Angebot auf folgender Grundlage:

50 Milliarden Goldmark (sog. Jetztwert), d. h. bei sofortiger Bezahlung. Von dieser Summe sollten 20 Milliarden Goldmark abgezogen werden. Dieser Betrag sollte schätzungsweise dem Werte der bisherigen Lieferungen und Leistungen Deutschlands an die Alliierten in Gestalt von Maschinen, Schiffen, Tieren, Kohlen, Chemikalien usw. entsprechen. Es verblieb dann also eine Kriegsschuld von 30 Milliarden Goldmark zu verzinsen und zu tilgen. Außerdem war Deutschland bereit, 8 Milliarden Goldmark auf dem Wege einer internationalen Anleihe flüssig zu machen, also soweit angängig bares Geld zu schaffen. Die Alliierten lehnten diesen Vorschlag ab. Es kam dann noch einmal zu einem Vermittlungsvorschlag, bei dem der englische Ministerpräsident Lloyd George

30 Jahre lang jedes Jahr 3 Milliarden

forderte und hierzu 30 v. H. vom Werte der deutschen Ausfuhr. Hierauf antwortete der damalige deutsche Minister des Äußern, Dr. Simons, mit folgendem Gegenvorschlag:

2 Jahre je 2 Milliarden und
3 Jahre je 3 Milliarden.

Zu einem späteren Zeitpunkte sollte über die weitere Leistung beraten werden. Die Alliierten lehnten jedoch diesen Vorschlag ab, und es kam zum Abbruch der Verhandlungen. Für die Nichtunterzeichnung der Pariser Beschlüsse wurden folgende Strafmaßnahmen (Sanktionen) über Deutschland verhängt:

1. Besetzung der Orte Duisburg, Ruhrort, Düsseldorf,
2. Errichtung einer besonderen Zollschranke im besetzten Gebiet;
3. die deutschen Waren werden mit einer 50prozentigen Abgabe belegt, die der im Gebiete der Alliierten wohnende Käufer vom Kaufpreis zu zahlen hat.

Deutsches Angebot über Amerika.

Als die Sanktionen in Wirksamkeit getreten waren, richtete Deutschland am 24. April 1921, nachdem die Übernahme des Schiedsrichteramts durch den amerikanischen Präsidenten abgelehnt worden war, ein neues Angebot an die Regierung der Vereinigten Staaten mit der Bitte, in der Reparationsfrage zu vermitteln.

Es wurden 50 Milliarden Goldmark geboten, deren Abtragung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes so erfolgen sollte, daß sie einer Leistung von rund 200 Milliarden Goldmark entsprachen. Die Raten sollten von Jahr zu Jahr steigen, und zwar je nach der Besserung der deutschen Wirtschaft. Deutschland war weiterhin wiederum bereit, eine internationale Anleihe aufzunehmen, um auf diesem Wege den Alliierten, namentlich Frankreich, bares Geld zuzuführen. Ferner erklärte sich Deutschland bereit, sofort eine Milliarde Goldmark in bar zu leisten, um dem dringenden Geldbedürfnis des französischen Staatsschatzes entgegenzukommen. Die Vereinigten Staaten von Amerika lehnten jedoch das Ersuchen, die deutschen Vorschläge weiterzuleiten, ab.

Die 3. und letzte Londoner Konferenz.

Die Alliierten beschlossen daher, in einer neuen, der letzten Konferenz in London (1. bis 5. Mai 1921), sich auf den Boden des Friedensvertrages zu stellen, das heißt: nunmehr die Höhe der Kriegsentschädigung und die Art und Zeit, in der sie zu bezahlen ist, festzusetzen. Einige Tage vorher legte die Reparationskommission, die zur Feststellung der Kriegsschäden und zu ihrer geldlichen Bewertung durch den Friedensvertrag geschaffen worden war, und die sich nur aus Vertretern der alliierten Staaten zusammensetzt, eine

feste Ziffer vor: es wurden 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Diese Festsetzung der Reparationskommission diente den alliierten Regierungen als Grundlage für die Bemessung der Höhe der Kriegsschuld: sie wurde gleichfalls auf 132 Milliarden Goldmark beziffert. Der Beschluß wurde in einer gemeinsamen Erklärung der fünf alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 (England, Frankreich, Italien, Japan, Belgien) festgelegt und Deutschland in Form eines Ultimatums, die Annahme bis zum 12. Mai zu vollziehen, vorgelegt.

Die Zeit von der Feststellung des Ultimatums bis zu seiner Unterzeichnung war eine der ernstesten politischen Krisen für Deutschland und überhaupt für den Frieden Europas.

Der Kampf um das Ruhrgebiet und um Oberschlesien.

In einer beispiellosen Aufwallung des nationalistisch-chauvinistischen Überschwangs machten Regierung und öffentliche Meinung in Frankreich die Frage der Unterzeichnung oder Ablehnung des Ultimatums zur Kriegsfrage. Es hieß, daß Deutschland nicht entwischen dürfe, daß es unterzeichnen oder sofort das Ruhrgebiet verlieren müsse. Obwohl der Friedensvertrag keine besonderen Vorkehrungen für die Nichtanerkennung der Festsetzungen der Reparationskommission getroffen hat, verkündete die Presse in Frankreich ganz offen, daß es nur darauf ankomme, neue deutsche Gebiete zu besetzen. Presse und Parteien setzten sich für die Besetzung des Ruhrgebiets ein. Gleichzeitig stiegen drohende Kriegswolken im Osten Deutschlands, in Oberschlesien auf. Dort entfachte der gewissenlose Demagoge, der polnische Abstimmungskommissar Korfanty, einen Aufruhr, der zur Besetzung des gesamten Kohlen- und Industriegebietes führte. Für Deutschland galt es in dieser Lage, mit Ruhe und ernster Prüfung die voraussichtlichen Folgen einer Annahme oder Ablehnung des Ultimatums abzuwägen.

Das Ruhrgebiet und Oberschlesien sind die beiden Lungenflügel unseres Wirtschaftslebens. Ihr Verlust bedeutet für Deutschlands Industrie den Nieder-

gang, für Deutschlands Bevölkerung das Elend. Das Ruhrgebiet ist ein kleiner, aber ungewöhnlich stark bevölkerter Gebietsteil mit einem dichten Netz von Kohlen-, Eisen- und Stahlwerken. Hier werden ungeheure Arbeitswerte geschaffen. Oberschlesien steht als Kohle- und Hüttengebiet dem Wert des Ruhrtales wenig nach. Wenn es der Industriepartei Frankreichs gelänge, den größten Stahlbezirk und die beiden größten Kohlenfelder, Ruhr und Oberschlesien, von Deutschland loszureißen, so wäre damit Deutschlands geographische und wirtschaftliche Zerstückelung besiegelt; Deutschlands Kohlenversorgung wäre fast ausschließlich in der Hand der Gegner gewesen. Was das für Deutschland, seine Industrie und seine Bevölkerung, bedeuten würde, liegt auf der Hand. So stand die deutsche Regierung vor einem furchtbar ernsten Entschluß. Auf der einen Seite würde die Annahme der Londoner Beschlüsse dem Volke Riesenlasten auferlegen; auf der anderen Seite würde die Ablehnung einem Volke, das schon über alle Maßen erniedrigt wurde, das in der Verzweiflung bereit ist, jeden annehmbaren Weg zu gehen, der zu einem ruhigeren Leben führt, das immer wieder sich dafür eingesetzt hat, die zerstörten Gebiete durch eigene Arbeit und eigenes Material wiederherzustellen, für die Finanzbedürfnisse Frankreichs durch bare Gelder zu sorgen, Kohle und Kali und Waren aller Art zu liefern — einem solchen Volk würde die Ablehnung des Ultimatums den politischen und wirtschaftlichen Untergang gebracht haben. Nord und Süd wären durch den harten Keil der französischen Besatzungstruppen auseinandergerissen worden; die ökonomische und finanzielle Freiheit und damit die Selbständigkeit des eigenen Staatslebens wäre verloren gegangen.

Annahme der Londoner Forderung.

So ernst die Argumente der Gegner der Unterzeichnung waren, die neben der Unerträglichkeit der Deutschland zugemuteten Lasten vor allem einwendeten, daß die angedrohten Zwangsmaßnahmen früher oder später doch in Kraft treten würden, entschloß sich das Parlament in seiner Mehrheit nach schweren Gewissenskämpfen doch,

das Ultimatum der Alliierten anzunehmen und die Londoner Beschlüsse zu unterzeichnen. Das furchtbare Unglück einer weiteren Besetzung deutschen Landes mußte abgewendet werden. Die Mehrheit der deutschen Volksvertretung betrachtete es als schwere, aber unabweisbare Verpflichtung, hohe und höchste Lasten auf sich zu nehmen und alles zu versuchen, um sie abzutragen. Die deutsche Regierung nahm daher das Ultimatum der Alliierten an.

Deutschlands Zahlungs-Verpflichtungen.

Die Note vom 5. Mai und ihr Aufbau.

Die Erklärung der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 zerfällt in drei Teile:

a) in den Text des Ultimatums, in dem die Entwaffnung, die Aburteilung der Kriegsverbrecher und die Zahlung der Reparationsschuld, sowie die Erfüllung einiger anderer Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag gefordert wird;

b) in den Zahlungsplan, der die Art und Weise der Zahlung sowie die Zeit vorschreibt, innerhalb deren die gesamte Reparationsschuld abzutragen ist;

c) in ein Protokoll zu diesem Zahlungsplan, das die Änderungen gegenüber dem Friedensvertrag formell feststellt. Alle diese drei Teile hängen zusammen und legen sich um den entscheidenden Kern, nämlich um den Zahlungsplan, der im folgenden dargelegt wird.

Höhe der Kriegsentschädigung.

Als feste Kriegsentschädigungssumme wird Deutschland nach dem oben erwähnten Zahlungsplan ein Betrag von 132 Milliarden Goldmark auferlegt. Allerdings macht Artikel 1 des Zahlungsplanes zwei Einschränkungen.

1. Die Schuld kann um den Gesamtbetrag der geldlichen Vorschüsse (Darlehen), die die Alliierten (Frankreich, England) an Belgien geleistet haben, erhöht werden. Die Höhe dieser belgischen Schuld an die Alliierten ist noch nicht festgesetzt;

2. können die deutschen Vorleistungen, die nach dem Friedensvertrag auf die Reparationsschuld gutgeschrieben werden, von der Gesamtschuld, den 132 Milliarden, abgezogen werden. Es handelt sich hierbei also um jene Leistungen, die von Deutschland auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages an die Alliierten seit dem Waffenstillstand bewirkt sind, und die nach deutscher Schätzung auf 20 Milliarden beziffert wurden. Die Gegenseite hat jedoch diese Maschinen, Lokomotiven, die Handelsflotte, Kohlen und die Erzeugnisse der chemischen Industrie mit 8 Milliarden angesetzt. Im Zahlungsplan ist über die endgültige Bewertung dieser Leistungen nichts gesagt, sondern nur ganz allgemein die Zusage gegeben, daß die bereits von der Reparationskommission gebuchten Beträge, sowie der Wert des Staatseigentums (Waldungen, Gebäude u. dgl.) in den abgetretenen Gebieten von der Gesamtschuld abgezogen werden sollen.

Es ist ersichtlich, daß also die Reparationssumme nach oben oder nach unten geändert werden kann. Der Zahlungsplan fußt tatsächlich auf dem genannten Gesamtbetrag von 132 Milliarden Goldmark und verschiebt die Regelung über die belgische Schuld und die Anrechnung des Wertes der bisherigen deutschen Leistungen auf eine spätere Zeit. Das ist möglich, weil nach dem Zahlungsplan die Alliierten und die Reparationskommission sich vorbehalten haben, einen Teil der Gesamtschuld später einzutreiben. Viel wird sich jedoch an dem jetzt festgesetzten Betrag wohl kaum ändern.

Es ist schwer, über die Kriegsschuld von 132 Milliarden Goldmark eine leicht faßliche Vorstellung zu bekommen. Deutschlands Volksvermögen hat vor dem Kriege nach den durchschnittlichen Berechnungen etwa 360 Mil-

liarden Goldmark betragen. Heut ist es durch den Krieg und durch den Friedensvertrag wesentlich geringer; es kann auf etwa 200 Milliarden Goldmark veranschlagt werden. Trifft diese schätzungsweise gegriffene Annahme zu, so würde also die Reparationsschuld weit über die Hälfte des deutschen Volksvermögens ausmachen.

Gliederung der 132 Milliarden in 2 Serien.

Es ist natürlich eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, und es würde eine finanzpolitische Phantasie sein, wollte man diese 132 Milliarden Goldmark sofort von Deutschland verlangen. Das hieße, halb Deutschland mit seinem gesamten staatlichen und privaten Besitz an die Entente verschenken. Nur ein Teil, und zwar ein ganz wesentlich kleinerer, als die ganze Schuldsumme es anzeigt, konnte für eine schnelle Realisierung in Betracht kommen. Die Vertragsgegner glauben das rechte Verhältnis zur deutschen Leistungsfähigkeit gefunden zu haben, wenn sie die schnell zu realisierende Summe auf 50 Milliarden bemessen und gleichzeitig diese Summe noch in zwei Serien teilen. So wurde die Gesamtschuld von 132 Milliarden in folgender Weise gegliedert:

Verzinsliche und tilgbare Schuldverschreibungen über 50 Milliarden Goldmark.

1. Vorerst werden Schuldverschreibungen über den Betrag von 12 Milliarden und
2. Schuldverschreibungen über 38 Milliarden Goldmark von Deutschland ausgestellt.

Derartige Schuldverschreibungen sind nichts anderes als Schuldscheine, d. h. die Erklärung, daß der Inhaber eines solchen Schuldscheins ein Recht hat, spätestens nach Ablauf von 34 bzw. 36 Jahren die Zahlung der aufgeführten Summe (beispielsweise 1000 Mark Gold) zu verlangen. In der Zwischenzeit, bis zu der Einlösung des Scheins, ist diese genannte Summe (beispielsweise 1000 Mark Gold) mit 5 v. H. zu verzinsen. Außerdem wird Jahr für Jahr ein bestimmter Goldbetrag einer besonderen Kasse zugeführt, aus dem dann die zur Einlösung fälligen Schuldscheine eingelöst werden können. Das ist also das gleiche, wie wenn ein Kaufmann einen Wechsel auf seinen

Warenbestand ausstellt, den er verzinsen und zurückkaufen muß, oder ein Bauer eine Hypothek auf sein Grundstück aufnimmt, für die er Zins zahlt und die er bei Fälligkeit ausbezahlen muß. Die Schuldverschreibungen für die Reparationsschuld werden in den gangbaren Sprachen (wahrscheinlich Englisch, Französisch und Deutsch) den Text führen, daß der Nennbetrag von möglicherweise 1000, 3000, 5000, 10 000 usw. Goldmark zu 5 v. H. verzinst und außerdem noch 1 v. H. jährlich zur Einlösung dieser Schuldscheine aufgesammelt werden. Die Schuldverschreibungen, die den Betrag von 12 Milliarden Goldmark in diese kleinen Teilbeträge zerlegen, heißen Schuldverschreibungen der Serie a und die anderen, die den Betrag von 38 Milliarden zerlegen, Schuldverschreibungen der Serie b. Alle diese Schuldverschreibungen sind mit 5 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen.

Jährliche Last an Zinsen und Tilgung: 3 Milliarden Goldmark.

Wie hoch nun die Jahreslast ist, geht aus folgender Berechnung hervor:

Die erste Rate — Schuldverschreibungen der Serie a — von 12 Milliarden Goldmark ist in 68 Halbjahrs-Quoten abzutragen, und zwar in der Zeit vom 1. Mai 1921 bis zum 11. November 1954. Jedes Halbjahr sind von diesen 12 Milliarden Goldmark 360 Millionen Goldmark Zinsen und Amortisation zu leisten, pro Jahr also 720 Millionen Goldmark. Die letzten Schuldscheine werden demnach im 34. Jahr, d. h. 1954, von Deutschland zurückgekauft sein.

Die zweite Rate — Schuldverschreibungen der Serie b — von 38 Milliarden Goldmark ist in 73 Halbjahrsraten abzutragen, und zwar in der Zeit vom 1. November 1921 bis zum 1. November 1957. Hier beträgt die Halbjahrsleistung 1140 Millionen Goldmark, im Jahre also 2280 Millionen Goldmark.

Für beide Quoten zusammen braucht Deutschland also jedes Halbjahr 1500 Millionen Gold-

mark und in jedem Jahr 3000 Millionen Goldmark. Die letzte Rate wird im 37. Jahr, also 1957, eingelöst sein.

Die Barzahlungen haben vierteljährlich zu erfolgen, und zwar am: 15. Januar, 15. April, 15. Juli und am 15. Oktober eines jeden Jahres.

Die 3. Serie von 82 Milliarden.

Weiter unten wird näher dargelegt, auf welchem Wege Deutschland diese drei Milliarden Goldmark jährlich zu leisten hat. Vorher ist noch die
dritte Serie von Schuldverschreibungen, die Serie c, näher zu kennzeichnen. Diese Serie umfaßt jene Summe, nämlich die restlichen 82 Milliarden Goldmark, die vorläufig noch nicht zur Bezahlung gestellt ist. Allerdings kann diese Summe sich erhöhen oder auch ermäßigen, je nach der Höhe der belgischen Schuld und der Anrechnung der deutschen Leistung und Lieferung, wie das bereits auf S. 12 näher ausgeführt wurde. Aber diese Schuldverschreibungen sollen, wie die der beiden ersten Serien a) und b), spätestens am 1. November 1921 ausgestellt und der Reparationskommission übergeben werden.

Vorerst werden die Schuldscheine über 82 Milliarden Goldmark jedoch nicht mit einem Zinskupon versehen und auch nicht zum Verkauf (zur Emission) gestellt. Nach den Bestimmungen des Zahlungsplanes sollen sie von der Reparationskommission nämlich erst dann ausgegeben werden, wenn diese Kommission davon überzeugt ist, daß Deutschland über die 50 Milliarden Goldmark hinaus auch noch die ganzen oder nur einen Teilbetrag von den 82 Milliarden Goldmark verzinsen und tilgen kann. Wenn also Deutschland über drei Milliarden jährlich aufbringen könnte — diese drei Milliarden sind für die Verzinsung und Tilgung der 50 Milliarden erforderlich —, beispielsweise 4¼ Milliarden Goldmark, so könnten von den 82 Milliarden Schuldverschreibungen volle 25 Milliarden Goldmark ausgegeben

werden; dann könnten auch diese Schuldscheine Zinskupons erhalten, weil die überschüssigen 1½ Milliarden ausreichen würden, um diese 25 Goldmilliarden Schuldscheine mit 5 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen. Bis zur Ausgabe der Schuldscheine für diese 82 Milliarden können auf diese Summe 2½, ab 1926 5 % Zinsen gerechnet werden.

Jährliche Mindestleistung.

Es ist also vorerst festzuhalten, daß Deutschland zum mindesten eine feste Jahresleistung von drei Milliarden Goldmark aufzubringen hat.

Was diese Zahl besagen will, geht am deutlichsten aus einem Vergleich mit früheren Werten hervor. Bekanntlich hat der Wehrbeitrag von 1913 etwa 1 Milliarde Goldmark erbracht. Unter großen Schwierigkeiten und Kämpfen hat damals die Reichsregierung diese einmalige Steuer durchsetzen können. Es handelte sich ja um eine Milliarde Goldmark! Und doch war es spielend leicht, diese Summe einer im vollen Gang befindlichen Wirtschaft aufzuerlegen. Nunmehr verlangt man von Deutschland aber volle drei Milliarden Goldmark, und das jährlich, von einem Deutschland, dessen Grenzen verkleinert, und dessen Wirtschaft und Finanzen durch den Krieg und Friedensvertrag geschwächt und zerrüttet sind.

Art der jährlichen Leistung.

Es bereitete große Schwierigkeiten, unter den Alliierten selbst eine Einigung darüber zu erzielen, wie hoch die Kriegsentschädigung bemessen werden sollte. Aber noch weit schwieriger gestaltete sich die Lösung der Frage, wie diese Mindestleistung von drei Milliarden Goldmark jährlich von Deutschland eingefordert werden sollte. Die Alliierten glauben dies in einer doppelten Art von Leistungen in dem folgenden Schlüssel gefunden zu haben:

Deutschland leistet:

1. eine jährliche feste Zahlung von zwei Milliarden Goldmark;

2. eine schwankende Summe, nämlich 25 bzw. 26 v. H. vom Werte der deutschen Ausfuhr.

26% vom Werte der deutschen Ausfuhr.

Im Jahre 1920 betrug die deutsche Ausfuhr in Goldmark gerechnet etwa 4 Milliarden. Das würde also bei 26% einen Jahresbetrag von rund 1 Milliarde ausmachen; falls Deutschland die zwei anderen Goldmilliarden aufbringen kann, ist also die Jahresrate von drei Milliarden voll gedeckt. Auch diese Erträgnisse sind vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an das Garantie-Komitee abzuführen.

Es ist nun die Frage, aus welchen Quellen Deutschland die zwei Milliarden bar ziehen kann. Deutschland besitzt keine beträchtlichen Goldwerte mehr, also Werte, die an allen Märkten von jedermann als Gegenwert für Waren oder Dienstleistungen (Transporte usw.) genommen werden, die, wie man technisch sagt, einen internationalen Marktwert haben. Die Handelsflotte ist fort, der Bestand an ausländischen Wertpapieren ist erheblich gesunken. (Der Goldbestand der Reichsbank beträgt zurzeit 1089 Millionen Mark. Er würde also etwa ein Drittel der ersten Jahresrate ausmachen, und damit wäre auch diese Quelle versiegt und zugleich der deutsche Kredit und die deutsche Währung ernstlich geschädigt.) Es bleibt also in der Hauptsache nur die Schaffung von internationalen Goldwerten, d. h. von ausländischen Wechseln oder Guthaben, die aus der Bezahlung der deutschen Ausfuhr gewonnen werden können.

Hier setzt ein zweites großes Problem ein.

Die Anteilnahme der Alliierten an der Besserung der deutschen Wirtschaft.

Aus der Verbindung der festen Barleistungen von zwei Milliarden und einer beweglichen Leistung von 25 bzw. 26 v. H. des Ausfuhrwertes ist ersichtlich, daß die Alliierten sich an dem zunehmenden Wohlstand Deutschlands beteiligen wollen. Sie sehen als den äußeren Maßstab für das Gedeihen der deutschen Volkswirtschaft die Ausfuhr an. Wenn also die Ausfuhr von

vier Milliarden auf acht Milliarden Goldmark steigen würde, so würden neben der festen Summe von 2 Milliarden jährlich statt einer Milliarde zwei Milliarden jährlich zu zahlen sein. Mit der Ausfuhr steigt also wieder die Schuld. Wie diese doppelte Wirkung der Ausfuhr mit den allgemeinen Interessen vereinbart werden kann, bildet augenblicklich den Gegenstand ernster Erwägungen. In jedem Falle stellt die jährliche Mindestleistung von drei Milliarden Goldmark eine ganz ungeheuerliche Anforderung an das deutsche Wirtschafts- und Finanzleben, und ganz besondere Vorbereitungen für diese gewaltige jährliche Leistung sind erforderlich. (Siehe hierüber des näheren die Ausführungen auf Seite 24 u. f.)

Die zu stellenden Sicherheiten für die tatsächliche Leistung.

Die alliierten Staaten fordern in dem Zahlungsplan der Reparationskommission, daß für die Erfüllung dieser jährlichen Verpflichtungen von Deutschland eine besondere Bürgschaft geleistet wird. Die deutsche Unterschrift allein reicht ihnen hierfür nicht aus. Sie verlangen vielmehr eine außergewöhnliche Siecherheit und glauben sie in einem „Garantie-Komitee", sozusagen in einer Überwachungsbehörde, zu finden. Damit auch tatsächlichdie Verzinsung und die Amortisation (Tilgung) der ausgegebenen 50 Milliarden Schuldscheine von Deutschland erfolgt, ist Deutschland gehalten:

1. seine Einnahmen aus den See- und Landzöllen, insbesondere auch von allen Ein- und Ausfuhrabgaben, an das Garantie-Komitee zu verpfänden;
2. die Erträgnisse von den vorgeschriebenen 25 bzw. 26 % vom Werte der Ausfuhr an das Garantie-Komitee direkt abzuführen;
3. die Erträgnisse von bestimmten direkten und indirekten Steuern, welche die deutsche Regierung vorschlägt und die das Komitee annimmt, zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Einnahmen aus den Zöllen, der 25- bzw. 26%igen Abgabe und den ausgewählten Steuern sind auf ein Konto abzuführen, das auf den Namen des Garantie-Komitees eröffnet und von ihm überwacht wird. Aus dieser großen Kasse sollen also die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Re-

parationsschuldscheinen hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung erfüllt werden. Ein Austausch dieser Sicherheiten gegen andere ist nur im Wege der Verhandlung möglich.

Wie im einzelnen der Aufbau des Garantie-Komitees sein wird, und welche Aufgaben es zu erfüllen haben wird, steht noch nicht fest. Es wird jedoch im wesentlichen die Ausgabe der Schuldverschreibungen, die Auszahlung der Zinsen, die Auslösung der Schuldverschreibungen zum Zweck der Einziehung (Einlösung) zu bewerkstelligen, sodann andere kleinere verwaltungsmäßige Aufgaben zu erfüllen haben. Ihm wird auch der Verkehr mit den deutschen Behörden zustehen.

Sofortige Leistung von 1 Milliarde Goldmark.

Der Zahlungsplan bestimmt des weiteren, daß Deutschland innerhalb von 25 Tagen nach der Unterzeichnung (spätestens am 30. Mai) 1 Milliarde Goldmark bar an die Reparationskommission abzuführen hat.

Auch diese sofortige Leistung bedeutete für Deutschland eine ganz gewaltige Anstrengung seiner Finanzkraft. Denn die 1000 Millionen Goldmark mußten in den seltenen ausländischen Wechseln oder Wertpapieren gezahlt werden. Die Reichsbank konnte ja nur einen ganz schwachen Teil ihres Goldbestandes zu dieser Leistung abgeben. Es mußten also Wechsel auf das valutastarke Ausland (Golddevisen) freigemacht werden, und falls die Milliarde dadurch nicht gedeckt werden sollte, mußten Reichsschatzwechsel übergeben werden. Diese Reichsschatzwechsel verpflichten das Reich, spätestens nach drei Monaten sie in Goldwerten einzulösen. Bis dahin sind 5 v. H. Goldmark Zinsen zu zahlen.

In dieser Weise hat die Reichsregierung die erste Milliardenverpflichtung aus dem Londoner Beschluß bereits erfüllt. Es sind 160 Millionen Goldmark in ausländischen Wechseln, auf Paris und London zahlbar gestellt, sowie in Devisen der Reparationskommission über gebenworden. Aber auf Wunsch der Kommission hat die deutsche Regierung die Franken- und Pfunddevisen in Dollardevisen, also in Wechsel auf New-York, eingetauscht. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der Verkauf auch nur kleiner Mengen Frankendevisen an der New-Yorker Börse den Kurs erheblich nach unten drückte. Mit der Dollardevise dagegen können die Alliierten ihre Schuldverpflich-

tungen gegenüber Amerika aus den alten Kriegsdarlehen und Lieferungen begleichen.

Die restlichen 840 Millionen Goldmark sind vorerst durch Schatzwechsel, die das Deutsche Reich zur Zahlung von 840 Millionen Goldmark nach 3 Monaten verpflichten, abgetragen. Die Reparationskommission hat jedoch gefordert, daß neben der zahlungsverbindlichen Unterschrift des Reichs auch noch vier deutsche Großbanken die Sicherheit der Einlösung gewährleisten sollten. Daher tragen diese Schatzwechsel auch noch die Unterschrift der Deutschen Bank, Darmstädter Bank, Dresdner Bank und der Diskonto-Gesellschaft. Die flüssigen Mittel zur Einlösung dieser großen Summe sollen aus dem Verkauf von ausländischen Wertpapieren, namentlich von amerikanischen Aktien, sowie von mexikanischen und rumänischen Werten, für deren Beschlagnahme Vorbereitungen getroffen werden, erzielt werden. Darüber hinaus dürfte ein Teil dieser in 3 Monaten fälligen Summe aus den Exportüberschüssen der deutschen Wirtschaft gewonnen werden, so daß mit der Einlösung der großen Rate von 840 Millionen Goldmark gerechnet werden kann. Es ist abzuwarten, ob die Gegenwerte auch dann in Devisen auf New-York gewünscht werden. Die Regierung hätte alsdann diesen Umtausch vorzunehmen.

Es ist ersichtlich, wie schwer die rasche und vollkommene Aufbringung dieser ersten Milliarde sich gestaltete. Aus den Mühen und dem Suchen nach Goldwerten kann auch jeder objektiv denkende Gegner klar erkennen, daß Deutschland durch den Krieg und Friedensvertrag an wirklichen Goldwerten sehr verarmt ist.

Besondere Leistungen in Gütern aller Art.

In Ausführung der Zahlungspflicht legt der Londoner Beschluß Deutschland die Verpflichtung zur Leistung in natura auf, d. h. also von Gütern aller Art. Deutschland soll auf Verlangen solches Material und solche Arbeit beschaffen, wie sie jede der alliierten Mächte zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete und für den Fortgang der Wiederherstellung oder für die Entwicklung ihres industriellen und wirtschaftlichen Lebensbedarf. Die Verhandlungen über die praktische

Anwendung dieser Bestimmung sind im Gange. Die Naturalleistungen werden Deutschland auf die zu leistenden zwei Goldmilliarden bar angerechnet. Eine besondere Kommission setzt ihren Wert fest. Von diesen Leistungen wird es zum Teil auch abhängen, ob und inwieweit Deutschland die geforderten zwei Goldmilliarden wird aufbringen können.

Die Verpflichtungen Deutschlands aus dem Zahlungsplan sind ungeheuerlich groß. Sie werden an die deutsche Wirtschaft derartig hohe Anforderungen stellen, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach im Inland erhebliche politische Rückwirkungen auslösen müssen. Ohne Zweifel werden durch diese neuen Zahlungsverpflichtungen auch die sozialen Fragen wieder aufgeworfen. Aber sie müssen gelöst werden, denn sie fallen nicht ins Gewicht gegenüber den verhängnisvollen Gefahren, die für den Fall der Nichterfüllung der Verpflichtungen Deutschland drohen: Deutschland würde politisch gespalten und wirtschaftlich so zu Boden geschlagen werden, daß es auf viele Jahrzehnte hinaus kein eigenes kulturelles Leben mehr führen könnte.

Die anderen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag.

Der Zahlungsplan gibt noch nicht den vollen Umfang der gesamten deutschen Verpflichtung an die Vertragsgegner; denn der Zahlungsplan steht neben den sonstigen Verpflichtungen des Friedensvertrages. Hier kommt insbesondere in Betracht die Verpflichtung, alle Debetsalden des Clearingverkehrs auszugleichen (Artikel 11 des Annex zum Artikel 296). Hier handelt es sich um die gegenseitige Abrechnung der Schulden und Guthaben (Forderungen) der Privaten, die sie vor dem Krieg besaßen. Sie werden jetzt durch die Clearing- (Ausgleichs-) Stellen verrechnet, und falls die Forderungen der alliierten Staatsangehörigen die der deutschen übersteigen, müssen sie sofort in Goldmark gedeckt werden. Drückend sind ferner die Bestimmungen des Vertrages, wonach Deutschland die Anrechnung eines angemessenen Gegenwerts der sequestrierten und liquidierten Güter (Niederlassungen,

Bankguthaben usw.) in den alliierten Ländern auf das Reparationskonto nicht gesichert ist. Hier handelt es sich um Summen von etwa 20—22 Milliarden Mark.

Besatzungskosten.

Schließlich seien noch die großen Lasten erwähnt, die Deutschland aus der Besatzung und durch die Tätigkeit der Alliierten Kommissionen zu tragen hat. Über die Höhe der Ausgaben für den Unterhalt, die Unterbringung usw. aller alliierten und assoziierten Besatzungstruppen im Rheinlande liegen feste Ziffern vor. Es ist aber dabei zu bemerken, daß die Gegenseite bis zum heutigen Tage keine genaue Aufstellung der Ausgaben für ihre Truppenkontingente vorgelegt hat, die es der deutschen Regierung ermöglicht hätte, sie etatsmäßig zu veranschlagen, in den Haushalt einzustellen. Erst vor einiger Zeit wurde von der alliierten Regierung die Höhe ihrer Ausgaben in einer einzigen Zahl genannt. Es sind von den Alliierten für den Unterhalt ihrer Truppen ausgegeben:

3,5 Milliarden Goldmark.

In den Haushalten 1919 und 1920 sind von deutscher Seite insgesamt angesetzt:

16,455 Milliarden Papiermark.

Die tatsächlichen Ausgaben bis zum heutigen Tage belaufen sich auf rund 6,8 Milliarden Papiermark. Dieser Betrag wird aber noch wesentlich erhöht durch die rückständigen, noch nicht festgestellten und angeforderten Requisitionen und dergleichen. Es ist anzunehmen, daß die aus dem Etatsjahr 1919/20 verbleibende Reserve von etwa 5 Milliarden hierbei beglichen wird. Damit würden also von deutscher Seite für die Besatzung möglicherweise rund 12 Milliarden Papiermark geleistet sein. Hierzu kommt der Aufwand der alliierten Staaten mit 3,5 Milliarden Goldmark, oder nach dem heutigen Kursstand 42—45 Milliarden Papiermark. Die Gesamtlast des Unterhalts der Besatzungstruppen seit Waffenstillstand bis 1. Apri 1921 würde demnach im Durchschnitt etwa 55 Milliarden Papiermark ausmachen.

Über die mögliche Höhe der Besatzungskosten für die kommenden Jahre ist keine Vorstellung zu gewinnen. Angenommen beispielsweise, sie würden jährlich auf 1,2 Milliarden Goldmark zu veranschlagen sein, so würde allein hierfür die Jahreslast Deutschlands für die nächste Zeit im Durchschnitt 12 bis 15 Milliarden Papiermark betragen.

Die Mittel zur Leistung der Reparation.

Neue Wirtschaftsformen.

Aus dem Vertrag von Versailles und noch deutlicher aus dem Zahlungsplan ist das wirtschaftspolitische Ziel der Alliierten gegenüber Deutschland heute genau zu erkennen: Sie suchen eine Kompensation für die Schäden des Krieges, von dem sie sagen, daß er von Deutschland allein verursacht sei. Zu dieser Kompensation gehören die schnelle Wiederherstellung ihrer Produktionskraft und der Schutz vor einer etwa wiedererstarkenden deutschen Industrie.

Wenn nun die Forderungen, wie sie eingehend dargelegt wurden, tatsächlich voll und laufend, also Jahr für Jahr, erfüllt werden sollen, dann steht die deutsche Wirtschaft vor einer ungeheuren Anstrengung. Sie kann nur versucht und durchgehalten werden, wenn Deutschland seine ökonomischen Kräfte für diesen Zweck besonders ausrüstet. Aber es wäre verfehlt, zu glauben, daß diese große Aufgabe mit allgemein gehaltenen Vorschlägen, wie Umordnung der alten Wirtschaftsgrundlagen, methodische Neuordnung der Wirtschaft und des Finanzwesens und dergleichen gelöst werden könnte. Welche Wirtschaftsformen auch zur Anwendung gelangen mögen, das Ziel muß sein: äußerste Sparsamkeit bei der Verwertung der Materialien und der menschlichen Ar-

beitskräfte. Es sollen mit dem geringsten Aufwand an Mitteln die höchsten Wirtschaftsleistungen erzielt werden.

Für den Staatsmann, der heut vor die höchst konkrete Aufgabe gestellt ist, die Wirtschaft ohne Verzug in den Dienst der Reparation zu stellen, darf es nur eine Richtlinie geben, nämlich die Steigerung der Produktion bis zum Höchstmaß des Erreichbaren.

Das Reparationsprogramm der Reichsregierung.

Die Reichsregierung hat am 1. Juni d. J. durch den Reichskanzler Dr. Wirth im Reichstag das Programm entwickelt, wie die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden können. Es seien nachstehend die großen Linien dieser programmatischen Ausführungen wiedergegeben:

„Das Programm, dessen Erfüllung unser harrt, ist weitausladend und auf lange Sicht gestellt. Es gliedert sich in drei Teile. Die Aufgabe, die unmittelbar vor uns steht, ist das finanzielle Programm; im engsten Zusammenhange damit steht das Wirtschaftsprogramm und die sozialethische Aufgabe.

Die Steuerquellen. Direkte und indirekte Abgaben.

Wir müssen sehen, die Reparationssumme wenigstens in möglichst naher Zeit tatsächlich als jährliche Auflagen aufzubringen. Hält man Ausschau nach neuen Steuerquellen, dann lenkt sich zunächst der Blick auf die Kohle.

Der heutige

Kohlenpreis

ist bei uns noch viel niedriger als der Weltmarktpreis. Das wäre nicht möglich, wenn bei uns die freie Kohlenwirtschaft durchgeführt wäre. Hier aber liegt gleichzeitig auch eine Reserve vor, die, wenn nötig, für die Reparationslasten eingesetzt werden kann. Die Spannung zwischen Inland- und Weltmarktpreis muß jedenfalls ausgenutzt werden. Es fragt sich nur, wie das geschehen kann; dies wird demnächst zu klären sein. Es muß ein Weg gefunden werden, der die Differenzierung zwischen Hausbrandkohle und Industriekohle gestattet.

Im übrigen gilt es auch, die sonstigen

Steuern auszubauen,

so daß sie hinreichend sind, die Reparationskosten zu decken.

Das Bestreben der Reichsfinanzverwaltung wird dabei von dem Gesichtspunkt geleitet, daß die Besitzbesteuerung da, wo sie ohne Schädigung des Wirtschaftsprozesses durchgeführt werden kann, auch tatsächlich durchgeführt werden muß. Ich denke dabei an den Ausbau

der Körperschaftssteuer, einen stärkeren Ausbau der Börsensteuern und dann daran, daß nicht allein neue Steuern geschaffen werden, sondern daß auch die Durchführung der bereits verabschiedeten Steuern sichergestellt wird. Durch Ausbau der entsprechenden Organisation können mehrere Milliarden Mehrbeträge aus den bestehenden Besitzsteuern gefördert werden.

Daß wir um den

Ausbau der indirekten Steuern

nicht werden herumkommen können, ist uns allen klar. Mehrere Gesetzentwürfe sind in Vorbereitung, dabei spielt das Branntweinmonopol, die Biersteuer, die Beseitigung der bei der Tabaksteuer bestehenden Ermäßigungen eine Rolle, ferner die Erhöhung der Zuckersteuer einschließlich der Süßstoffsteuer, bei der die Frage eines Raffineriemonopols entschieden werden wird.

Bei der indirekten Besteuerung wird das Hauptgewicht darauf zu legen sein, daß die Steuern eine Gestalt erhalten, die einen guten Steuerertrag unter möglichst geringer Steigerung der Verbraucherpreise garantiert. Dabei werden die meisten Steuern relativ noch nicht so hoch sein, wie sie in der Friedenszeit, an Gold gemessen, waren. Man darf eben nicht vergessen, daß die indirekten Steuern, die auf fixe Sätze gestellt sind, durch die Geldentwertung herabgesetzt worden sind, im Verhältnis zu ihrer Friedenshöhe. Diese Steuerreserven müssen natürlich mit herangezogen werden, damit eine Balancierung des Budgets der Kontributionen und des inneren Budgets möglich ist. Ich habe aber auch bereits Verbindung mit den Finanzministern der Länder gesucht, um die Frage zu erörtern, wie es möglich ist, in kurzer Zeit die alten Ertragssteuern auf Erträge des Grund und Bodens und des Gewerbes in eine moderne Form zu gießen. Hier liegen tatsächlich noch manche nichtbeachtete Steuerquellen vor. Die Ausschöpfung dieser Besitzsteuerquellen wird notwendig, damit die Gesamtfinanzen in Deutschland, in Reich, Ländern und Gemeinden, der Sanierung entgegengeführt werden können. Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß die Arbeit der Notenpresse den Geldwert verschlechtert und somit einseitig die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger und die Kleinrentner, d. h. alle diejenigen, die keine Produktionsmittel in den Händen haben, trifft. Die Last darf nicht vorzugsweise auf diese Schultern geladen werden. Die Regierung hat das ernste Bestreben, sobald wie möglich sich von diesem ungesunden Mittel der Notenpresse zu befreien.

Neben der unvermeidlichen Belastung des Verbrauchers müssen weitere Einnahmequellen gesucht werden. Dabei denkt die Reichsregierung in erster Linie an den von der Geldentwertung minder betroffenen Besitz an Sachwerten, nämlich die sogenannten Goldwerte,

also solche Realwerte oder andere Vermögenswerte, die von der Wertveränderung des Papierwertes nicht getroffen werden, vielmehr ihren Goldwert mehr oder weniger beibehalten haben. Es handelt sich somit vorwiegend um solche Werte, bei denen Gewinne, sei es aus Konjunkturen, sei es aus der Angleichung an die Weltmarktpreise, entstehen. Unter allen Umständen muß verhindert werden, daß zu den Kriegs- und Revolutionsgewinnlern sich der Reparationsgewinnler gesellt.

Die Grundlagen der kommenden Wirtschaftsführung.

Wenn wir die Reparationsleistungen aufbringen wollen, müssen wir nicht nur im Inlande höhere Werte erzeugen, sondern auch unsere

Einfuhr einschränken.

Wir müssen alle Aktivposten der deutschen Zahlungsbilanz steigern, die Passivkosten niederhalten. Was wir im Inland erzeugen können, müssen wir auch im Inland selbst herstellen; die Einfuhr von Luxuswaren muß durch zollpolitische und steuerliche Maßnahmen beschränkt werden.

Unsere Landwirtschaft muß auf die höchstmögliche Produktion eingestellt werden. Das gelingt nur, wenn die ganze Landwirtschaft sich energisch an diese Aufgabe macht. Die agrarische Bodenfläche muß vermehrt werden, die Oedländereien müssen energisch und rasch kultiviert werden. Die Beschäftigung der Arbeitslosen wird dadurch produktiv. Maschinen und Gerätschaften müssen geschafft werden, die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen rasch und großzügig weiter entwickelt werden. Unsere gesamte Wirtschaftspolitik muß auf größtmögliche

landwirtschaftliche Produktionssteigerung

abgestellt werden. Dadurch werden wir unsere Ernährung verbessern, werden wir wieder unabhängig von der Auslandsversorgung, was schon mit Rücksicht auf unsere Valuta notwendig ist, werden aber auch den Inlandsmarkt für Industrieprodukte ganz bedeutend weiten, mehr vielleicht, als durch die größten Anstrengungen auf weltwirtschaftlichem Gebiet in kurzer Zeit möglich ist.

Auch sonst heißt es, aus dem heimischen Boden herausholen, was er herzugeben vermag. Wir müssen hinabsteigen in die Kohlen-, Salz- und Erzkammern, die in unserem Boden liegen, und müssen aus diesen Sparreserven in der heutigen Zeit besonders starke Erträge herausholen. Wir müssen auch unsere Forstbestände heranziehen zu möglichst umfangreicher Aufbauarbeit.

Das Verkehrswesen im Innern des Landes muß ausgebaut werden unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher und technischer Höchstleistung. Ich denke dabei sowohl an den Ausbau der Handelsflotte als auch an die Ausführung von Kanalbauten. Wir müssen

unsere Erwerbslosen unter allen Umständen produktiv beschäftigen und müssen ihnen eine Beschäftigung zuweisen, die für die ganze Volkswirtschaft erhöhte Leistung bedeutet.

Das Bau- und Siedlungswesen muß trotz der Opfer, die es erfordert, gefördert werden. Unsere gesamte Industrie muß eingestellt werden auf Höchstleistung sowohl hinsichtlich der Quantität als noch mehr der Qualität. Die Strömungen nach Normalisierung und Typisierung werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Dadurch kann der Produktionseffekt der Industrie außerordentlich gesteigert werden.

Qualitätsleistungen auf allen Gebieten sind für uns eine unbedingte Voraussetzung, wenn wir allmählich wieder hineinwachsen wollen in die Weltwirtschaft. Durch Qualitätsleistung, nicht durch Schleuderartikel werden wir uns den Absatz draußen auch dann wiedererkämpfen, wenn die Valutaprämie nachläßt. Alles, was die Qualitätsarbeit fördern kann, ist vom Standpunkt der Wirtschaftspolitik aus zu unterstützen. Vor allem ist auch eine Neubelebung des Werkbundgedankens, der am Vorabend des Krieges so vielversprechende Fortschritte gemacht hat, von größter Wichtigkeit für den industriellen Fortschritt.

Nicht weniger Bedeutung kommt der Gestaltung der

Organisation unseres Wirtschaftslebens

zu. In der Industrie haben sich schon vor dem Kriege, besonders aber während des Krieges und nach dem Kriege Entwicklungsformen herausgebildet, die auf das Nachdrücklichste geprüft werden müssen hinsichtlich ihrer Rückwirkung auf die gesamte Volkswirtschaft. Was einen Fortschritt bedeutet, was den nationalwirtschaftlichen Produktionseffekt steigert, muß planmäßig vom Reiche gefördert werden; was die Reibungsflächen in der Wirtschaftsmaschinerie vergrößert, was ihren flotten Gang gefährdet, muß mit größter Beschleunigung beseitigt werden. Überflüssige Wege in der Volkswirtschaft, die das Endprodukt verteuern, müssen beseitigt werden.

Hin und wieder hört man: Deutschland muß zum Agrarstaat zurückkehren. Das ist vollkommen unmöglich. Nicht „Agrarstaat oder Industriestaat?" heißt die Problemstellung, sondern „Agrarstaat und Industriestaat". Es muß eher eine Industrialisierung der Landwirtschaft erfolgen im Sinne einer stark gesteigerten Produktionstechnik; niemals aber darf ein Zurückgleiten auf eine überwundene Wirtschaftsstufe in Frage kommen. Nur durch Fortschreiten zu einer höheren Wirtschaftsform können wir die Not der Zeit überwinden. Landwirtschaft und Industrie dürfen sich nicht gegenüberstehen als Feinde, sondern als Brüder, die sich bewußt sind, daß jeder sein Teil

beitragen muß für die Überwindung der wirtschaftlichen Not und die Schaffung eines neuen, wenn auch bescheidenen Wohlstandes der deutschen Volksgemeinschaft.

Die sittlichen Kräfte.

Ein gewaltiges Arbeitsfeld ist schon mit diesen kurzen Hinweisen umrissen. Es ist ein Programm auf lange Sicht. Wir werden die großen Aufgaben mit Erfolg nur bewältigen können, wenn auch die richtige sozial-ethische Einstellung der deutschen Volksseele gewonnen werden kann, und das ist ein Problem des sittlichen Wiederaufbaus der Nation. Wir müssen soweit wie möglich die inneren Gegensätze zurückstellen, dürfen nicht unsere besten Kräfte in nutzlosem Hader zerreiben. An die Stelle der Mutlosigkeit und Verzagtheit muß das Bewußtsein treten, daß ein Volk von der geschichtlichen Vergangenheit und den wirtschaftlichen Leistungen wie das deutsche auch die Notzeit überwinden kann und imstande ist, trotz harter Lasten sein Schicksal zu meistern."

Die Wege zum Wiederaufbau.

Diese programmatischen Ausführungen des Reichskanzlers erfahren eine wertvolle Ergänzung durch eine eingehende Darlegung, die der Reichsminister für den Wiederaufbau, Dr. Rathenau, im Reparationsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats über die mit dem Wiederaufbau zusammenhängenden Fragen gab. Die nachstehend wiedergegebenen Ausführungen erscheinen um so bemerkenswerter, als ihnen eine Aussprache Dr. Rathenaus mit dem französischen Wiederaufbauminister Loucheur vorausgegangen war.

„Die Grundsätze, von denen wir auszugehen haben, wenn wir das Reparationsproblem betrachten, sind in erster Linie gegeben durch die Frage, in möglichst weitem Umfange die uns auferlegten Gold- bzw. Devisenleistungen in Sachleistungen zu verwandeln. Hier begegnet die erste Schwierigkeit. Die Leistungen sind hauptsächlich für Frankreich bestimmt, und Sie wissen, daß sich Frankreichs Anteil an den Reparationsforderungen der Alliierten nur auf 52 v. H. beläuft, das heißt, wenn wir für die ersten Jahre den Umfang unserer Leistungen auf etwa 3¼ Milliarden schätzen, daß ein Ausmaß von 1,6 Milliarden auf Frankreich entfällt. Dieses Ausmaß bietet also die obere Grenze dessen, was Frankreich ohne besondere Finanzverabredungen in einem Jahre maximal an deutschen Lieferungen aufnehmen könnte unter der Voraussetzung, daß Frankreich bereit wäre, seine gesamten Forderungsrechte in Sach- oder Arbeitsleistungen zu empfangen. Das wird aber Frankreich kaum zuzumuten sein; denn Frankreich hat einen erheblichen Bedarf an Gold bzw. Devisen.

Sachleistungen und Index.

So entsteht die erste Frage: Wie ist es möglich, den, wenn ich mich so ausdrücken darf, Platzregen, der an Materialbedürfnissen über Frankreich hereinbricht, wenn die Reparation in drei oder vier Jahren beendet sein soll, — wie ist es möglich, diese gewaltige Masse so zu kanalisieren, daß sie nicht die Jahresaufnahmefähigkeit Frankreichs an Reparationsleistungen erheblich übersteigt? Das wird zu Finanzproblemen führen, die eines besonderen Studiums bedürfen.

Die zweite Aufgabe besteht darin, daß wir versuchen müssen, den Index von 26 v. H. durch eine andere Vereinbarung zu ersetzen.

Im Ultimatum selbst ist die Möglichkeit vorgesehen, daß das geschieht, und ich glaube, daß die Erkenntnis sich diesseits und jenseits der Grenzen durchsetzt, daß der gegenwärtige Index von 26 v. H. auf die gesamte deutsche Ausfuhr kein glücklicher Maßstab ist. Er ist es zunächst sicher nicht für uns; denn für uns bedeutet er ein Pönale auf jede Ausfuhr, er bedeutet gewissermaßen eine Ausfuhrprohibition. Aber auch auf der anderen Seite wird die Erkenntnis Platz greifen, daß der Index zunächst die Bonds entwertet, die in französischem Besitze sind. Der internationale Geldmarkt wird sich schwerlich für Bonds begeistern, die auf einem solchen Index basiert sind, einem Index, der das betroffene Land hinsichtlich seiner Ausfuhrpolitik schwankend machen muß. Der Index entwertet fernerhin den deutschen Kredit. Denn das Ausland wird sich sagen: Was soll aus einem Lande werden, das in demselben Maße bestraft wird, wie seine Außenwirtschaft sich ausdehnt? Es wird aber auch weiter eine Gefahr dadurch entstehen, daß wechselnde deutsche Regierungen diesem neuartigen und kaum zu überschauenden Problem gegenüber wechselnde Stellungen einnehmen. Es ist verständlich, wenn eine Regierung wie die unsere sagt: trotz des Index wollen wir die Ausfuhrpolitik fördern — aber dann könnte eine Regierung kommen, die erwiderte: wegen des Index' wollen wir versuchen, Deutschland auf Binnenwirtschaft zu stellen. Eine solche schwankende Stellung würde nicht nur Deutschland schädlich sein, sondern auch seinen Nachbarn und besonders den Empfangsberechtigten. Deswegen glaube ich, daß der Gedanke des 26prozentigen Index mehr und mehr als ein schwer durchführbarer erkannt werden wird, der durch eine andere Modalität ersetzt werden muß.

Das Devisenproblem.

Damit hängt eng zusammen das Problem der Goldleistung oder — für Gold ist immer das Wort Devisen zu setzen, da das effektive Gold ja nicht vorhanden ist — der Devisenleistung von einem Lande zum anderen in diesem gewaltigen Ausmaß.

Ich glaube, daß es möglich und nötig ist, dafür zu sorgen, daß das hastige Devisenkaufen, das uns gegenwärtig obliegt, aufhört. Auch wenn wir imstande sein sollten, diese Devisenmengen aufzubringen, wird die Folge sein eine vollkommene Zerrüttung des internationalen Geldmarktes.

Schon heute ist es der Fall, daß durch Devisenkäufe der Dollar zeitweilig über 70 Mark gestiegen ist. Das ist nicht nur schädlich im deutschen, sondern auch im französischen Interesse; denn die Valuten der Länder sind gleichsam durch kommunizierende Röhren verbunden. Es ist aber auch entschieden schädlich im amerikanischen Interesse; denn es ist ein Mißbrauch, der mit dem Dollar getrieben wird, wenn der Dollar ohne zwingenden Grund als alleiniges Maß der Goldleistung bestimmt wird. Ich glaube also, daß auch darüber Verständigungen getroffen werden müssen, einerseits, daß nicht der Dollar als alleiniges Zahlungsmittel gilt, sodann, daß die Devisenzahlungen überhaupt in eine Form gebracht werden, sei es durch zeitliche Verschiebungen, sei es durch andere Kompensationen, die es dem internationalen Markt ermöglichen, sich zu erholen.

Dies sind die Grundsätze, von denen wir auszugehen haben, wenn wir das französische Problem betrachten. Es gliedert sich nun in eine Reihe von Einzelgebieten. Das erste Gebiet ist das der Sachleistungen. Dieses Gebiet wird voraussichtlich, wenn wir zu einer grundsätzlichen Verständigung mit Frankreich kommen, dasjenige sein, auf dem sich hauptsächlich unser wechselseitiger Verkehr abspielt. Die Vorleistungen — das erwähnte ich schon — sind ohne große Bedeutung. Bevor wir aber zu großen Sachleistungen kommen, müssen die grundsätzlichen Fragen zwischen Frankreich und uns geklärt werden, wie diese Sachleistungen, wie ferner die Arbeitsleistungen und die Finanzierungen zu behandeln sind.

Bei den Sachleistungen wird eine große Rolle, vielleicht die größte, die Preisfrage spielen. Es ist fast unmöglich, durch Anwendung von Gegenofferten den gerechten Preis, das justum pretium zu finden, das für Leistungen dieses Umfanges bewilligt werden kann. Gegenofferten können von solchen Stellen gebracht werden, die wenig Aussicht auf Lieferungen haben und die infolgedessen ein Interesse daran haben, die Preise zu stürzen. Gegenofferten können auch von Stellen gebracht werden, die gar nicht die Leistungskraft haben, um als Vergleich herangezogen zu werden. Es wird sich also darum handeln, einen Maßstab zu finden, der Preisfestsetzungen in gerechter Weise ermöglicht und gewährleistet, daß die französische Industrie nicht in die Lage kommt, sich darüber zu beschweren, daß die Leistungen, die Deutschland macht, erheblich teurer sind, als sie in Frankreich sein würden. Diesen Anspruch können wir nicht erheben.

Neben der Preisfrage erhebt sich die Finanzierungsfrage. Wenn wir einen großen Teil der französischen Jahresleistungen zu uns herüberkanalisieren wollen, so können wir von Frankreich nicht erwarten, daß es in einem Jahre gänzlich auf Devisenempfang verzichtet oder uns gegenüber ins Debet kommt, indem wir ohne vorherige Vereinbarung mehr liefern, als Zahlungsansprüche in dem betreffenden Jahre an uns gestellt werden.

Die deutschen Arbeitsleistungen.

Das zweite Gebiet ist das Gebiet der Arbeitsleistungen. Dieses Gebiet wird verhältnismäßig in seinem Umfange zurücktreten. Die öffentliche Meinung in Deutschland geht wohl dahin, daß wir imstande sind, einige hunderttausend Arbeiter nach Frankreich zu senden. Das wird kaum möglich sein. Von den Arbeiten, die hauptsächlich für deutsche Arbeiter in Betracht kommen würden, ist viel bereits geschehen. Die landwirtschaftlichen Bodenflächen — ich kann die Zahlen nicht nachprüfen, habe aber keine Veranlassung, sie zu bezweifeln — sind, wie es scheint, zu einem starken Prozentsatz wiederhergestellt. Die Bauarbeiten sind komplizierter, als wir es uns gewöhnlich denken. Wir geben uns leicht der Vorstellung hin: es könnten neue Städte gebaut werden mit neuen Straßenzügen und neuen typisierten Häusern. Das ist nicht der Fall, das französische Gesetz verbietet es. Das französische Gesetz verlangt und der städtische Einwohner will, daß sein Haus auf den alten Fundamenten aufgebaut werde, ohne besondere Rücksicht auf Oekonomie und Einheitlichkeit. Hier siegt der Heimatssinn, der Sinn für die Häuslichkeit über die ökonomische Betrachtung. Diesen Tatsachen gegenüber können wir keine Änderung verlangen. Das Gesetz besteht. Somit wird der Wiederaufbau nicht möglich sein durch große, neue, typisiert angelegte Städte, sondern nur an Ort und Stelle in den noch immer bevölkerten Städten Frankreichs und auf den bestehenden Fundamenten. Also Einzelarbeit großen Umfanges und Einzelarbeit, bei der es schwer sein wird, Tausende von deutschen Arbeitern in französischen Städten unterzubringen.

Neben diesen Schwierigkeiten bestehen die Schwierigkeiten der wechselseitigen sozialpolitischen Verständigung hinsichtlich der nach Frankreich zu entsendenden deutschen Arbeiter. Verständigungen der Gewerkschaften sind in Genf getroffen worden, und wir haben den Wunsch, daß die Absichten der Gewerkschaften sich soweit wie möglich verwirklichen lassen. Aber auch hier sind Abmachungen zu treffen. Wir können nicht ohne weiteres, bevor hier volle Klarheit über die Grundsätze herrscht, erwarten, daß große Arbeitermassen von Deutschland nach Frankreich geschickt werden. Leicht ist auch nicht, das Problem der Löhne zu lösen. Unsere Arbeiter haben Anspruch auf die Höhe des französischen Lohnes.

Auf der anderen Seite vermindert sich in gleichem Maße das Interesse Frankreichs an deutschen Arbeitskräften, denn es fragt: wo liegt für uns der Vorteil. Auch über diese schwierige Frage, ferner über die Frage der Verpflegung, der Kantonierung werden grundsätzliche Regelungen zu treffen sein.

Die Ausführung der französischen Aufträge.

Das ist die französische Seite des Problems. Ich darf jetzt einige Worte über diejenigen Aufgaben sprechen, die sich für uns in Deutschland ergeben. Wenn es gelingen sollte, in Einzelverhandlungen, die jetzt beginnen werden, die Probleme zu überwinden, die ich Ihnen bekannt gegeben habe, dann wird es nötig sein, zunächst einen Apparat zu schaffen, der reibungslos diejenigen Aufträge sammelt und aufnimmt, die uns von Frankreich gegeben werden. Dieses Problem darf nicht unterschätzt werden. Es gibt 2 800 000 Sinistrés (Geschädigte), diese 2 800 000 müssen in der Lage sein, ihre Wünsche, ihre Bestellungen in der richtigen Form an die deutschen Stellen zu bringen. Es wird sich also um einen Organismus handeln, der in großem Umfang in der Lage ist, Aufträge von Frankreich entgegenzunehmen und sie der Bearbeitung auf deutscher Seite zuzuführen. Ferner wird es nötig sein, in Deutschland eine solche Organisation zu schaffen, die den berechtigten Ansprüchen genügt, die einerseits von den verschiedenen Landesteilen auf Mitbeteiligung, auf der anderen Seite von den verschiedenen Berufsständen an uns gestellt werden, von denen ein jeder zum Empfang von Aufträgen berechtigt ist. Industrie und Landwirtschaft sind berechtigt, auf Aufträge zu rechnen; aber ebenso ist das Handwerk dazu berechtigt; die Gewerkschaften haben das Recht, sich mit den Aufgaben auf das eingehendste zu befassen, und sie haben das Recht der Mitbestimmung in Fragen der Arbeitsleistung.

Es wird also einer Stelle bedürfen, die außerordentlich vielseitigen Ansprüchen gerecht wird und die dennoch — und das ist das Problem — nicht schwerfällig arbeitet, sondern ihre Aufgaben rasch und gut erfüllen kann. Daß bisher in dieser Beziehung befriedigende Verhältnisse vorliegen, wage ich nicht zu behaupten. Es ist der an sich gesunde Gedanke verwirklicht worden, die Fachverbände für Leistungen und gleichzeitig die Landesverbände für Aufteilung der Leistung nach den verschiedenen Landesgebieten heranzuziehen; aber es ist bisher durchaus nicht etwa so gegangen, daß wir sagen könnten, die Fachverbände hätten so rasch, so prompt und so sicher gearbeitet, wie wir das in Zukunft bei großen Aufträgen unter allen Umständen fordern müssen. Vielfach sind Preise verlangt worden, die nicht standhielten; es sind auch abseits der Fachverbände Offerten abgegeben worden, die die Offerten der Fachverbände unterboten. Hier liegen außerordentlich

schwere Probleme, für die es eine mathematisch vollkommene Lösung nicht gibt. Aber die Lösung muß in dem Sinne angebahnt werden, in dem ich sie Ihnen darstellte, die Landesteile müssen möglichst gleichmäßig berücksichtigt sein, die sämtlichen Berufsstände einschließlich des Handwerks desgleichen, und trotzdem muß die Stelle so funktionieren, daß wir arbeiten können. Denn können wir das nicht, so geht es zu wie auf einem Rangierbahnhof, wo sich die Wagen stauen; dann kommt eine Verwirrung sondergleichen heraus.

Ich möchte heute noch keine Vorschläge über die Form der Organisation machen, die geschaffen werden muß; aber eines darf ich Ihnen bei allem Respekt vor einzelnen Kriegsleistungen der Wirtschaft sagen: Weder will ich eine Wumba noch eine ZEG haben. Es wird sich also um ein Gebilde handeln, das sich von diesen beiden Organisationen unterscheidet. Ich bin mir klar darüber, daß es nicht jedem gefallen kann; es gibt keine Lösung, die mit 100 Prozent richtig ist. Die erste Aufgabe ist, daß es funktioniert; die zweite Aufgabe ist, daß es gerecht verteilt und keine Reparationsgewinnler schafft."

Der deutsche Leistungswille.

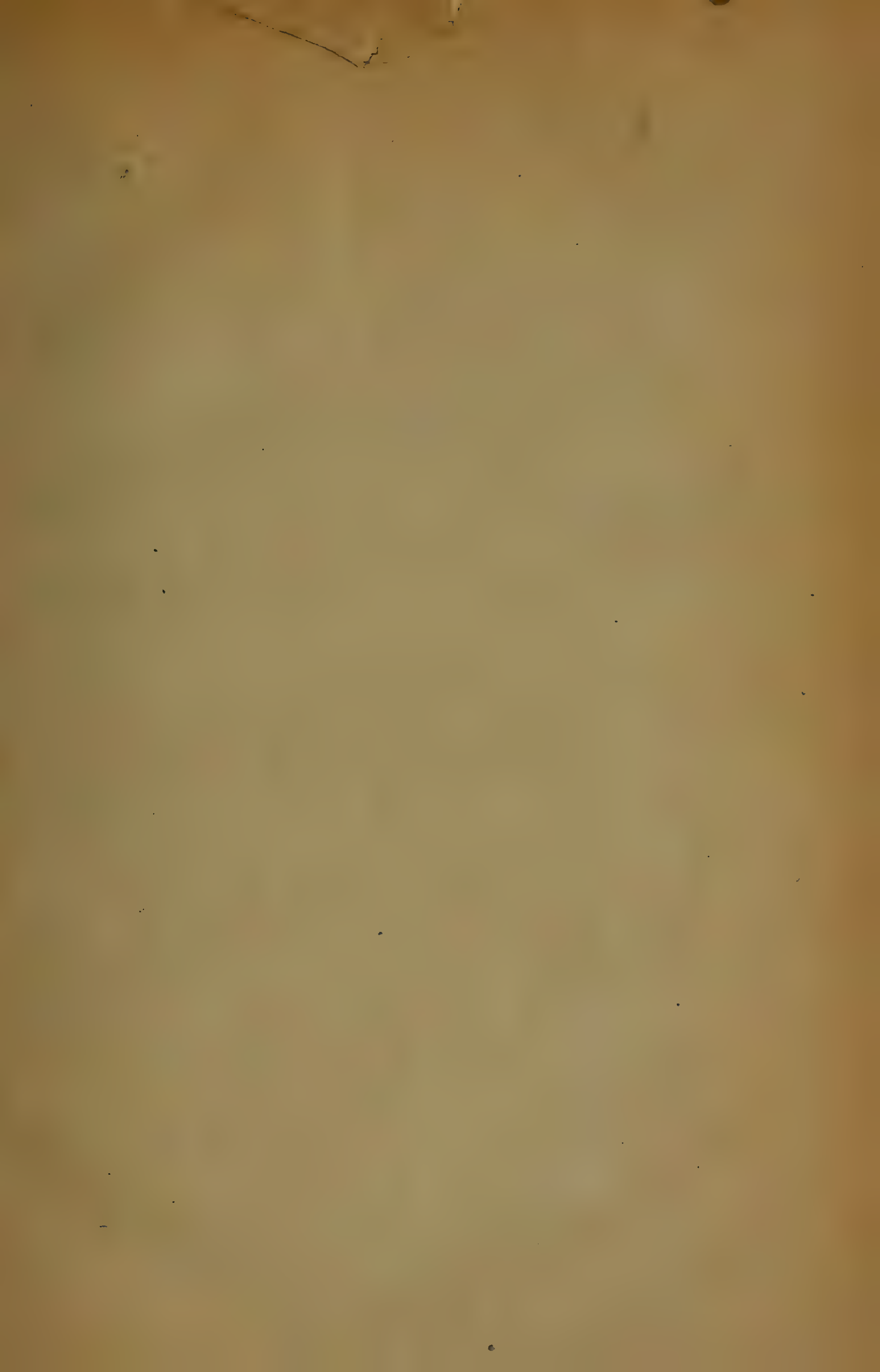
Überblicken wir das ganze große Feld der Deutschland auferlegten finanziellen und wirtschaftlichen Leistungen an die Vertragsgegner, also jene milliardenhohe Kriegsentschädigung und die nicht minder großen sonstigen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag, so könnte auch bei den Zuversichtlichsten der Glaube verloren gehen, daß Deutschland diese Bürde auf die Dauer zu tragen imstande wäre. Es ist jedoch nicht richtig, den Blick auf die Summe aller künftigen Lasten zu richten, sondern es ist notwendig, sich vor Augen zu halten, wie innerhalb der nächsten Jahre die Riesenlasten abzutragen sind. Seit der Annahme der Londoner Beschlüsse darf nur ein Gedanke vorherrschend sein: die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Wir haben die Pflicht, uns selbst zu helfen. Deutschlands

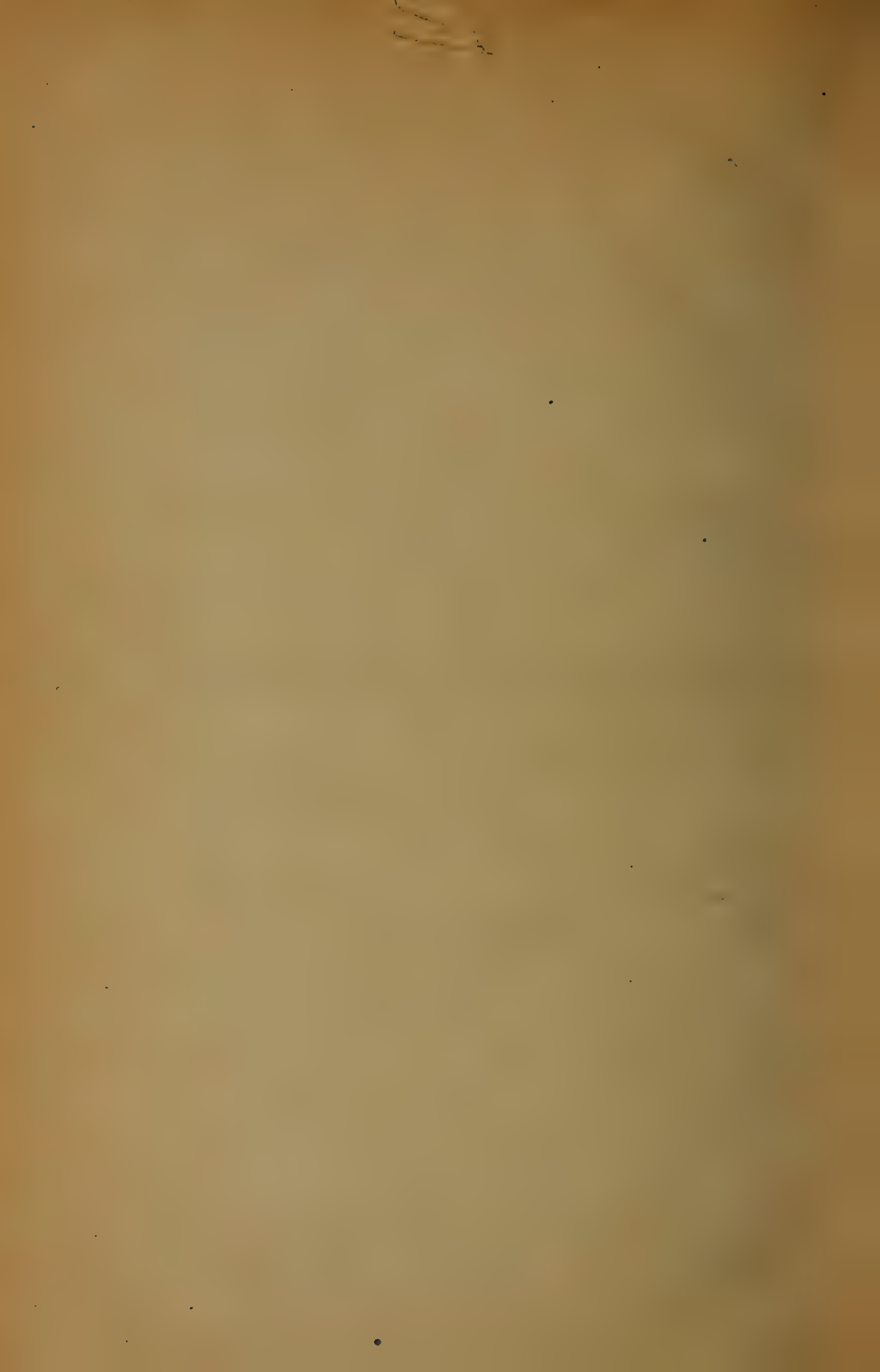
Erneuerung kann nur das Werk der Deutschen selber sein, die in sich die sittlichen Kräfte finden, die deutsche Wirtschaft durch strenge Arbeit und durch Entsagung wieder aufzubauen. Die Gesinnung ist es, die darüber entscheidet, ob unser Land dauernd ein Sklave des Auslandes sein soll oder durch tatkräftige Pflichterfüllung von neuem sich zur Selbständigkeit und zu einer starken Nation entwickeln wird. Deutschland hat die Überzeugung, daß seine Gesundung die Gesundung Europas bedeutet, und es ist sein aufrichtiger Wunsch, durch Anspannung aller Kräfte, durch gesteigerte Arbeitsleistung das wirtschaftliche Gleichgewicht herbeizuführen, dessen die Welt dringend bedarf.

Und in der Tat, die Rettung Deutschlands liegt nirgendwo anders als in der strengen Arbeit. Sie wird uns allen große Opfer auferlegen. Über die Mühen und Lasten können die Volksgenossen sich nur hinweghelfen durch jenen Zug, der sich in dem Willen ausprägt, sozial zu denken und sozial zu handeln, d. h. mit anderen Worten: das Interesse des Volksganzen über das persönliche Interesse zu stellen, eine wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der alle Klassen- und Parteigegensätze zurückzutreten haben vor dem einen gemeinsamen Ziel: durch intensivste, auf das Höchstmaß menschlicher Leistungsfähigkeit gesteigerte Arbeit eine allmähliche Abbürdung der furchtbar schweren Lasten zu erreichen, zu deren Übernahme sich das deutsche Volk unter dem Druck der Verhältnisse entschließen mußte. Hierin liegen die seelischen Kräfte, die notwendig sind, den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau Deutschlands zu bewirken.

Wir müssen den Willen zum Vorwärts und Aufwärts haben, entwickeln und betätigen; wir müssen den Willen zur Erfüllung auf das äußerste anspannen. Können und wollen wir das nicht, dann werden wir zugrunde gehen, nicht weil das als unabwendbares Schicksal in den Sternen geschrieben steht, sondern weil das Naturgesetz diejenigen — Einzelne wie Völker — zum Tode verurteilt, die zu schwach oder zu willenlos sind, um für ihr Leben zu kämpfen.

Brandenburgische Buchdruckerei u. Verlagsanstalt G.m.b.H., Berlin-Schöneberg, Mühlenstraße 9. — 1522.





DIE FRIEDENSLAST
Die Probleme des Friedensvertrages in gemeinverständlicher Darstellung
Herausgegeben von der Deutschen Liga für Völkerbund

I.

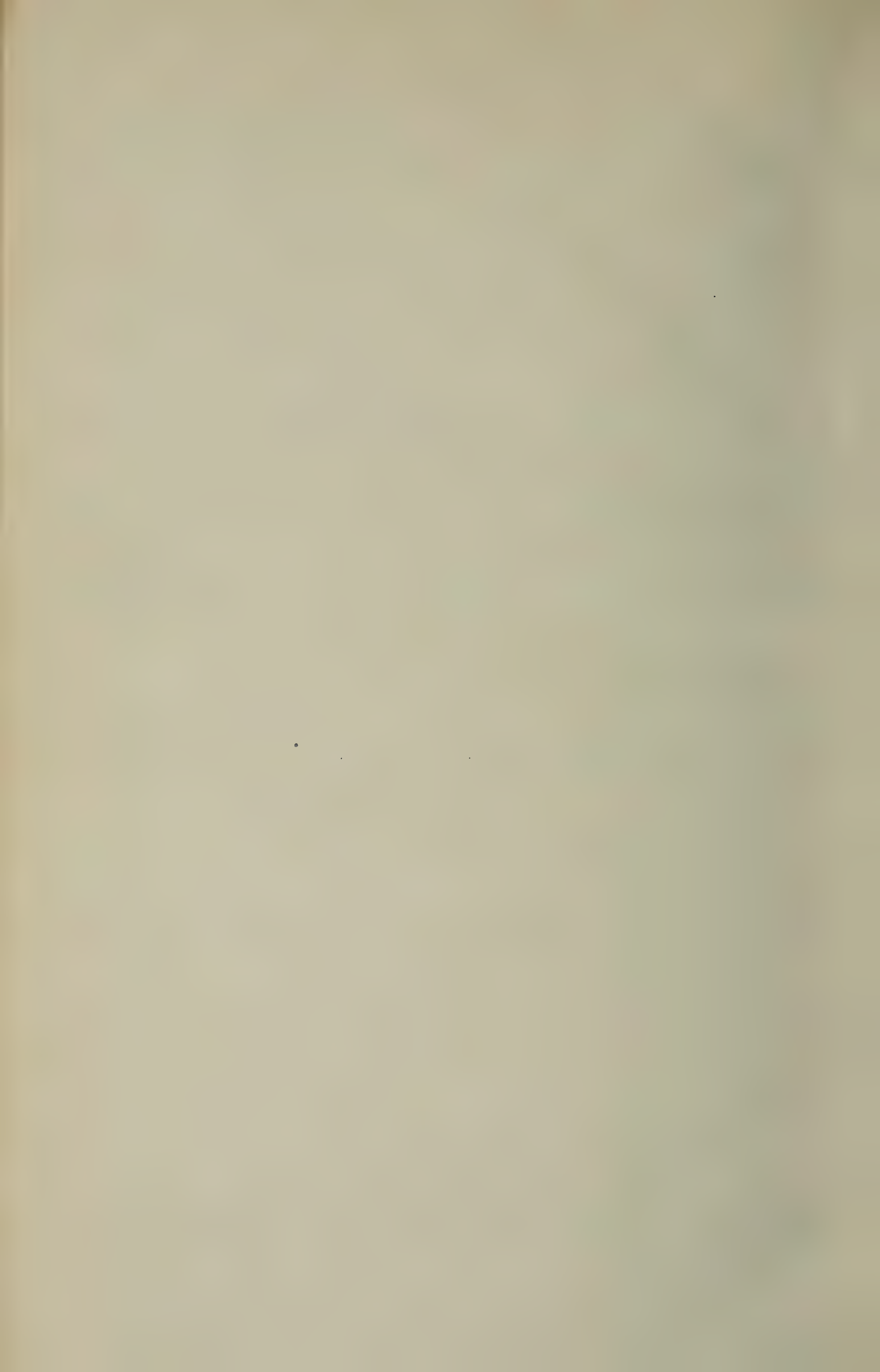
Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage

Von

Dr. Carl Melchior

1920

Hans Robert Engelmann / Berlin



Die deutsche Regierung hatte durch das Friedens- und Waffenstillstandsangebot vom 5. Oktober 1918 das sogenannte Wilson-Programm angenommen. Hierzu gehörte der Verzicht der siegenden Partei auf Kriegskosten. Indessen waren in Wilsons maßgebenden Erklärungen Regeln für eine begrenzte Entschädigungspflicht aufgestellt: Belgien und das besetzte französische Gebiet sollten geräumt und wiederhergestellt werden, ebenso Rumänien, Serbien und Montenegro. In der Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing an die deutsche Regierung vom 5. November 1918, die zur Aufnahme der Waffenstillstandverhandlungen und zum Abschluß des Waffenstillstands führte, war die Frage der Entschädigung und Wiederherstellung erneut berührt. Die Note sagt in dieser Beziehung:

„Ferner hat der Präsident in den in seiner Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Nach Ansicht der verbündeten Regierungen sollte nicht zugelassen werden, daß ein Zweifel darüber bestehe, was diese Vorschrift in sich schließt. Sie verstehen sie dahin, daß von Deutschland Ersatz für jeden Schaden geleistet werden wird, der der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum durch den Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt worden ist.“

Die deutsche Regierung hielt nach dieser Note die Rechtslage für vollständig geklärt. Sie nahm an, daß Deutschland die besetzten Gebiete, und zwar Belgien und Nordfrankreich, wiederherzustellen und außerdem der dortigen Zivilbevölkerung allen durch Kriegshandlungen verursachten persönlichen und sachlichen Schaden zu ersetzen habe. Eine Anwendung dieser Grundsätze auf Rumänien, Serbien und Montenegro kam nach Ansicht der deutschen Regierung nicht in Frage; denn die deutsche Regierung hatte die Forderung der Alliierten darum angenommen, weil die wiederherzustellenden Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der belgischen Neutralität, mit den Schrecken des Krieges überzogen worden

1*

waren. Diese Voraussetzung fehlte bei den anderen Ländern. Außerdem war Rumänien nicht angegriffen, sondern Angreifer. Gemäß dieser Auffassung hatte die deutsche Regierung vom Beginn des Waffenstillstands an Erhebungen begonnen, um den Umfang des von Deutschland gegenüber Belgien und Frankreich zu tragenden Schadens festzustellen.

Was hat nun der Friedensvertrag aus dieser durch formelle Vereinbarung festgelegten Grundlage der Entschädigungspflicht Deutschlands gemacht?

Die Teile des Friedensvertrags, die hier vor allem in Betracht kommen, sind Teil VIII „Wiedergutmachung“ und Teil IX „Finanzielle Bestimmungen“. Der Grundsatz für die Entschädigungspflicht Deutschlands ist in Artikel 231 ausgesprochen. In diesem Artikel erkennt Deutschland an, daß es und seine Verbündeten als Urheber des Krieges für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben. Deutschland hat also den vollen Schaden, der den 27 vertragschließenden feindlichen Regierungen und ihren Angehörigen entstanden ist, mit anderen Worten: die gesamten staatlichen Kriegskosten und die Privatschäden zu ersetzen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen haben anerkannt, daß Deutschland diesen Schadenersatz tatsächlich nicht leisten kann und daher die zu ersetzenden Schäden auf die nachstehenden Kategorien beschränkt (Teil VIII, Anl. 1):

1. Schäden, die Zivilpersonen an ihrer Person oder ihrem Leben, oder die ihren unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen durch irgendwelche Kriegshandlungen, oder durch die unmittelbaren Folgen dieser Kriegshandlungen, oder durch die Folgen irgendwelcher Kriegsoperationen der beiden kriegführenden Gruppen zugefügt worden sind. Deutschland hat also auch den Schaden zu ersetzen, der in Nordfrankreich und Belgien durch das Bombardement französischer und belgischer Städte seitens der alliierten Truppen verursacht worden ist.

2. Schäden, die Zivilpersonen oder ihren unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen durch Grausamkeiten, Gewalttätigkeiten oder Mißhandlungen zugefügt sind. Hierzu gehören Gefangensetzung, Verschickung, Internierung usw.

3. Schäden der Zivilpersonen oder ihrer unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen, die durch Verletzung von Gesundheit, Arbeitsfähigkeit oder Ehre zugefügt sind.

4. Schäden infolge schlechter Behandlung von Kriegsgefangenen.

5. Schäden, die nicht den Individualpersonen, sondern den Völkern der alliierten und assoziierten Mächte zugefügt sind: Alle Pensionen an die militärischen Opfer des Krieges, an Verstümmelte, Verwundete, Kranke oder Invalide, und an Personen, deren Ernährer die militärischen Opfer waren. Diese Pensionen sind zu kapitalisieren.

6. Die Kosten der von den Regierungen der alliierten und assoziierten Mächte den Kriegsgefangenen, ihren Familien und den Personen, deren Ernährer sie waren, gewährten Unterstützungen.

7. Die Zuwendungen an die Familien der Mobilisierten und sonst eingezogener Personen und an die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen.

8. Die den Zivilpersonen durch Heranziehung zur Arbeit ohne angemessene Vergütung zugefügten Schäden.

9. Schäden an staatlichem oder privatem Eigentum, ausgenommen Anlagen und Material des Heeres oder der Marine, das weggeführt, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört ist, oder Schäden, die unmittelbar aus den Feindseligkeiten oder irgendwelchen Kriegsmaßnahmen erwachsen sind.

10. Geldauflagen, Geldstrafen oder ähnliche Beitreibungen.

Deutschland haftet auch für alle Verpflichtungen, die nach dieser Aufstellung auf Maßnahmen beruhen, die nicht von ihm selbst, sondern von seinen Verbündeten vorgenommen wurden. Ferner hat Deutschland die Summen zu erstatten, die Belgien von den alliierten und assoziierten Regierungen bis zum 11. November 1918, dem Tage des Waffenstillstandes, entliehen hat, nebst 5 % Zinsen.

Wenn wir diese Bestimmungen des Friedensvertrags mit der durch den Notenwechsel vom Oktober-November 1918 geschaffenen präliminaren Vertragsgrundlage vergleichen, so zeigt sich, daß die alliierten und assoziierten Mächte diese Grundlage völlig verlassen haben.

Das Wilson-Programm verkündet feierlich den Grundsatz, daß allgemeine Kriegskosten nicht zu ersetzen sind. Der Friedensvertrag verkündet ebenso feierlich, daß Deutschland grundsätzlich die gesamten Kriegskosten zu tragen habe, erkennt aber an, daß dieses Prinzip lediglich aus Gründen der Uneintreibbarkeit tatsächlich nicht voll durchzuführen ist. Aber auch die einzelnen Kategorien von Schadensansprüchen, für die Deutschland haftet, gehen weit über die vereinbarten Grenzen der Wiederherstellung der früher besetz-

ten Gebiete und der Entschädigung der Zivilbevölkerung hinaus. Ich erinnere an die Verpflichtung, die Pensionen zu erstatten, sowie alle Schäden an staatlichem — außer militärischem — Eigentum, und zwar auch außerhalb der früher okkupierten Gebiete, zu ersetzen, und schließlich an die Erstreckung der Haftung Deutschlands auf die durch seine Verbündeten angerichteten Schäden.

Die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Entschädigungspflicht Deutschlands stellen demgemäß gegenüber den im Herbst 1918 vertraglich festgelegten Grundlinien einen unverhüllten Vertragsbruch dar, der den Vertragsbrüchen auf anderem, insbesondere territorialem Gebiet, würdig an die Seite tritt.

Die alliierten und assoziierten Regierungen haben, um ihre Ansprüche zu verwirklichen, ein Organ schaffen müssen, das die Schadenersatzpflicht Deutschlands ziffernmäßig festsetzt. Dieses ist in der „Commission des Réparations“, dem Wiedergutmachungsauschuß, gefunden (Teil VIII, Anlage 2). Der Wiedergutmachungsausschuß wird normalerweise aus fünf Mitgliedern, nämlich Vertretern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Belgiens, gebildet. In Fragen, wo Japan oder Jugo-Slawien interessiert sind, tritt der Delegierte dieser Staaten an die Stelle des belgischen Delegierten. Deutschland oder eine neutrale Macht sind in dem Ausschuß nicht vertreten. Deutschland hat nur das Recht, zu verlangen, daß der Ausschuß alle Gründe und Beweise anhört, die es hinsichtlich seiner Zahlungsfähigkeit vorbringt; eine Erhebung der Beweise ist nicht vorgeschrieben. Der Ausschuß ist an keine Gesetzgebung und auch nicht an besondere Vorschriften über die Untersuchung und das Verfahren gebunden. Er soll sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und von Treu und Glauben leiten lassen. Deutschland trägt die Kosten des Ausschusses und räumt den Mitgliedern die Rechte diplomatischer Vertreter ein. Die deutsche Regierung hat ihm ferner alle Auskünfte über Finanzlage und Finanzgeschäfte, Güter, Produktionskraft, Vorräte und laufende Erzeugung von Rohstoffen und Fabrikaten zu erstatten (Art. 240). Auch hat Deutschland zugesagt, alle Gesetze, Verordnungen und Verfügungen bekanntzumachen und in Kraft zu halten, die für die völlige Erfüllung der fraglichen Bestimmungen notwendig werden (Art. 240). Durch diese Pflicht zu Auskünften und zum Erlaß von Gesetzen sind die den Ausschuß bildenden Mächte Deutschland gegenüber in eine Art von Souveränität getreten. Es gibt kein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf das nach dieser Bestimmung der Ausschuß nicht einen

entscheidenden, und zwar arbiträren Einfluß ausüben könnte. Damit besitzt das Deutsche Reich, sobald der Ausschuß zusammengetreten ist, nur noch den Schein, aber nicht mehr das Wesen eines unabhängigen Staates. Beschlüsse des Ausschusses im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse sind sofort vollstreckbar. Der Wiedergutmachungsausschuß hat seinen Hauptsitz in Paris und tritt zunächst in Paris zusammen, später an den ihm geeignet erscheinenden Orten. Die Beratungen des Ausschusses sind grundsätzlich geheim.

So phantastisch die Ansichten sind, die in den Kreisen der alliierten und assoziierten Völker über die Leistungsfähigkeit Deutschlands herrschten und teilweise jetzt noch herrschen, so waren sich jedenfalls die Verfasser des Versailler Friedens darüber klar, daß es für Deutschland unmöglich sein würde, die Schäden zu erstatten, die auf Grund der obigen Schadensliste von ihm anerkannt sind. Es ist daher folgendes Verfahren gewählt worden. Der Wiedergutmachungsausschuß wird spätestens am 1. Mai 1921 der deutschen Regierung bekannt geben, auf welchen Gesamtbetrag sich ihre Verpflichtungen belaufen. Der festgesetzte Betrag ist mit 5 % zu verzinsen, sofern nicht der Ausschuß in der Folge einen anderen, niedrigeren oder höheren, Zinsfuß festsetzt. Der Ausschuß wird einen Zahlungsplan aufstellen, der vorschreibt, wie Deutschland vom 1. Mai 1921 ab seine Gesamtschuld in einem Zeitraum von 30 Jahren zu tilgen hat.

Nach dem Wortlaut ist nicht klar, ob dieser Zahlungsplan sich auf die ganze festgestellte Schuld oder nur einen Teil derselben erstrecken soll. Aus der Natur der Sache ergibt sich aber, daß der Zahlungsplan nur einen Teil, und zwar einen verhältnismäßig kleinen Teil dieser festgesetzten Schuld umfassen kann; denn bei Berücksichtigung der gesamten anerkannten Forderungen der Gegner würde ein Betrag herauskommen, der das gesamte deutsche Volksvermögen um ein Vielfaches übersteigt. Voraussichtlich wird also so vorgegangen werden, daß theoretisch festgestellt wird, was Deutschland an sich zu zahlen haben würde. Es wird dann anerkannt werden, daß Deutschland diese Summe nicht zahlen kann; alsdann wird die Summe bestimmt werden, die Deutschland im Laufe von 30 Jahren zu verzinsen und zu tilgen hat.

In der Zwischenzeit sind jedoch schon folgende finanzielle Maßnahmen verlangt worden:

1. Für die Übernahme der belgischen Schuld gegenüber den gegnerischen Regierungen hat Deutschland Schatzscheine auszustellen, die spätestens am 1. Mai 1926 in Gold zu zahlen sind.

Die Höhe dieses Betrages ist Deutschland noch nicht bekanntgegeben. Er wird annähernd mit fünf Milliarden Goldmark anzunehmen sein.

2. Deutschland hat bis zum 1. Mai 1921 20 Milliarden Goldmark in Anrechnung auf seine Schuld zu zahlen, und zwar im wesentlichen durch Leistungen in natura, insbesondere in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren usw. Die Alliierten haben eingesehen, daß Deutschland diese Naturalleistungen nicht sämtlich zur Abdeckung der ersten Rate von 20 Milliarden Mark Gold verwerten kann. Es ist daher bestimmt worden, daß die Kosten des Besatzungsheeres, die Deutschland zu tragen hat, vorweg aus den genannten Zahlungen zu bestreiten sind. Ferner können aus ihnen diejenigen Mengen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bezahlt werden, die von den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte, das sind die fünf gegnerischen Großmächte, für nötig gehalten werden, um Deutschland die Möglichkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Wiedergutmachung zu gewähren. Zur Sicherstellung und in Anerkenntnis seiner Schuld hat Deutschland sofort folgende Urkunden ausstellen müssen:

a) Anweisungen auf den Inhaber über Mark 20 Milliarden Gold ohne Zinsen, zahlbar spätestens am 1. Mai 1921. Diese Anweisungen werden getilgt, soweit Deutschland die ihm obliegende Pflicht, Mark 20 Milliarden Gold, insbesondere durch Naturallieferungen zu bezahlen, erfüllt hat. Soweit diese Summe nicht bis zum 1. Mai 1921 bezahlt worden ist, werden diese Anweisungen nicht getilgt und sind in solche der nachstehenden Art umzutauschen.

b) Mark 40 Milliarden Gold in Anweisungen auf den Inhaber, verzinslich mit 2½ % p. a. für die Jahre 1921 bis 1926 und mit 5 % p. a. für die Zeit nach 1926. Hierzu tritt nach 1926 ein Aufschlag von 1 % für Tilgung.

c) Eine schriftliche Verpflichtung, weitere Mark 40 Milliarden Gold in Anweisungen auf den Inhaber mit 5 % Zinsen auszugeben. Diese Ausgabe erfolgt nur, wenn der Wiedergutmachungsausschuß die Überzeugung gewinnt, daß Deutschland die Zinsen und Tilgungsraten dieser Anweisungen aufbringen kann. Der Ausschuß kann später die Ausstellung neuer Anweisungen von Zeit zu Zeit fordern.

Für die Sicherung der Wiedergutmachungsforderungen haben die alliierten und assoziierten Mächte den Grundsatz (Art. 248) aufgestellt, daß, unter Vorbehalt der vom Wiedergutmachungsausschuß etwa bewilligten Ausnahmen, der gesamte Besitz und alle Einnahme-

quellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung und aller anderen Lasten haften, die sich aus dem Friedensvertrag und seinen Ergänzungen, sowie dem Waffenstillstandsvertrag ergeben. Speziell ist noch bestimmt worden, daß bis zum 1. Mai 1921 die deutsche Regierung Gold nur mit Genehmigung der durch den Wiedergutmachungsausschuß vertretenen Mächte ausführen darf.

Die Hypothek zugunsten der Wiedergutmachungsansprüche greift auch gegenüber den inneren Anleihen durch (Teil VIII, Anlage II § 12b). Der Wiedergutmachungsausschuß schätzt in regelmäßiger Wiederkehr die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ab. Er prüft das deutsche Steuersystem, und zwar:

1. damit alle Einkünfte Deutschlands, einschließlich der für den Zinsendienst und die Tilgung aller inneren Anleihen bestimmten Summen, vorzugsweise zur Abtragung der Wiedergutmachungsschuld bestimmt werden,
2. um die Gewißheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem im Verhältnis ebenso schwer ist, wie dasjenige irgendeiner der im Ausschuß vertretenen Mächte.

Die ungeheure Bedeutung dieser Bestimmung ist klar: Der Wiedergutmachungsausschuß kann die gesamten steuerlichen Einkünfte Deutschlands zunächst für den Dienst der Kriegsentschädigung heranziehen. Eine derartige Maßnahme ist selbstverständlich nicht angängig, soweit es sich um die Deckung der Verwaltungsausgaben handelt: Sonst würde der staatliche Apparat ohne weiteres stillstehen; das sich daraus ergebende Chaos würde selbst für viele unserer Gegner verderblich werden. Der Wiedergutmachungausschuß muß sich aber ferner davon überzeugen, daß eine Beeinträchtigung des Dienstes unserer inneren Anleihen, d. h. eine Zinsermäßigung oder eine völlige Einstellung des Zinsendienstes auf die bisherigen deutschen Reichs- und Staatsanleihen, einen sofortigen Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens bedeuten würde. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß infolge des Krieges ein großer Teil des beweglichen deutschen Volksvermögens nur noch aus inneren Anleihen besteht, und daß die Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, öffentliche Versicherungsanstalten usw. einen erheblichen Teil ihres Vermögens in diesen Anleihen angelegt haben. Ein Verbot des Wiedergutmachungsausschusses, den Dienst der inneren Anleihen ganz oder teilweise zu erfüllen, wäre die Erzwingung des deutschen Staatsbankerotts; das würde unser wirtschaftliches Leben

derartig desorganisieren, daß die gegnerischen Regierungen mit einer solchen Maßregel auch ihre eigenen Ansprüche auf das empfindlichste schädigen würden.

Wenn man versuchen will, sich ein Bild davon zu machen, wieweit Deutschland in der Lage ist, überhaupt Leistungen an die früheren Feinde zu machen, so ist neben den die Entschädigungspflicht unmittelbar behandelnden Bestimmungen zu untersuchen, wie das Wirtschaftsleben und die Finanzkraft Deutschlands im übrigen durch den Friedensvertrag berührt sind.

Zunächst ist auf den Gebietsverlust hinzuweisen. Deutschland verliert durch die Abtretung von Elsaß-Lothringen fast ¾ seiner Eisenerzproduktion, durch die Abtretung der Saargruben rund 9 % seiner Steinkohlenproduktion. Das Schicksal Oberschlesiens ist noch unentschieden. Seine Steinkohlenförderung beträgt 23 % der gesamten deutschen Steinkohlenerzeugung. Durch die Abtretung der Gebiete im Osten und Nordschleswigs hat Deutschland einen großen Teil seiner wichtigsten Erzeugungsgebiete für Getreide und Kartoffeln verloren. Deutschland hat schließlich seine sämtlichen Kolonien eingebüßt.

Durch diese territoriale Verstümmelung ist die Ausfuhrfähigkeit Deutschlands stark beschränkt, der Einfuhrzwang stark erhöht worden. Diese Lage ist durch die übrigen Bestimmungen des Friedensvertrages noch verschärft. Deutschland hat eingewilligt, seine wirtschaftlichen Hilfsmittel der Wiedergutmachung unmittelbar dienstbar zu machen, und zwar bezieht sich dies auf die Lieferung von Handelsschiffen, auf die Leistungen und Arbeiten zum Zwecke der Wiederherstellung in den zerstörten Gebieten, sowie auf die Lieferung von Kohle nebst Nebenprodukten, von Farbstoffen und anderen chemischen Erzeugnissen. Weitere Lieferungen in natura als diese vorgenannten können die Gegner nicht fordern. (Antwort der all. und ass. Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegierten zu den Friedensbedingungen, S. 45 Abs. 2 u. f.)

1. Handelsflotte. Wie die alliierten und assoziierten Regierungen im strikten Gegensatz zu dem vereinbarten Wilson-Programm die Forderung auf grundsätzlich vollen Ersatz ihrer Schäden damit begründet haben, daß Deutschland und seine Verbündeten den alliierten und assoziierten Mächten den Krieg aufgenötigt hätten, so ist für die Auslieferung der Handelsflotte die Anerkennung des Grund-

satzes Tonne für Tonne erzwungen worden. Danach würde Deutschland grundsätzlich den alliierten und assoziierten Regierungen sämtliche durch Kriegsereignisse verloren gegangene oder beschädigte Handels- und Fischereifahrzeuge, und zwar Tonne für Tonne (Bruttovermessung) und Klasse für Klasse zu ersetzen haben. Diese Verpflichtung ist jedoch wie folgt begrenzt worden: Die deutsche Regierung hat den alliierten und assoziierten Regierungen sämtliche deutsche Handelsschiffe von 1600 Bruttotonnen und darüber, ferner die Hälfte des Tonnengehaltes der Schiffe, deren Bruttotonnengehalt zwischen 1000 und 1600 Tonnen beträgt, und ¼ des Tonnengehalts der Fischdampfer, sowie der anderen Fischereifahrzeuge zu übertragen. Unter den Begriff der Schiffe fallen auch diejenigen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedens in Deutschland oder für deutsche Rechnung in neutralen Ländern im Bau sind. Ferner verpflichtet sich Deutschland, auf deutschen Werften für die alliierten und assoziierten Regierungen nach näherer Bestimmung des Wiedergutmachungsausschusses für die nächsten fünf Jahre Handelsschiffe bauen zu lassen. Die derartig zu bauende Tonnage soll 200 000 Tonnen im Jahr nicht übersteigen. Deutschland muß alle ihm vom Wiedergutmachungsausschuß angegebenen Maßregeln ergreifen, um den alliierten und assoziierten Regierungen volles Eigentumsrecht an den Schiffen zu verschaffen, die während des Krieges ohne Zustimmung der Gegner unter neutrale Flagge gestellt worden sind. Diese Vorschrift ist rechtlich ungeheuerlich, da sie Staaten beeinträchtigt, die überhaupt nicht Kontrahenten des Friedensvertrages sind. Durch Note vom 3. November 1919 haben schließlich die alliierten und assoziierten Regierungen als Wiedergutmachung für die Zerstörung der deutschen Flotte in Scapa Flow unter anderem verlangt: 400 000 Tonnen an schwimmenden Docks, Kränen, Schleppern und Baggern; von den Docks müssen etwa 75 % mehr als 10 000 Tonnen groß sein.

Was die Flußschiffe anlangt, so tritt Deutschland auf den Stromgebieten der Elbe, Oder, Memel und Donau den alliierten und assoziierten Mächten einen Teil der Schlepper und Boote ab, die nach Abzug des in natura zurückzugebenden Teils in den Häfen dieser Flußgebiete bleiben. Deutschland tritt ferner das Material ab, das die beteiligten Mächte für die Ausnutzung dieser Flußgebiete brauchen. Hinsichtlich des Rheins ist Frankreich berechtigt, von Deutschland, abgesehen von den zur Wiederherstellung und Wiedergutmachung abgetretenen Flußschiffen, auch weitere Abtretung von Schleppern und Schiffen zu verlangen.

2. Deutschland soll unmittelbar an der *Wiederherstellung der Gebiete* mitwirken, die Kriegsschauplatz waren. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Lieferung von Maschinen, Maschinenteilen, Tieren, Stoffen zum Wiederaufbau, Möbeln usw. Die beteiligten gegnerischen Regierungen werden Verzeichnisse dieser Gegenstände aufstellen. Der Wiedergutmachungsausschuß prüft, wie weit die Lieferung der in diesen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände von Deutschland verlangt werden kann. Bei seinen Entscheidungen trägt der Ausschuß den inneren Bedürfnissen Deutschlands soweit Rechnung, wie es zur Aufrechterhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens notwendig ist. Er berücksichtigt hierbei das allgemeine Interesse der alliierten und assoziierten Regierungen daran, daß das gewerbliche Leben Deutschlands nicht so weit zerrüttet wird, daß seine Fähigkeit, seinen anderen Wiedergutmachungsverpflichtungen zu genügen, in Frage gestellt wird.

Um in dieser Beziehung bestimmte Grenzen schon jetzt festzusetzen, ist bestimmt worden, daß Maschinen, Montierungsteile usw. aus deutschen Fabriken nur entnommen werden dürfen, wenn kein Vorrat von diesen Gegenständen sonst verfügbar und verkäuflich ist. Mehr als 30 % dieser Gegenstände dürfen, soweit sie in deutschen Unternehmungen oder Betrieben verwendet werden, diesen unter keinen Umständen entnommen werden, d. h. aus keiner Fabrik dürfen mehr als drei Zehntel der Maschinen zur Wiederherstellung in natura herausgerissen werden. Was bei rücksichtsloser Handhabung dieser Bestimmung aus vielen deutschen Industrien werden könnte, liegt auf der Hand. Die Verpflichtung zur Ablieferung von Tieren, insbesondere von 140 000 Milchkühen, hat angesichts der Milchnot, der Säuglingssterblichkeit und des raschen Anschwellens der Schwindsucht nicht nur in Deutschland tiefe Erregung hervorgerufen, auch in England haben sich weite Kreise gegen die Grausamkeit dieser Bestimmung empört. Dabei ist im Vertrag die Lieferung nicht auf 140 000 Milchkühe beschränkt. Diese Lieferung ist, ebenso wie die der anderen Tiere, nur als unmittelbare Abschlagszahlung verlangt worden.

3. *Kohle.* Nach dem Friedensvertrag hat Deutschland folgende Lieferungen zu machen:

a) an Frankreich 10 Jahre lang 7 000 000 Tonnen,
b) an Belgien 10 Jahre lang 8 000 000 Tonnen,
c) an Italien 10 Jahre lang Höchstmengen von Kohlen, und zwar:
   im ersten Jahr 4½ Millionen,

im zweiten Jahr 6 Millionen,
im dritten Jahr 7 Millionen,
im vierten Jahr 8 Millionen,
im fünften Jahr 8½ Millionen,
alsdann jährlich 8½ Millionen Tonnen Kohlen.

Ferner hat Deutschland als Ersatz für den Förderungsausfall in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs zehn Jahre Kohlen zu liefern, und zwar in den ersten fünf Jahren höchstens 20 Millionen Tonnen jährlich und in den nächsten fünf Jahren höchstens 8 Millionen Tonnen jährlich. Insgesamt hat also Deutschland in den ersten fünf Jahren höchstens etwa 39½ bis 42 Millionen Tonnen und in den folgenden fünf Jahren höchstens etwa 32½ Millionen Tonnen Kohlen zu liefern.

Die Ablieferung auch nur annähernd solcher Mengen hat sich schon jetzt als völlig unausführbar gezeigt. Es ist mit den alliierten und assoziierten Regierungen kürzlich vereinbart worden, daß Deutschland für das laufende Jahr nur 20 Millionen statt 39½ Millionen Tonnen abliefern wird. Es erscheint mir aber fraglich, ob selbst auf diese Lieferung bei dem augenblicklichen Zustand der Kohlenförderung zu rechnen ist. Wird die Forderung auf Lieferung der Kohle, die das Rückgrat für unser gesamtes wirtschaftliches Leben bildet, überspannt, so bricht dieses mit allen politischen und sozialen Folgeerscheinungen zusammen.

4. Schließlich sind noch Nebenprodukte der Kohle, Farbstoffe und chemische Erzeugnisse, sowie Eisenbahnmaterial in den abgetrennten Gebieten zu liefern, ferner Überseekabel abzutreten.

Der Gegenwert der Schiffe, der Leistungen von Arbeiten zur Wiederherstellung, sowie der Lieferungen von Kohle, Kohlenprodukten, Farbstoffen und Chemikalien wird Deutschland gegen seine Wiedergutmachungsschuld gutgebracht.

Neben diese Naturallieferungen tritt eine zweite Gruppe von Werten, die, jedenfalls bis zu einer gewissen Höhe, zur Aufrechnung gegen die deutsche Wiedergutmachungsschuld dienen kann, nämlich die im Ausland liquidierten deutschen Interessen. Die alliierten und assoziierten Mächte sind befugt, alle den deutschen Reichsangehörigen oder den von ihnen abhängigen Gesellschaften gehörenden Güter,

Rechte und Interessen, die sich bei Inkrafttreten des Friedensvertrages innerhalb ihrer Gebiete, Kolonien, Besitzungen und Protektoratsländer einschließlich der Gebiete, die ihnen durch den Vertrag abzutreten sind, befinden, zurückzubehalten und zu liquidieren, auch soweit die Liquidation noch nicht eingeleitet ist. Dieses Recht ist zeitlich unbegrenzt. Auch haben die deutschen Staatsangehörigen keinerlei Schadensansprüche wegen der Durchführung der Liquidation, auch nicht bei schuldhaftem Verhalten der Liquidatoren und obgleich in verschiedenen alliierten und assoziierten Ländern deutsches Eigentum offenkundig in gewissenlosester Weise verschleudert worden ist. Haben sich die Liquidatoren strafbar gemacht, so soll strafrechtlich gegen sie vorgegangen werden; es ist nicht ganz klar, ob diese Zusage sich auf das strafrechtliche Gebiet beschränkt oder ob, jedenfalls bei verbrecherischem Verhalten der Liquidatoren, Ersatzansprüche zugebilligt werden sollen (Protokoll von Versailles vom 28. Juni 1919 Z. 6). Während so die Ersatzansprüche der Deutschen ausgeschaltet oder auf den Fall strafbarer Schädigung beschränkt sind, steht den Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte ein Anspruch auf Entschädigung für jeden ihnen durch außerordentliche Kriegsmaßnahmen und Übertragungsanordnungen zugefügten Schaden zu.

Deutschland hat, um den alliierten und assoziierten Mächten die Durchführung der Liquidation zu erleichtern, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrags jeder einzelnen dieser Mächte alle in Händen seiner Staatsangehörigen befindlichen Verträge, Bescheinigungen, Urkunden und sonstigen Eigentumstitel, die sich auf Güter, Rechte und Interessen im Gebiete der betreffenden Macht beziehen, auszuliefern. Hierzu gehören insbesondere Aktien, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere.

Das Recht zur Liquidation erstreckt sich an sich nur auf die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags in den alliierten und assoziierten Ländern befindlichen Gegenstände. Aber auch neu eingebrachtes deutsches Eigentum bleibt für die Zukunft weitgehenden außerordentlichen Kriegsmaßnahmen unterworfen. Zunächst bestimmt der Friedensvertrag, daß die Güter, Rechte und Interessen der deutschen Reichsangehörigen bis zur Durchführung der Liquidation, die, wie gesagt, zeitlich unbegrenzt ist, auch weiterhin den im Hinblick auf sie getroffenen oder zu treffenden außerordentlichen Kriegsmaßnahmen unterliegen (§ 9 der Anlage hinter Art. 297/8). Diese Gegenstände können also auch künftig beschlagnahmt, unter Zwangsver-

waltung gestellt werden usw. Bei den nach Inkrafttreten des Friedensvertrags erworbenen gewerblichen, literarischen oder künstlerischen Eigentumsrechten dürfen die alliierten und assoziierten Mächte diese Rechte begrenzen, an Bedingungen knüpfen oder einschränken, soweit es im Interesse der Landesverteidigung oder des Gemeinwohls — eine sehr dehnbare Formulierung — notwendig erscheint.

Schließlich kann jede alliierte und assoziierte Regierung, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln, sowie andere Maßnahmen ergreifen, die Deutschland nicht als feindselige Handlungen betrachten darf (Teil VIII, Anlage II, § 18). Da der Vertrag in vielen Punkten unerfüllbar und keine Instanz geschaffen ist, um festzustellen, ob Deutschland absichtlich oder infolge Unmöglichkeit nicht erfüllt, so ist tatsächlich jede der gegnerischen Mächte in der Lage, einseitig das Vorliegen bösen Willens bei Deutschland zu behaupten und mit dieser Begründung neue außerordentliche Maßnahmen, insbesondere Sequestrationen und Liquidationen, auch gegen das neueingebrachte deutsche Eigentum einzuleiten. Deutsches Eigentum ist daher auch in Zukunft in den früher feindlichen Ländern eventuell rechtlich vogelfrei. Es kann jederzeit gesperrt, liquidiert und konfisziert werden. Eine Sicherheit für die Deutschen, die neue Werte in den früher feindlichen Ländern erwerben, z. B. sich dort Bankkonten eröffnen lassen, Versicherungen abschließen, Geschäfte neu gründen oder sich an ihnen beteiligen, ist also nur gegeben, wenn die betr. Macht in völkerrechtlich bindender Form erklärt, von den fraglichen Bestimmungen des Friedensvertrags keinen Gebrauch machen zu wollen.

Die Verwertung der Liquidationserlöse ist wie folgt geregelt:

Bei den neugebildeten Staaten, d. h. den neuen Oststaaten, sowie bei den Staaten, die keine Ansprüche an Deutschland auf Wiedergutmachung haben, ist der Erlös der von der Regierung dieser Staaten vorgenommenen Liquidationen unmittelbar an die deutschen Eigentümer zu zahlen. Bei allen übrigen Staaten ist zu unterscheiden, ob der betreffende gegnerische Staat dem Ausgleichsverfahren (clearing) beitritt oder nicht. Tritt er dem Ausgleichsverfahren bei, so werden die Liquidationserlöse wie allgemein Forderungen und Schulden zwischen den Staatsangehörigen der beiden Länder behandelt, d. h. der Liquidationserlös wird mit zum Ausgleich benutzt. Tritt die gegnerische Macht dem Ausgleichsverfahren nicht bei, so

kann sie den Erlös des Eigentums der deutschen Reichsangehörigen an erster Stelle zur Bezahlung von Ansprüchen verwenden, die den eigenen Staatsangehörigen mit Bezug auf ihre in Deutschland belegenen Güter, Rechte und Interessen oder auf Grund von Forderungen gegen Deutsche zustehen. Jeder Liquidationserlös, über den nicht für diese Zwecke verfügt wird, kann von der gegnerischen Macht, auch wenn sie dem Ausgleichsverfahren nicht beitritt, zurückgehalten werden. In diesem Fall, sowie im Falle des clearings werden etwaige bei den feindlichen Mächten vorhandene Aktivsaldi der Liquidationserlöse Deutschland auf Wiedergutmachungskonto gutgeschrieben.

Aus den vorstehenden Bestimmungen über Naturallieferungen und Naturalrestitutionen, sowie über die Liquidation der deutschen Auslandsinteressen ergibt sich, daß Deutschland diejenigen Aktiven geschmälert und geraubt sind, die ihm einen teilweisen Aufbau seiner auswärtigen Wirtschaft und die Erzeugung von Werten mit internationaler Zahlkraft ermöglicht hätten. Es kommt noch eine Reihe von Bestimmungen, teils rein finanzieller, teils wirtschaftlicher Art hinzu, die die finanzielle Stellung Deutschlands weiter erschweren:

1. Die Übernahme des weitaus größten Teiles der öffentlichen Schulden ist für alle Gebietsteile abgelehnt, die Deutschland weggenommen werden. Frankreich übernimmt für Elsaß-Lothringen überhaupt keine Schulden. Auch geht sämtliches Staats- und Kroneigentum in Elsaß-Lothringen ohne Entschädigung auf Frankreich über. Die Kolonien fallen gleichfalls an die erwerbenden Mächte frei von jeder Schuld. Auch das gesamte Staats- und Kroneigentum in den Kolonien geht ohne Vergütung auf die erwerbenden Mächte über, sogar die Missionshäuser werden uns genommen. Die übrigen Staaten, die deutsches Gebiet erwerben, haben nur den anteiligen Betrag der V o r kriegsschuld zu übernehmen. Der Anteil wird nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1911, 1912 und 1913 von dem Wiedergutmachungsausschuß festgesetzt. Dieser Modus bezieht sich nicht nur auf die an die Nachbarstaaten fallenden Gebiete, sondern auch auf den selbständig gewordenen Freistaat Danzig. Bei Memel ist es unklar, ob und inwieweit es frei von Schulden werden wird. Der Gegenwert des Staats- und Kroneigentums in den abgetretenen und selbständig werdenden Gebieten ist, abgesehen von Elsaß-Lothringen, den Kolonien und eventuell Memel, sowie abgesehen von den an Belgien abzutretenden Gebieten, Deutschland auf Wiedergutmachungskonto gutzubringen. Bezüglich Polens ist noch bestimmt,

daß derjenige Anteil der öffentlichen Schuld, der zu Zwecken der deutschen Besiedelung aufgenommen wurde, von der Übernahme ausgeschlossen ist. Die abgetretenen Gebiete sind demgemäß nicht nur von jeder Kriegsentschädigungspflicht befreit: sie sind auch von jeder Beteiligung an den Kriegsanleihen, obgleich ihre Vertreter im Reichstage für deren Bewilligung gestimmt haben, zum Teil sogar von jeder Beteiligung an der Reichs- und Staatsschuld aus der Zeit vor dem Kriege entlastet. Diese Bestimmung ist nicht nur ungerecht; sie verfolgt, soweit es sich um Abstimmungsgebiete handelt, gleichzeitig einen anderen, moralisch sehr niedrig zu wertenden Zweck: nämlich durch das Versprechen der Schuldenbefreiung auf die Bevölkerung zum Nachteil des alten Vaterlandes einzuwirken.

2. Die Erlöse der in Deutschland durchgeführten Liquidationen, die selbstverständlich stets auf Mark lauten, sind in die betreffende gegnerische Währung zum Friedenskurse umzurechnen. (Gleiches gilt — unter Zubilligung der Gegenseitigkeit — für die auf Reichsmark lautenden Vorkriegsschulden.)

3. Es ist finanztechnisch begreiflich und widerspricht auch an sich nicht den deutschen Interessen, daß die Wiedergutmachungspflicht in Goldmark ausgedrückt ist. Eine Festsetzung in Valutamark würde zu einer derartigen Zerrüttung unserer Währung führen, daß sie noch schwerer zu ertragen gewesen wäre als die Normierung in Gold. Diese hat aber im Friedensvertrage eine Auslegung gefunden, die während der ganzen Laufzeit der Wiedergutmachungszahlungen für uns von höchster Gefahr ist. Jede Verpflichtung, die nach dem Friedensvertrag in Mark-Gold ausgedrückt ist, ist nämlich nach Wahl der Gläubiger zu erfüllen in Pfunden zahlbar London, in Golddollars der Vereinigten Staaten zahlbar New York, in Goldfranks zahlbar Paris oder in Goldlire zahlbar Rom. Die feindlichen Gläubiger werden sich also stets die für Deutschland ungünstigste Berechnung aussuchen können. Bei den gewaltigen Valutaschwankungen, die wegen der wirtschaftlichen Zerrüttung des europäischen Kontinents auf lange Zeit zu erwarten sind, liegt hierin eine ungemeine Verschärfung der an sich schon unerträglichen Bedingungen.

4. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen, die Deutschland zu seinen Verbündeten und zu bestimmten gegnerischen Ländern gehabt hat, werden zu einer weiteren empfindlichen finanziellen Schädigung Deutschlands verwertet. Das Deutsche Reich hat sich verpflichten müssen, den alliierten und assoziierten Mächten seine gesamten Forderungen an Österreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei zu über-

tragen, insbesondere diejenigen, die sich aus Erfüllung von während des Krieges eingegangenen Verpflichtungen ergeben. Dagegen hat Deutschland nach Anweisung der alliierten und assoziierten Mächte Verpflichtungen, ohne Recht auf Kompensation, zu erfüllen, die es gegenüber der Türkei bezüglich bestimmter Goldzahlungen übernommen hat. Schließlich kann der Wiedergutmachungsausschuß binnen einem Jahre fordern, daß Deutschland alle Rechte und Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in nachstehenden Ländern abtritt: In Rußland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei, in den Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehörten und auf Grund des Friedensvertrags abgetreten werden müssen oder unter Verwaltung eines Mandatars des Völkerbundes treten. Eine Abtretung der deutschen Rechte und Interessen in neutralen Ländern kann dagegen nicht gefordert werden. (Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegierten zu den Friedensbedingungen, S. 50, letzter Absatz.)

5. Zu diesen Bestimmungen treten noch weitere wirtschaftliche Maßregeln, die die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands aufs schwerste erschüttern werden. Hierher gehört vor allen Dingen der Grundsatz, daß die Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte in Deutschland in jeder Hinsicht die Rechte der meistbegünstigten Nation haben, insbesondere in ihrer persönlichen Stellung, bei der Schiffahrt, den Eisenbahntarifen, Zöllen usw. Gegenseitigkeit besteht für Deutschland nicht; ja mit Ausnahme bestimmter, nicht entscheidend in Betracht kommender Verträge, sind sämtliche Staatsverträge mit Deutschland erloschen; der Deutsche ist daher in den früher feindlichen Ländern auch in Zukunft vielfach rechtlos.

6. Besonders belastend sind die Zollbestimmungen. Deutschland ist verpflichtet, während eines Zeitraums von fünf Jahren Roh- und Fertigerzeugnissen, die aus Elsaß-Lothringen stammen, bei ihrem Eingang in das deutsche Zollgebiet vollständige Zollfreiheit zu gewähren. Die Menge der einzelnen Erzeugnisse darf den Jahresdurchschnitt von 1911 bis 1913 nicht übersteigen. Entsprechendes gilt für die Ausfuhr aus Polen für die nächsten drei Jahre und kann bezüglich Luxemburgs bestimmt werden. Die gefährlichste aller dieser Bestimmungen aber ist, daß die alliierten und assoziierten Mächte sich vorbehalten, für das deutsche, von ihren Truppen besetzte Gebiet eine eigene Zollordnung sowohl für die Einfuhr wie für die Ausfuhr in

Geltung zu bringen. Diese Maßnahme ist zwar an die Voraussetzung geknüpft, daß sie nur erfolgen darf, um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung dieser Gebiete zu wahren. Da aber die Entscheidung hierüber ausschließlich in Händen der alliierten und assoziierten Mächte liegt, handelt es sich materiell um eine Maßnahme nach freiem Ermessen.

7. Eine schwere Schädigung der deutschen Finanzkraft ist in der Regelung der deutschen Heeresverhältnisse enthalten. Die deutsche Heeresstärke wird auf 100 000 Mann herabgesetzt; den wesentlichen Vorteil, den diese Beschränkung bieten könnte, soll Deutschland nicht genießen. Es darf nur ein Söldnerheer mit mindestens zwölfjähriger Dienstzeit halten: dadurch werden die Kosten des neuen Heeres diejenigen unserer alten Wehrmacht von 800 000 Mann übersteigen.

8. Eine geradezu verheerende Belastung enthalten die Bestimmungen über die Besetzung der Rheinlande. Keine Höchstziffer ist für die Besatzungsarmee bestimmt, keine Kosten für Offiziere, Mannschaften, Pferde usw. sind festgelegt. Darüber, daß die Besetzung gegenüber dem völlig wehr- und machtlos gewordenen Deutschland militärisch überflüssig ist, braucht kein Wort verloren zu werden; die Gegner werden sich hiervon auch zweifellos inzwischen selbst überzeugt haben, obgleich sie dieses einstweilen noch nicht offiziell zugeben. Wenn diese furchtbare Last Deutschland trotzdem aufgebürdet bleibt, so sprechen hierfür weniger militärische als empfindungsmäßige und politische Momente: die Freude an der Vergeltung und der nach außen sichtbaren Dokumentierung des Sieges, die Hoffnung auf die politische und wirtschaftliche Beeinflussung der besetzten Gebiete und schließlich die Möglichkeit, jederzeit die ärgsten Druckmittel auszuüben. Daneben läuft eine rein finanzielle Betrachtung her: die Bestimmungen über die Okkupation gestatten unseren früheren Feinden, praktisch Frankreich und Belgien, auf fünfzehn Jahre Deutschland mit einem wesentlichen Teil der Kosten ihres Friedensheeres zu belasten. Insofern liegt in den Bestimmungen über das Besatzungsheer eine versteckte Kriegsentschädigung, deren Deckung die Fähigkeit Deutschlands zu anderen Entschädigungszahlungen selbstverständlich entsprechend mindert.

9. Eine auch nur verhältnismäßige Gesundung der deutschen wirtschaftlichen Zustände ist so lange nicht möglich, als die besetzten Gebiete durch Maßnahmen der alliierten und assoziierten Ver-

waltung wirtschaftlich und finanziell vom übrigen Deutschland abgetrennt werden. Heute bilden die besetzten Rheinlande wirtschaftlich eine offene Wunde an unserem Volkskörper. Die deutschen Finanz- und Zollgesetze sind vielfach, zum Teil durch offene Anordnungen der Besatzungsbehörden, außer Kraft gesetzt. Vor allen Dingen haben diese den Zollbeamten verboten, die Einfuhrzölle entsprechend den deutschen Gesetzen in Gold, d. h. mit einem entsprechenden Agio, zu erheben. An der rheinischen Westgrenze werden die Zölle demgemäß noch mit dem alten Nennwert bezahlt. Die Waren, die über Köln oder Mainz nach Deutschland hereinkommen, haben also z. Z. nur etwa den fünften Teil des Zolles zu tragen, wie bei der Einfuhr über Hamburg oder Bremen.*)

Außerdem ist es leider Tatsache, daß erhebliche Warenmengen infolge der eigenartigen Verhältnisse in den besetzten Gebieten zollfrei hereinkommen. Es ist zu hoffen, daß die fremde Zivilverwaltung, die unmittelbar nach Inkrafttreten des Friedensvertrags einzurichten ist, sich von der Unhaltbarkeit dieser Zustände überzeugen und veranlassen wird, daß die deutschen Finanz- und Zollgesetze wieder restlos beachtet werden können.

Im Vorstehenden sind die finanziell wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages dargelegt. Für die Beurteilung der Frage, inwieweit Deutschland diese Lasten tragen kann, soll die Lage noch einmal kurz zusammengefaßt werden (siehe Note der deutschen Friedensdelegation vom 29. Mai 1919, sogenannte Mantelnote):

Deutschland verliert im Westen, Osten und Norden wichtige Produktionsgebiete, insbesondere an Erz und Kohle, sowie an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Deutschland muß ferner auf sämtliche Kolonien verzichten. Fünfzehn Jahre lang soll rheinisches Gebiet besetzt werden, und Deutschland hat die Kosten dieser Besatzung zu tragen. Deutschland verliert seine ganze Handelsflotte, soweit sie für die große Fahrt geeignet ist, den größten Teil seiner Werte, vielleicht seine sämtlichen Werte in den alliierten und assoziierten Ländern, ferner wichtige Werte in den Ländern seiner früheren Bundesgenossen, sowie in Rußland und China. Auch in Zukunft sind Kriegsmaßnahmen gegen deutsches Eigentum im früheren feindlichen Ausland zulässig. Die früher feindlichen Staaten haben uns gegenüber die Rechte der meistbegünstigten Nationen ohne Gegenseitigkeit. Die

*) Die alliierten und assoziierten Regierungen haben inzwischen zugestimmt, daß auch an der Westgrenze die Zölle mit Goldagio erhoben werden.

alten Staatsverträge sind grundsätzlich aufgehoben, so daß der Deutsche im früher feindlichen Ausland vielfach rechtlos sein wird. Ein derartig verstümmeltes und seiner wichtigsten auswärtigen Erwerbsquellen beraubtes Deutschland soll Lasten tragen, die das gesamte Vermögen des früheren, territorial und wirtschaftlich ungeschwächten Deutschlands bei weitem überstiegen hätten. Hat doch der französische Finanzminister allein die Forderung Frankreichs nach dem Friedensvertrag auf 476 Milliarden Francs geschätzt, während das deutsche Vermögen vor dem Kriege auf höchstens etwa 300 Milliarden Mark Gold zu veranschlagen war.

In dem Friedensvertrage sind zwei widerstreitende Tendenzen zum Ausdruck gekommen, die sich in ihrer Durchführbarkeit gegenseitig ausschließen. Die eine Richtung geht dahin, den deutschen Wettbewerb in der Weltwirtschaft zu zerstören und dadurch möglichst für immer einzuschränken. Daher die Fortnahme der Handelsflotte, der Kolonien und die Konfiskation des deutschen Auslandseigentums. Man wird nicht fehlgehen, hinter diesen Bestimmungen hauptsächlich den Willen Englands zu sehen. In derselben Richtung wirkte der französische Wunsch, der dahin ging, die deutsche Volkskraft zahlenmäßig so zu schwächen, daß sie sich dem Bevölkerungsstande Frankreichs nähert. Daher die weit über das Wilson-Programm hinausgehenden Abtretungen in Ost und West und das Verbot der Vereinigung mit Deutschösterreich. Immerhin blieb auch nach diesen Amputationen noch eine Volksmenge von 60 Millionen Seelen übrig.

Was sollte mit dieser Masse, an der „sogar das Eisen der Römer schartig geworden war“ (Clémenceaus Rede im Senat vom 11. Oktober 1919), angefangen werden? Es gab hierfür nur ein Mittel, nämlich Deutschland, einen bislang mit der Weltwirtschaft aufs engste verbundenen Industriestaat, so in seiner wirtschaftlichen Stellung zurückzuschrauben, daß das Land nur noch eine wesentlich geringere Bevölkerung ernähren kann. Daher galt es, die deutsche Außenwirtschaft durch Konfiskation der Auslandswerte, sowie die Industrie durch Fortnahme von Produktionsgebieten zu treffen, um die alsdann überschüssig werdende Bevölkerung zum Auswandern oder, soweit dies nicht möglich ist, zum Absterben zu verurteilen. (Siehe Note der deutschen Friedensdelegation über Wirtschaftsfragen vom 13. Mai 1919.)

Diese französisch-englische Tendenz, Deutschland wirtschaftlich zu entkräften und zu entvölkern, läßt sich, wenn auch vielleicht nicht

menschlich, so doch politisch begreifen und begründen. Unbegreiflich ist es aber, daß man gleichzeitig Deutschland ungeheure Lasten aufbürden zu können glaubte; denn diese Lasten wären nur bei einer sorgsamen Schonung der durch den Krieg aufs schwerste getroffenen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands tragbar. Jetzt laufen diese beiden Richtungen des Friedensvertrages unvermittelt nebeneinander her. Der Versuch ihrer Verbindung macht den Vertrag unausführbar.

Deutschland hat den Friedensvertrag unterzeichnet, es muß sich also Klarheit darüber verschaffen, in welchem Maße es bei äußerster Anspannung aller seiner Kräfte den Vertrag erfüllen kann. Bezüglich der Entschädigungspflicht ist in dieser Beziehung folgendes zu bemerken:

Deutschlands Handelsbilanz war bereits vor dem Kriege stark passiv. In den letzten Jahren vor dem Kriege schwankte der Passivsaldo zwischen einer halben und anderhalb Milliarden Mark jährlich. Der Ausgleich wurde durch die außerhalb des Warenverkehrs einfließenden Summen gefunden, insbesondere durch die Frachteinnahmen deutscher Schiffe und die Erträgnisse der auswärtigen Anlagen. Heute ist Deutschland von Rohstoffen, Nahrungs- und Futtermitteln entblößt. Die Handelsbilanz wird daher auf Jahre hinaus in noch viel schärferer Weise passiv sein als vor dem Kriege. Ein Ausgleich durch Frachten und auswärtige Anlagen kann aber nicht mehr erfolgen. Die verstärkte Passivität der Handelsbilanz wird ihren Ausdruck in den Valutakrediten finden, die Deutschland zum Bezuge von Rohstoffen und Lebensmitteln erhalten muß, wenn es nicht untergehen soll. Die Rohstoffkredite werden sich im wesentlichen dadurch zurückzahlen lassen, daß das veredelte Produkt wieder ausgeführt wird. Mit anderen Worten, Deutschland wird für lange Zeit hinaus hauptsächlich im Lohn zu arbeiten haben. Die Lebensmittelkredite werden dagegen zunächst eine dauernde Belastung bilden. Zu berücksichtigen ist, daß die kreditgebenden Kreise zweifellos verlangen werden, daß die Kredite für Rohstoffe und Lebensmittel den Rang vor den Entschädigungsforderungen erhalten. Diese Forderung ist wirtschaftlich berechtigt, da Deutschland nur durch diese Kredite in die eventuelle Lage versetzt werden wird, Entschädigungen zu zahlen; die Forderung entspricht übrigens auch den Vorschriften des Friedensvertrags. Zu den Zahlungen für Rohstoffe und Lebensmittel treten dann, ehe die eigentlichen Entschädigungszahlungen beginnen, noch die Kosten der Besatzungsarmee.

Wie wenig nach den heutigen Verhältnissen auf eine den Bestimmungen des Friedensvertrags auch nur annähernd entsprechende Leistung gerechnet werden kann, ergibt sich aus dem deutschen Voranschlag der Reichsausgaben und -einnahmen für das laufende Jahr. Dieser Voranschlag enthält ohne Berücksichtigung der Kosten der Besatzungsarmee und der interalliierten Ausschüsse sowie der Entschädigungsleistungen folgende Ziffern:

A. Ausgaben:

Schuldendienst	10	Milliarden	Mark.
Hinterbliebenen- und Beschädigtenfürsorge	4,3	„	„
Verwaltung	1,7	„	„
Unterhaltung der Wehrmacht	1,5	„	„
Offiziersentschädigung	0,2	„	„
Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden .	6,5	„	„
Die Ausgaben stellen sich also auf rund	24,2	Milliarden	Mark.

B. Einnahmen:

Laufende Einnahmen aus Steuer und Zöllen gemäß dem letzten Friedensjahr	1,8	„	„
Geschätzter Ertrag von während der Jahre 1916/19 eingebrachten Vorlagen (u. a. Kohlensteuer, Wein-, Schaumwein- und Branntweinsteuer, Verkehrssteuer usw.) .	5,9	„	„
Einnahmen aus dem Bankwesen (Reichsbank und Darlehnskassen)	1	„	„
Umsatzsteuer	3	„	„
Zinsersparnis oder Zinseinnahme aus der Vermögensabgabe	3	„	„
Kapitalertragssteuer	3	„	„
Steuereinnahme der Länder und Gemeinden	4,5	„	„
Reichseinkommensteuer und sonstige noch in Aussicht genommene Steuern	3,1	„	„
	25,3	Milliarden	Mark.

Danach würden ohne Berücksichtigung der Leistungen gemäß dem Friedensvertrage den 25,3 Milliarden Einnahmen 24,2 Milliarden Ausgaben gegenüberstehen, d. h. es würde ein Überschuß von 1,1 Mil-

liarden vorhanden sein. Zu den Ausgaben treten aber zunächst hinzu:

Als dauernde Kosten der Besatzung	2 259 392 000 Mk.,
als einmalige Kosten der Besatzung, Offizierswohnungen usw.	400 000 000 ,,

Es ergibt sich also schon für das nächste Jahr ohne irgendwelche Berücksichtigung der Entschädigungsforderungen ein Milliardendefizit. Ob sich dasselbe nicht noch durch Minderertrag der Steuern gegenüber den geschätzten Beträgen wesentlich vergrößern wird, bleibt abzuwarten, wenn schon die jetzigen Steuern drohen, die deutsche Wirtschaft zum Weißbluten zu bringen. Es ist bei dieser Sachlage unendlich schwer, ziffernmäßige Grundlagen zu finden, die nach der deutschen Leistungsfähigkeit berechnet werden. Die deutsche Friedensdelegation in Versailles war der Ansicht gewesen, daß es für Deutschland unter allen Umständen erforderlich sei, baldigst zu einer Feststellung seiner Verpflichtungen zu gelangen. Auf Grund eingehender Prüfungen kam die Delegation zu dem bekannten Vorschlag, den Gegnern eine Kriegsentschädigung von 100 Milliarden Goldmark anzubieten, mit der Maßgabe, daß sie unverzinslich sein und daß die Annuität in bestimmtem Verhältnis zum deutschen Budget stehen, jedenfalls in den ersten zehn Jahren eine Milliarde Goldmark nicht übersteigen sollte. Die Delegation war davon ausgegangen, daß ein großes Opfer hinsichtlich des Kapitals unabweisbar sei, daß aber für die deutsche Wirtschaft letzten Endes nicht die Kapitalsleistung, sondern die Annuität entscheide. Gegenüber den Bestimmungen des Friedensvertrages bestand also der grundlegende Unterschied darin, daß die Annuität wesentlich herabgemindert und demgemäß die Abtragung des Kapitals auf eine sehr viel längere Periode verteilt werden sollte.

Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen mit dem Wiedergutmachungsausschuß über die Höhe der deutschen Entschädigungspflicht alsbald nach Inkrafttreten des Friedens beginnen werden. Ich möchte daher davon absehen, hier bestimmte Zahlen zu nennen, wenn sie auch nur meine persönliche Auffassung wiedergeben würden. Derartige ziffernmäßige Ansichten möchte ich um so weniger äußern, als der von der Finanzkommission in Versailles gemachte Vorschlag m. E. das Äußerste unserer Leistungsfähigkeit enthielt, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß er nur unter einer Reihe von sehr

wichtigen wirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgte, die durch den Friedensvertrag hinfällig geworden sind.

Die große, schwere Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, durch klare und aufrichtige Darlegungen und Nachweise den Wiedergutmachungsausschuß sowohl von unserem guten Willen, wie von den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Hier werden wir vielfach auf Neuland stoßen. Die Bestimmungen des Vertrages, die uns zu Entschädigungsleistungen verpflichten, beruhen nicht etwa durchgängig auf wissenschaftlich-statistischer Grundlage; ihnen liegen meistens frei gegriffene Zahlen zugrunde, auf die man sich in den alliierten und assoziierten Fachausschüssen — oft in primitiver mechanischer Addition der Forderungen der einzelnen Regierungen — einigte. Hierbei herrschte vielfach die leichtfertige Anschauung, es schade nichts, Deutschland Unmögliches aufzuerlegen: So halte man es dauernd unter Druck; nachlassen könne man immer noch. Man vergaß hierbei, daß Hoffnungslosigkeit nicht zur Arbeit lockt und daß das deutsche Volk nur dann ein Höchstmaß von Entschädigungsleistungen erreichen wird, wenn die Möglichkeit späterer Befreiung winkt.

Unser Schicksal — und damit das Schicksal des europäischen Kontinents — wird davon abhängen, ob wir den Wiedergutmachungsausschuß zu der Einsicht bringen, daß die Grundlagen für die Begrenzung unserer Entschädigungspflicht nicht in den Zahlen und Mengen des Friedensvertrags, sondern in der Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes, seiner Produktionsmöglichkeit und seiner Steuerkraft zu finden sind. Niemand kann heute beurteilen, ob dieser Versuch gelingen wird. Werden die destruktiven Tendenzen die Oberhand über die konstruktiven gewinnen, oder wird es gelingen, Illusionen und Zerstörungswillen zu bannen? Mit dem Schein des Friedensvertrags in der Hand kann der Wiedergutmachungsausschuß wie ein ins Groteske gesteigerter Shylock vor das deutsche Volk treten, um nicht nur sein erstes, sondern auch sein letztes Pfund Fleisch zu fordern. Wir haben demgegenüber keine anderen Waffen, als darzulegen, daß der Gläubiger nichts gewinnt, wenn der Schuldner sich verblutet und stirbt. Um diese Überzeugung wachzurufen, müssen wir vor allem wieder Vertrauen erwerben, damit unseren Angaben auch Glauben geschenkt wird. In dieser Beziehung können wir nur Fortschritte machen, wenn das ganze Volk zur Ordnung und Arbeit zurückkehrt und wenn wir, unter rücksichtsloser Be-

kämpfung jeder Korruption, jene Sauberkeit der Lebensauffassung wiedergewinnen, die vor dem Kriege Deutschlands Stolz war. Auf rein politischem Gebiet würde es eine wesentliche Stärkung des Vertrauens bedeuten, wenn das ganze deutsche Volk an der Kräftigung und Ausgestaltung unserer jungen Demokratie mitarbeiten würde. Ich möchte diese inneren Fragen hier nicht weiter berühren. Aber, wie auch immer der einzelne zu dem deutschen Verfassungsproblem steht, darüber darf bei niemandem ein Zweifel vorherrschen: Jeder Umsturz des demokratischen Systems, jede Aufrichtung absolutistisch-diktatorischer Regierungsformen, sei es durch eine kommunistische Revolution, sei es durch eine reaktionäre Restauration, würde die Verständigungsmöglichkeiten mit den augenblicklich maßgebenden Völkern außerordentlich erschweren und die Kräfte im Keim ersticken, die sich bereits heute, wenn auch noch unter der Oberfläche, insbesondere in den angelsächsischen Ländern und Italien regen, um die vernichtendsten Folgen des Friedensvertrags zu mildern: nicht etwa aus Vorliebe zu uns, sondern im wohlerwogenen Interesse des ganzen Europas.

Wir wollen uns gewiß keinen vorzeitigen Illusionen über den Erfolg dieser Kräfte hingeben. Das Wort Clémenceaus in seiner Kammerrede vom 26. September 1919, daß dieser Friede die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln sei, spricht hinsichtlich des Standpunktes der heutigen gegnerischen Machthaber eine allzu beredte Sprache. Trotzdem müssen wir trachten, durch unsere Arbeit im öffentlichen und privaten Leben überall die Überzeugung zu verbreiten, daß der Versuch, die strikte Durchführung des Friedensvertrags zu erzwingen, ein Weltenunglück bedeuten würde. Schon das kommende Jahr wird zeigen, ob diese Erkenntnis und die durch sie wachgerufenen Kräfte sich durchsetzen, oder ob die alten Mächte des Hasses und des Vernichtungswillens siegreich bleiben werden, die in den Friedensschlüssen von Versailles und St. Germain ihren furchtbaren Ausdruck gefunden haben.

Gedruckt bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Deutschlands Wiederaufbau

3./4. Heft

Das Friedensdiktat von Versailles und Deutschlands wirtschaftliche Lage

Von

M. Sering
Universitätsprofessor



Berlin 1920 / E. S. Mittler & Sohn

Vor dem letzten Kriege war der Grundsatz zum festen Bestandteil des Völkerrechts geworden, daß Krieg nur gegen die feindlichen Truppen, nicht gegen friedliche Bürger geführt wird. Schädigungen ihrer Privatwirtschaft, ihres Lebens und ihrer Gesundheit durften ungewollte Nebenwirkung, aber nicht Zweck des Krieges und der einzelnen Kriegshandlungen sein. Die Wiederherstellung des von uns zerstörten Landgürtels in Nordfrankreich ist vielleicht die einzige Bestimmung des Friedensvertrages, welche in Deutschland nicht als Unrecht empfunden wird. Dies ist der Fall, obwohl diese Zerstörung der Überzeugung entsprang, nach der Vernichtung unserer Kerntruppen den Widerstand gegen die ungeheure Übermacht nicht anders fortsetzen zu können, und deshalb das völkerrechtlich Erlaubte nicht überschritt. Dagegen hat die feindliche Kriegführung unter Vortritt Englands Methoden eingeschlagen, die das europäische Festland seit dem Mittelalter als barbarisch aufgegeben hatte: wie Verbrecher sperrte man Zehntausende von friedlichen deutschen Bürgern im Auslande ein, beraubte sie ihres Vermögens und führte die deutschen Siedler mit Frau und Kind aus unseren Kolonien fort. 800 000 Zivilpersonen wurden durch eine Blockade getötet, die von Wilson als völkerrechtswidrig anerkannt, trotzdem von ihm unterstützt und noch ein Jahr nach Abschluß des Waffenstillstandes in der unmenschlichsten Weise fortgesetzt worden ist. Mit Befriedigung stellten englische Ärzte in der Presse fest, daß Millionen von deutschen Kindern für ihr ganzes Leben infolge der Blockade der körperlichen Degeneration verfallen seien[1]).

Doch schlimmer als alle Gewalttaten und Rechtsbrüche im Kriege ist der Friede, der ihn beendet hat. Das Prinzip des Krieges ist die Gewalt. Daß aber von zivilisierten Völkern ein Friede diktiert wird, der die Zerstörung einer hochentwickelten Volkswirtschaft bezweckt, ist ein Vorgang, der seit der Zerstörung Karthagos keine geschichtliche Parallele hat. Es wird meine Aufgabe sein nachzuweisen, daß die Zerstörung der deutschen Volkswirtschaft die mit allem Raffinement ins Werk gesetzte Absicht war und die notwendige Wirkung des Friedensdiktates von Versailles sein wird.

Über die Grundlagen des abzuschließenden Friedens war bekanntlich eine feierliche Vereinbarung durch Notenwechsel zwischen der deutschen Regierung und dem amerikanischen Staatssekretär Lansing als Vertreter der

Entente zustande gekommen. Die Erfüllung des Wilsonschen Friedensprogramms war die Bedingung, unter der die Deutschen, müde und ausgehungert, nach der Revolution die Waffen niederlegten. Aber Punkt für Punkt ist das Wilsonsche Friedensprogramm gebrochen worden, der Versailler Friede durch Betrug zustande gekommen. Dies ist die zweite These, die ich zu begründen haben werde.

Die Feinde versuchen ihren Vertragsbruch durch eine Theorie zu rechtfertigen, deren Anerkennung sie durch Androhung physischer Gewalt von dem wehrlosen Volke erzwangen: Deutschland allein trage die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges und diese Schuld müsse gesühnt werden. Das nachträgliche Vorbringen solcher Einwände würde, auch wenn sie zuträfen, die Tatsache des Vertragsbruches unberührt lassen.

Dennoch ist es wichtig genug, auch diese Theorie auf ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen, und damit will ich beginnen.

„Sobald ihre" — der Deutschen — „Vorbereitungen vollendet waren", heißt es in der Mantelnote der Feinde vom 16. Juni 1919, „haben sie einen in Abhängigkeit gehaltenen Bundesgenossen dazu ermuntert, Serbien innerhalb 48 Stunden den Krieg zu erklären. Von diesem Kriege, dessen Spieleinsatz die Kontrolle über den Balkan war, wußten sie recht wohl, er könne nicht lokalisiert werden und würde den allgemeinen Krieg entfesseln." Während langer Jahre hätten die Regierenden Deutschlands, getreu der preußischen Tradition, die Vorherrschaft in Europa angestrebt und, allein unter den Nationen vollständig ausgerüstet und vorbereitet, im Weltkrieg schließlich mit Gewalt zu begründen getrachtet.

Bis in alle Einzelheiten könnten die Vorgänge des Kriegsausbruches nur festgestellt werden, wenn die Archive beider Parteien der Forschung zugänglich gemacht würden. Die Feinde haben dies aus guten Gründen abgelehnt. Aber die nachrevolutionären Regierungen in Berlin und Wien haben die Karten ihrer Vorgängerinnen restlos aufgedeckt. Berlin übertrug die Bearbeitung der etwa 900 Aktenstücke dem scharfsinnigen Dogmatiker des Marxismus, Mitglied der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Karl Kautsky. Er hat mit den Augen des Hasses gegen die bisherigen Staatslenker gelesen und ist von der Ansicht ausgegangen, je rückhaltloser deren Verschulden nachgewiesen werde, um so bessere Bedingungen von den Feinden zu erlangen seien. Er hat seine Auffassung in einer besonderen Schrift wiedergegeben. Und das Ergebnis? Deutschland hat in der Tat nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers das verbündete Land ermutigt, Serbien durch einen raschen Krieg zu züchtigen. Dies geschah aber gerade in der Überzeugung, dadurch und nur dadurch den Krieg lokalisieren, den Weltkrieg vermeiden zu können. Man hielt Rußland nicht für

kriegsbereit, rechnete auf Italiens Mitwirkung und auf Englands Neutralität. Kautsky selbst muß zugestehen, daß die deutsche Regierung den Weltfrieden retten wollte.

Die während des Krieges bekanntgewordenen serbischen Urkunden beweisen auch, daß die russische Regierung schon seit Jahren der serbischen den Erwerb österreichischer und ungarischer Gebietsteile zugesichert hatte. Für Österreich-Ungarn handelte es sich also nicht, wie die Mantelnote behauptet, um die Eroberung neuer Provinzen auf dem Balkan, nicht um irgendwelche „imperialistischen“ Pläne, sondern um seine eigene Behauptung. Angesichts der früher nicht gehaltenen Versprechungen Serbiens wollte man sich nicht mit diplomatischen Ergebnissen begnügen, sondern auf dem Eindruck einer militärischen Expedition bestehen. Dieser Entschluß wurde durch die Überzeugung erleichtert, daß der Zar davor zurückschrecken werde, sich für die Fürstenmörder einzusetzen, daß dagegen Rußland für eine nicht mehr ferne Zukunft den Krieg vorbereite. Glückte die deutsch-österreichische Politik, so war die russisch-serbische Offensive gebrochen und der Weltfriede tatsächlich auf lange Zeit hinaus gesichert.

Man wollte „auf diese Weise also dem Kriege mit Rußland entgehen, und es mußte rasch gehandelt werden, ehe der Eindruck des Fürstenmordes verblaßte. Deshalb trieb die deutsche Regierung zur Eile“. (H. Delbrück)[2]).

Die Rechnung erwies sich als irrig. Nachdem, wie feststeht, zuerst die Serben mobil gemacht hatten, am 25. Juli nachmittags 3 Uhr, folgten die Österreicher mit einer Teilmobilmachung gegen Serbien. Am 29. Juli machten die Russen 39 Divisionen mobil, so daß schon 54 russische und serbische Divisionen gegen 24 österreichische standen, als die Russen am 30. Juli zur Gesamtmobilmachung schritten, die nur den Zweck haben konnte, den Krieg mit Deutschland zu entfesseln und auch nach französischer Auffassung[5a]) der Kriegserklärung gleichkam. Von deutscher Seite war an jenem Tage noch nicht eine einzige Division mobilisiert. Der Deutsche Kaiser ist erst dann — am 31. Juli — auf Anraten des Generaloberstеn v. Moltke zur Erklärung des Kriegszustandes geschritten, als auf das genaueste festgestellt war, daß die russischen Truppenzüge in dichter Aufeinanderfolge auf unsere Grenzen zu rollten.

Bis zum letzten Augenblick hatten Kaiser und Kanzler um den Frieden gerungen. Des Kaisers burschikose Worte in seinen Randbemerkungen, „Selbstgespräche eines ungezügelten Temperamentes“, beweisen dagegen nichts. Als die Lokalisierung des Krieges zu mißlingen drohte, hat die deutsche Regierung am 27. und noch schärfer am 28. Juli mit allem Nachdruck Österreich vom weiteren Einschreiten gegen Serbien abzuhalten versucht. Den auf Deutschlands Wunsch eingeleiteten direkten Verhand-

lungen zwischen Österreich und Rußland hatte auch England zugestimmt. Sie scheiterten an der russischen Gesamtmobilmachung.

Aber trotz der sicheren Unterstützung durch Frankreich und trotz der großen ziffernmäßigen Überlegenheit des französisch-russischen über das deutsche und österreichisch-ungarische Heer, würde die Umgebung des Zaren nicht, und zwar bekanntlich gegen dessen Willen, durch die Mobilmachung den Krieg zu eröffnen gewagt haben, wenn die englische Regierung in Petersburg mit gleicher Kraft, wie die deutsche in Wien, sich für die Verständigung eingesetzt hätte. Statt dessen hat sie bis zum Schluß den russischen Staatsmännern die Gewißheit der britischen Kriegshilfe gelassen. Aus den Memoiren des Lord Fisher und dem von Julian S. Corbett herausgegebenen halbamtlichen Admiralstabswerke ist zu ersehen, daß England den Krieg von langer Hand aufs sorgfältigste vorbereitet und seine Flotte am 25. Juli 1914 vollständig mobilisiert hatte. Am 27. Juli telegraphierte Sir Edward Grey an den britischen Gesandten in Petersburg, die Fortsetzung der Mobilmachung der englischen Flotte sei das deutliche Kennzeichen dafür, wie irrig die Auffassung in Berlin und Wien sei, England würde unter allen Umständen abseits stehen bleiben! Am 29. Juli ging die englische Flotte mit abgeblendeten Lichtern durch die Nordsee nach Scapa Flow, am 2. August sicherte Grey dem französischen Botschafter die Unterstützung der englischen Flotte fest zu. Am 3. August trat die schon im Oktober 1913 vereinbarte englisch-französische Küstenverteidigung in Tätigkeit. Erst am 4. August aber ist der Vormarsch der deutschen Truppen über die belgische Grenze erfolgt, der den willkommenen Kriegsvorwand für den „Beschützer der kleinen Nationen" abgab[3]).

Die Gewißheit der britischen Teilnahme am Kriege, wenn Rußland und Frankreich losschlugen, ist also der entscheidende Grund dafür gewesen, daß der österreichisch-serbische Konflikt sich nicht lokalisieren ließ und zum Weltkrieg emporloderte. Die ungeschickte Regie der deutschen Staatsmänner hat es den Feinden leicht gemacht, uns als die Angreifer hinzustellen und dadurch selbst in Deutschland Verwirrung zu stiften. Aber die Behauptung, daß „der preußische Militarismus" solche Angriffs-, ja Welteroberungspläne verfolgt habe, muß angesichts der fast ängstlichen Friedensfürsorge der deutschen Regierung und angesichts des bestehenden Kräfteverhältnisses mit einem Ausdruck von Bernhard Shaw als Ammenmärchen für Kinder bezeichnet werden.

Die einzelnen Vorgänge des Kriegsausbruches gewinnen erst die rechte Beleuchtung, wenn man sie in den großen Zusammenhang weltgeschichtlicher Entwicklung stellt. Die Erkenntnis der tieferen Ursachen des Krieges ist auch wichtiger als alle moralisierenden Betrachtungen über die Schuld

dieses oder jenes Fürsten oder Staatsmannes. Diese Ursachen liegen jenseits alles individuellen Verschuldens.

Seit langem hatte sich eine Spannung über den Erdball gelagert, die zur Entladung drängte; eine neue Geschichtsperiode stieg herauf, die nicht weniger bedeutet, als den Ersatz des freien Staatensystems der europäischen Völker durch die Weltherrschaft einiger Riesenreiche.

Ich will versuchen, die Kräfte und Zusammenhänge in raschem Rückblick zu kennzeichnen, die diese Umgestaltung herbeiführten.

Seit dem Ausgange des Mittelalters hatten sich mit wachsendem Austauschverkehr über den Umkreis der Menschen hin, die durch Gemeinschaft der Sprache, der Sitte, des Rechts einander enger verbunden fühlten, Nationalstaaten, in Österreich und der Schweiz Nationalitätenstaaten, entwickelt. Ein Schlußpunkt dieser Entwicklung schien erreicht, als um Jahrhunderte später denn in England oder Frankreich die Italiener und nach ihnen der größere Teil der Deutschen ihre politische Einheit in schweren Kämpfen herstellten. Aus dem Neben- und Miteinander vieler gleichberechtigter Staaten ist jene reiche Entfaltung der Kräfte hervorgegangen, welche unseren Erdteil zum Sitz der höchsten Kultur erhob.

Auch kleinere Staaten konnten zu fruchtbaren, weil selbständigen Gliedern der europäischen Kulturgemeinschaft werden, weil die Großstaaten, die starken und aktiven Träger der auswärtigen Politik, aus langen Kämpfen eine ungefähr gleiche Ausstattung an besiedlungsfähigem Boden und damit an physisch-militärischer Kraft davongetragen hatten, dabei ihre Interessen soweit auseinandergingen, daß sie sich gegenseitig in Schach hielten. So konnte das europäische Staatensystem als eine genossenschaftliche Ordnung bezeichnet werden; sie gründete sich machtpolitisch auf den Gedanken des europäischen Gleichgewichts, wie man seit Anfang des 18. Jahrhunderts sagte. Der überragende Territorialbesitz Rußlands bedingte vor dem Ausbau seiner Eisenbahnen kein Übergewicht staatlicher Machtentfaltung. Ebenso wenig der weite Besitz des britischen Weltreiches. Denn bis zur Gegenwart ruht des Insellandes Sonderstellung auf seiner Herrschaft über mehrere hundert Millionen farbiger Untertanen. Darin wurzelt sein Kapitalreichtum und der industrielle Vorsprung, den es vor den Festlandstaaten seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts voraus hatte. Aber seine militärische Macht war und ist gering und kann durch die Seeherrschaft niemals ganz ersetzt werden. Auch begründete der britische Industrie- und Handelsstaat durch den Übergang zum Freihandel in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine enge Verkehrsgemeinschaft mit den damals noch agrarischen Staaten des europäischen Festlandes. Der gewinnbringende Warenaustausch brachte beiden Parteien greifbare Vorteile und breitete eine

Atmosphäre friedlicher Verständigung über die Beziehungen der europäischen Völker. Dieses ganze System ist aber seit zwei Menschenaltern mehr und mehr erschüttert und schließlich durch den Weltkrieg endgültig beseitigt worden.

Das große Motiv der neuen Geschichte ist die Erschließung der Erde und die Besiedlung der größeren Hälfte der gemäßigten Zone mit Hilfe der modernen Verkehrstechnik. Die Indienststellung des Dampfes und der Elektrizität, die Umspannung der Erde mit Eisenbahnschienen, der Ozeane mit Dampfer- und Kabellinien haben um so stärkere Wirkungen gezeitigt, als größere Hemmnisse des Verkehrs zu überwinden waren. Die Umgestaltungen waren am größten in den breitgelagerten Kontinenten gemäßigten Klimas, deren küstenferne Innengebiete bei unentwickelter Verkehrstechnik fast menschenleer geblieben waren und wesentlich nur für Weide und Jagd benutzt wurden, weil es unmöglich gewesen wäre, Erzeugnisse der Bodenkultur von dort auf die europäischen Märkte zu bringen. Seit den fünfziger Jahren wurden die Präriegebiete im Westen der Vereinigten Staaten durch Eisenbahnen erschlossen. In den achtziger Jahren folgten die britischen Besitzungen im westlichen Kanada und die La Plata-Gebiete. In den neunziger Jahren wurde die sibirische Bahn fertiggestellt. Den Eisenbahnen folgten Hunderttausende und Millionen von europäischen Ansiedlern, um weitab von der Küste und den Wasserläufen den Boden in Anbau zu nehmen. Sie verwandelten die Prärien in wogende Getreidefelder und gründeten Tausende von neuen Städten.

Seit dem Ausgang der siebziger Jahre erhob sich plötzlich wie ein Schreckgespenst die amerikanische Weizenkonkurrenz, verdrängte die Erzeugnisse des mittleren Festlandes von den britischen Märkten und drückte die Preise für Getreide, Vieh und Fleisch tief herab. Doch dieselbe Bewegung, welche die europäischen Landwirte schädigte, rief für die Zentren geschickter Arbeitskraft in Mittel- und Westeuropa eine industrielle Großkonjunktur hervor. Sie wurde nirgends so kraftvoll ausgenutzt wie in dem neu geeinten Deutschland, weil die kriegerischen Erfolge den Unternehmungsmut dort mächtig belebt hatten. Die Industrialisierung Mitteleuropas ist als eine Reflexerscheinung der großen Siedlungsbewegung über die gemäßigte Zone hin anzusehen. Sie ruhte auf der agrarischen Überschußproduktion, besonders der Amerikaner und der Russen.

Nun wurden die Länder des europäischen Kontinents aus agrarischen Lieferanten zu industriellen Konkurrenten Englands. Auch dessen Monopol der Seeschiffahrt und des Zwischenhandels schwand gleichsam automatisch dahin. Denn an Stelle der wertvollen Kolonialwaren, die nach England strömten, um von dort in kleinen Schiffen auf zahlreiche Kontinentalhäfen verteilt zu werden, sind die billigen Massengüter der neuen Siedlungsgebiete,

Getreide, Fleisch, Petroleum, Erze, zu den wichtigsten Gegenständen des Welthandels geworden. Sie suchen in riesigen Dampfern unmittelbar die Flußmündungen des europäischen Festlandes auf und werden von dort durch ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz auf das kaufkräftige Hinterland verteilt. Hamburg-Bremen, Rotterdam und Antwerpen machten London und Liverpool bald den Rang streitig, auch Marseille und Genua wurden zu Mitbewerbern für den britischen Handel.

Letztlich war es nach dem allen der faustische Drang von Millionen europäischer Siedler in die grenzenlose Ferne, der die moderne Weltwirtschaft, den Austausch von europäischen Industriewaren mit den Massenerzeugnissen der neuerschlossenen gemäßigten Zone zur Entfaltung brachte und die Interessengemeinschaft zwischen England und dem Festland löste.

Aber die Menschen leben und wirtschaften nicht als Einzelwesen, sondern in politischen Gemeinschaften, und von jeher hat ein enger Zusammenhang zwischen dem Umfang dichter Verkehrsbeziehungen und dem Ausmaß der politischen Verbände bestanden. Wichtiger für die Völkergeschichte als der über die Küsten und Grenzen flutende Warenaustausch, war deshalb, daß sich über die neuerschlossenen Kontinente hin ein viel dichterer Binnenverkehr entwickelte, der die ländlichen und städtischen Siedlungen zu einem unzerreißbaren Netz zusammenflocht. Er schuf die Voraussetzung für die Ausbildung von Volkswirtschaften und Staaten, welche die Kräfte ganzer Erdteile auf einheitliche Ziele zu lenken gestatteten. Es wuchsen Reiche empor, einheitlich verwaltete Kulturstaaten vom Ausmaß ganzer Erdteile. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1910 von 5 auf 100 Millionen Einwohner angewachsen. Das russische Reich umfaßte 1815 etwa 45, vor dem Kriege 174 Millionen Köpfe.

So entstanden im Westen und Osten vom alten Europa zwei Riesenreiche europäischer Art und Gliederung, d. h. Reiche, die zugleich lebendige Verkehrs- und Wirtschaftskörper bilden — beide dem britischen durch die Vereinigung kühler Wohn- und heißer Wirtschaftsgebiete an Entwicklungsmöglichkeiten gleich, aber durch die Geschlossenheit ihres Besitztums und die Zahl ihrer weißen Siedler weit überlegen. Denn keine der drei britischen Siedlungskolonien hat bisher mehr als 8 Millionen Einwohner. Die neuen Riesenreiche waren darauf bedacht, ihre Märkte den europäischen Waren zu verschließen, aber im Gefühl überquellender Kraft das eigene Siedlungs- und Absatzgebiet und die eigene Einflußsphäre durch Eroberung und kapitalistische Durchdringung planmäßig zu erweitern. Sie drangen immer tiefer in die ihnen benachbarten Gebiete politischer Depression ein, die England bisher als seine Domänen betrachtet hatte.

Unter dem Druck dieser Ereignisse setzte nach Stanleys Zug quer durch Afrika ein allgemeiner Wettlauf um das letzte noch herrenlose Gebiet ein, und es gelang den Festlandstaaten, trotz Englands Mißgunst, dort Fuß zu fassen, weil sie gegen England im gleichen Interesse verbunden waren. Doch war es nur Frankreich, dem es gelang, lebhaft gefördert durch Deutschland, wieder ein mächtiges Kolonialreich aufzurichten, das größer als ganz Europa, im Hauptteil vor den Toren des Mutterlandes gelegen, wie Rußland und Amerika neben sehr ausgiebigen heißen Gebieten in Nordafrika weite Bezirke, reich an Getreide, Wein und Erzen umfaßt und dem ehrgeizigen Volke, das keine Kolonisten hat, Spielraum für Jahrhunderte bot.

Das Aufkommen großer geschlossener und erobernder Weltreiche neben dem britischen, die Industrialisierung des europäischen Festlandes und Ostamerikas und die Umgestaltungen im internationalen Verkehr, machten alle Voraussetzungen hinfällig, von denen England bei seiner freihändlerischen und friedlichen Politik nach den napoleonischen Kriegen bis in die siebziger Jahre hinein ausgegangen war. England sah seine Vormachtstellung von allen Seiten bedroht, und mit der Sorge um die Vormachtstellung erwachte der alte militärisch-politische Geist. Es war unter dem Eindruck der Erstarkung der nordamerikanischen Union nach dem Bürgerkriege, daß Disraeli in den siebziger Jahren jene Reichspolitik einschlug, die das zeitweilig verlorene Übergewicht der britischen Kriegsflotte wiederherstellte, mit Erfolg an den engeren Zusammenschluß der über den ganzen Erdball verstreuten Kolonialgebiete ging und England einen enormen territorialen Zuwachs in allen Erdteilen verschaffte. Die große Kette der Eroberungskriege begann mit dem Bombardement von Alexandrien 1882 und brachte bis 1913 der britischen Herrschaftssphäre eine Ausweitung um mehr als 8½ Millionen qkm ein. Großbritannien brach mit dem alten stolzen Grundsatz des Freihandels, indem es seine Waren in den drei großen Siedlungskolonien Kanada, Südafrika und Australien unter den Sonderschutz von Differentialzöllen stellen ließ, in den politisch ganz abhängigen Tropenkolonien aber die Zollpolitik in einseitig britischem Interesse handhabte.

So ist das Zeitalter, das den Weltverkehr mächtig entwickelte, zugleich zum Zeitalter des Imperialismus geworden. Der Ausdruck, in England geprägt, will sagen, daß im Mittelpunkt der Geschichte die Entstehung, der Aufbau und das Vordringen von Imperien, von Weltreichen steht. So versteht man den Ausdruck in England, und es führt nur zu Unklarheiten, wenn man von deutschem, oder gar dänischem oder serbischem Imperialismus spricht. Das britische Reich ist dreimal, Rußland zweimal, die Vereinigten Staaten und Frankreich sind ebenso groß wie ganz Europa. Sie

alle sind echte Eroberungsstaaten und haben sich keineswegs begnügt, nur unzivilisierte oder halbzivilisierte Länder zu unterwerfen, sondern auch Völkern europäischer Rasse und Zivilisation die Fremdherrschaft aufgedrängt. So fast gleichzeitig um die Jahrhundertwende die Nordamerikanische Union den noch verbliebenen spanischen Kolonien, und England den Buren in Transvaal und im Oranje-Freistaat. Überall verknüpfte sich der Kampf um die Herrschaft aufs engste mit demjenigen um ökonomische Vorteile und kapitalistische Expansion. Alle neueren Kriege dieser Staaten waren echte Handelskriege nach Art derjenigen, die dem Zeitalter des Merkantilismus ihren blutigen Stempel aufgedrückt hatten.

Dem Vordringen der Weltreiche gegenüber befanden sich die Länder der europäischen Mitte in überaus bedrängter Lage. In ihrer Gesamtheit jedem einzelnen der Riesenreiche gleich oder überlegen an Volkszahl, übertrafen sie sie weit an Reichtum und Mannigfaltigkeit ihrer Kultur. Ein buntes Nebeneinander von Staaten und Stämmen, ein jeder mit eigenartiger Geschichte und selbständigem geistigen Leben. Aber beschränkt auf sein uraltes, enges Siedlungsgebiet, blieb jeder einzelne dieser Staaten an natürlichen Hilfsquellen weit hinter jenen zurück. In Deutschland lebten vor dem Kriege so viel Menschen, wie Weiße im ganzen britischen Weltreich: 68 Millionen auf 540 000 qkm, in Österreich-Ungarn 51 Millionen auf 676 000 qkm. Deutschlands jährlicher Bevölkerungsüberschuß belief sich auf 800 000 bis 900 000 Köpfe, der englische nur auf 493 000, und mit Einschluß seiner drei großen Siedlungsgebiete (Kanada, Südafrika, Australien) auf 660 000. Für kein Land hätte es so nahe gelegen wie das unsere, mit dem Schwerte Raum zu schaffen für die wachsende Bevölkerung. Aber wir haben bewußt darauf verzichtet. Alle gegenteiligen Behauptungen fallen zu Boden vor der Tatsache, daß die Mittemächte allein unter den Großstaaten seit der Begründung des Deutschen Reiches keinen Krieg geführt haben. Der Erwerb Bosniens und der Herzegowina (1878) durch Österreich-Ungarn geht auf die Zeit vor dem Bündnis mit Deutschland und ein Einverständnis mit Rußland zurück. Auch an dem Wettlauf um kolonialen Erwerb haben wir wenig teilgenommen. In der Hauptsache beschränkte sich unser Anteil auf die Inschutznahme alter Hamburger und Bremer Niederlassungen. Seit dem Regierungsantritt Wilhelms II. ist nur wenig hinzugekommen, und über die Abgrenzung der Kolonien haben wir uns mit den europäischen Nachbarn friedlich auseinandergesetzt. Wenn deshalb die feindlichen Mächte in ihrer Note vom 16. Juni 1919 Deutschland eine aggressive Politik vorwerfen, die ihm den Rest der Welt entfremdet habe und der Grund des Krieges gewesen sei, so ist dies als glatte Unwahrheit zurückzuweisen. Unserer auswärtigen Politik fehlten alle expansiven und

annexionistischen Ziele. Spielten sie in den Köpfen mancher Patrioten eine Rolle, so gewannen sie doch niemals die Zustimmung eines leitenden Staatsmannes, am wenigsten des vorsichtigen Kanzlers v. Bethmann Hollweg. Vielmehr ist die mitteleuropäische im Gegensatz zur Politik der erobernden Riesenreiche als durchaus konservativ und defensiv zu bezeichnen. Der deutsche oder „preußische" Militarismus hat lediglich Verteidigungszwecken gedient; das deutsche Heer war für unser zwischen die größten Militärmächte der Erde eingeengtes Land eine Lebensnotwendigkeit, und nur ihm ist es zu danken, daß uns und der europäischen Menschheit der Friede bewahrt blieb, während ringsumher die Waffen klangen.

Wir versuchten, uns den Riesenreichen gleichwertig zu erhalten durch fleißige Arbeit, und der Versuch gelang. Deutschland wurde dank der schöpferischen Energie seiner Industriellen, Kaufleute, Landwirte, der trefflichen Schulung seiner Ingenieure und Chemiker, dem hohen Stande der Volksbildung und der Disziplin seiner Arbeiterschaft zum führenden Industrie- und Handelsstaat des Festlandes. Die Guthaben in den öffentlichen Sparkassen wuchsen von 1892 bis 1914 von 8,8 auf 20,5 Milliarden Mark, das Einkommen der physischen Zensiten in Preußen in den 22 Jahren von 1892 bis 1914 auf das Dreifache, von 5,7 auf 17,6 Milliarden Mark. Alle Klassen nahmen an dem wachsenden Volkswohlstand teil, nicht zum wenigsten die Arbeiterschaft. Nach kurzer Herrschaft manchesterlicher Ideen hatte sich das kaiserliche Deutschland auf das Wesen seiner besten preußischen Traditionen besonnen und dem Gedanken gesetzlichen Ausdruck gegeben, daß aller Reichtum bestimmt ist, der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen. So kam die Arbeiterversicherung in vorbildlicher Weise zur Ausbildung. Die deutschen Kartelle, von einem wesentlich anderen Geist als die amerikanischen Trusts beseelt, machten den ernsten und nicht erfolglosen Versuch, eine planmäßige Ordnung für die einzelnen großen Industrien durchzuführen, den Einklang zwischen Produktion und Konsumtion herzustellen und die Handelskrisen mehr und mehr auszuschalten. Seit dem Regierungsantritt des letzten Kaisers fiel das Sozialistengesetz und entwickelten sich die deutschen Gewerkschaften zu den stärksten der Erde. Die Verhältnisse für die Masse der Arbeiter besserten sich in einem Maße, daß die Führer der sozialdemokratischen Partei auf alle Pläne einer gewaltsamen Revolution bewußt verzichteten. Kurz es lag für Deutschland kein Anlaß vor, aus Gründen der inneren Politik eine Änderung der gegebenen Lebensbedingungen zu wünschen. Aber allerdings türmten sich bald schwere Wetterwolken von außen her auf.

Es war nicht zu vermeiden, daß wir in steigenden Wettbewerb mit England traten, und was das Land an Reichtum gewann, verlor unser

Leben an Sicherheit. Seit den achtziger Jahren versiegte die Auswanderung. Der ganze große Bevölkerungszuwachs strömte in die Städte und Industriebezirke. Unter fünf Deutschen waren vor dem Kriege je drei Städter, darunter ein Großstädter. Mehr und mehr näherte sich die innere Struktur unseres Landes der englischen. Uns aber fehlten die Sicherungen, die Großbritannien in seiner übermächtigen Flotte und seinem riesigen Kolonialreich besitzt. Wohl erfreut sich unser Volk im Gegensatz zu England einer breiten Bauernschaft, und unser landwirtschaftlicher Boden lieferte unter dem Schutz von Getreide- und Viehzöllen viel höhere Erträge als der dortige. Trotzdem blieben sie hinter dem Bedarf mehr und mehr zurück. Auch erstreckte sich der Schutz nicht auf die Futtermittel — unsern Hauptmangel —, und eine kurzsichtige Klassenpolitik entvölkerte die Großgüterdistrikte des Ostens — zum Schaden nicht nur der Bodenproduktion, sondern auch der nationalen Homogenität und Gesundheit.

Es war wie in England der reiche Besitz an Kohle und Eisenerz, der die Zusammenballung großer Menschenmassen auf engem Raum gestattete. 63 v. H. des europäischen Kohlenvorkommens lagen in Deutschland, und das größte europäische Eisenerzbecken, das lothringische, war zur Hälfte in unserer Hand. Mit Hilfe der in französischer Zeit fast ungenutzten phosphorhaltigen Erze begründeten deutsche Unternehmer die nach der amerikanischen mächtigste Eisenindustrie der Welt. Auch hatte Deutschland nicht nur die reichsten, sondern fast auch einzigen Kalischätze der Erde. Im übrigen aber blieb die Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen wie die der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln mehr und mehr hinter der Eigenproduktion zurück. Die nächst der Eisenindustrie größte, die Textilindustrie, verarbeitet fast ausschließlich ausländische Stoffe, nicht minder waren die Metall-, die elektrische und Kautschukindustrie, die der Öle und Fette, der Holz- und Schnitzstoffe, der Lederbearbeitung auf fremde Bodenerzeugnisse angewiesen.

Wie England, lenkten wir die Bodenschätze fremder Länder in unsere Häfen und Städte durch den Export von Industriewaren, durch die Seeschiffahrt, durch Unternehmungen und Kapitalanlagen im Ausland. Mit 10,1 Milliarden Mark kam die deutsche Ausfuhr im Jahre 1913 der britischen und nordamerikanischen ungefähr gleich, blieb aber dem Werte nach hinter der unentbehrlichen Einfuhr mit Beträgen zurück, die zwischen ¾ und 1½ Milliarden Mark im Jahre schwankten. Den Ausgleich bewirkten das mächtige Aufblühen der Seeschiffahrt und die emsige Arbeit der Auslandsdeutschen. Die deutsche Handelsflotte rückte nach ihrer Tragfähigkeit an die zweite Stelle unmittelbar, wenn auch in erheblichem Abstand, hinter die britische. Die Ein-

nahmen an Frachten und an Erträgnissen der Auslandsunternehmungen bewirkten, daß trotz der ungünstigen Warenhandelsbilanz alljährlich noch mehrere 100 Milliarden Mark Gold in unser Land einströmten und allein im Wege der öffentlichen Emission alljährlich 400 bis 500 Millionen Mark im Auslande angelegt werden konnten.

So kreuzten sich die englischen und die deutschen Wege. Der deutsche Wettbewerb wurde in weiten Kreisen wie der Einbruch eines lästigen Emporkömmlings um so mehr empfunden, als die neue der alten etwas bequem gewordenen Firma sich durch Rührigkeit, Gewandtheit und Schulung vielfach überlegen erwies.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts trat eine wirtschaftliche Wendung von weltgeschichtlicher Tragweite ein, die von den Sachverständigen seit langem vorausgesagt war: Die Preise für Nahrungsmittel und Rohstoffe aus der gemäßigten Zone und den subtropischen Gebieten fingen an scharf anzusteigen. Denn die große Siedlungsbewegung, welche die europäischen Märkte mit Bodenerzeugnissen überschüttete und unsere Industrie emporgetragen hatte, ging zu Ende. Der Vorrat anbaufähigen Bodens erschöpfte sich, Landwirtschaft und Bergbau überschritten die Grenzen der günstigsten Produktionsbedingungen. Die Zeit der extensiven Wirtschaft ging zu Ende. Nur die tropischen Erzeugnisse bewahrten einen niedrigeren Preisstand, weil in den Tropen die planmäßige Erschließung durch Eisenbahnen und wissenschaftliche Arbeitsmethoden noch in den Anfängen steht.

Die Verengung des Nahrungsspielraums brachte die bisher wenig empfundene vitale Abhängigkeit der Industrievölker von den Lieferanten der Bodenerzeugnisse zum allgemeineren Bewußtsein.

Für England war dies vor allem Abhängigkeit der Volksernährung. Die Korneinfuhr belief sich vor dem Kriege auf 80 v. H. des Bedarfs, die Nahrungsmitteleinfuhr überhaupt auf 60 v. H. der verbrauchten Kalorien. Hatte man sich bisher auf die unbedingte Seeherrschaft verlassen, so tauchte in den 90er Jahren die Sorge vor Ausfuhrverboten auf, die Amerika und Rußland im Fall eines Krieges erlassen könnten. Dagegen half keine Kriegsflotte. Solche Gedanken stärkten die imperialistische Bewegung. Die schon in den 80er Jahren begonnene intensive Besiedlung Westkanadas, die Förderung der Verkehrsbeziehungen mit den Kolonien hoben die britische Weizenzufuhr aus dem Imperium von 12 (1870 bis 1879) auf 48,5 v. H. (1910 bis 1914). Die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten, von denen England schon durch die nicht verteidigungsfähige kanadische Landesgrenze ganz abhängig ist, fand sorgfältige Pflege und wurde durch weitgehende Zugeständnisse in allen Streitfragen erkauft.

Die Ernährungslage Englands ward aber auch ein gewichtiger Grund für den Gedanken, Englands Erbfeinde, Rußland und Frankreich, zu Freunden zu machen[4]).

In Deutschland machte man sich weniger Sorge um die Nahrungszufuhr. Man glaubte nicht an die Möglichkeit einer allgemeinen Absperrung im Kriegsfall. Hier trat mehr die Gefährdung der Industriebevölkerung durch Verteuerung der Rohstoffe in den Vordergrund. Die Preissteigerung machte sie den Weltreichen, die große Teile der Erdrinde monopolisierten, tributär, die Gewinne der Exportindustrie minderten sich. Um so größere Bedeutung gewannen nun als Quellen des Volkseinkommens die Seeschiffahrt und die Auslandsunternehmungen.

Daraus entsprang der Wunsch nach Stärkung des Ansehens und besserem Schutz der Deutschen und ihrer Interessen im Auslande durch Vermehrung der Kriegsflotte. Wollten wir die wachsende Bevölkerung weiter ernähren und beschäftigen, so mußten wir aber auch Bedacht darauf nehmen, unserer Industrie eine breitere Bodengrundlage zu verschaffen. Wir gingen mit gutem Erfolg an die intensivere Erschließung unserer kolonialen Besitzungen; doch lagen sie weit verstreut, waren in sich nicht verteidigungsfähig und brachten nicht alle für unsere Industrie und Volksernährung wichtigen Stoffe hervor. Die einzige Kompaßrichtung, welche bei unserer eingeengten Lage größere wirtschaftliche Unabhängigkeit für die Zukunft versprach, war der Südosten. Denn zwei Drittel der asiatischen Türkei sind für Baumwollbau geeignet, und Anatolien ist ein vorzügliches Weizenland. Aus dieser Erwägung erwuchs der Plan der Anatolischen und Bagdadbahn. Die türkische Regierung erteilte die Konzession für diesen Bahnbau der Deutschen Bank, weil die Deutschen das einzige Volk waren, das mit solchem Bau ausschließlich wirtschaftliche Ziele verfolgte. Die dadurch geknüpfte Interessengemeinschaft mit der Türkei begründete aber einen Gegensatz zu dem englischen Plan, eine Brücke von Ägypten nach Indien zu schlagen und rings um den Indischen Ozean eine geschlossene britische Herrschaft aufzurichten. Wenn dicht vor Ausbruch des Krieges mit England eine Einigung über den Endpunkt der Bagdadbahn nach mühsamen Verhandlungen erzielt wurde, so geschah dies nur, weil England schon die Schlinge in der Hand hielt, die uns das ganze große Werk entreißen sollte.

Die Interessengemeinschaft mit der Türkei vertiefte auch den Gegensatz zu Rußland. Er geht schon auf Bismarcks Zeiten zurück, der vor die Option Rußland oder Österreich gestellt, sich 1879 für das Bündnis mit Österreich-Ungarn entschieden hatte. Doch hatte Bismarck die Balkanfrage nicht der Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers für wert

gehalten. Seit seiner Entlassung wurde das Bündnis enger geknüpft und setzte sich in Rußland die Vorstellung fest: der Weg nach Konstantinopel führt über Berlin und Wien. Eine grundsätzliche Änderung der konservativen und defensiven Politik Deutschlands bedeutete die wirtschaftliche Expansion nach dem Südosten nicht. Sie lag in der Linie einer Politik, die darauf ausging, die Türkei wie alle anderen politischen Depressionsgebiete unabhängig zu erhalten, sie vor dem Zugriff der Weltreiche zu schützen und den Grundsatz der „offenen Tür" für alle handeltreibenden Völker zu vertreten. Indem solche Politik die Türkei und Österreichs Stellung auf dem Balkan stärkte, bildete sie ein Hemmnis für die Eroberungspläne der Engländer wie der Russen. Sie gab dadurch England die Handhabe, um die große Koalition gegen uns zustande zu bringen. Aber jede unparteiische Beurteilung muß zugeben, daß die wirtschaftliche Ausdehnung nach dem Südosten einem Lebensbedürfnis des deutschen Volkes und nicht bloßer Herrscherlaune entsprang.

Der entscheidende Grund für die englische Feindschaft lag auf anderem Gebiet. „Warum verwandelten sich die alten Freundschaftsbeziehungen zwischen Berlin und London in Zwietracht? Die einzig richtige Antwort auf das Problem ist, daß Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes Großbritanniens Rivale wurde dank der Entwicklung seines Handels...", so schrieb der Daily Telegraph im September 1912.

Und in dem berühmten Artikel der Saturday Review vom 11. September 1897 heißt es: „Zwei große unversöhnliche entgegengesetzte Kräfte gibt es in Europa: England und Deutschland. Eine Million kleiner Nörgeleien schaffen den größten Kriegsfall, den die Welt je gesehen hat ..... Wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt würde, so gäbe es übermorgen keinen Engländer, der nicht um so reicher sein würde ...... England ist die einzige Großmacht, die Deutschland ohne enormes Risiko und ohne Zweifel am Erfolg bekämpfen kann .... Hamburg, Bremen, der Kieler Kanal und die Ostseehäfen würden unter den Kanonen von England liegen ..... Zu Frankreich und Rußland aber würden wir sagen: sucht euch Kompensationen, nehmt innerhalb Deutschlands was ihr wollt, ihr könnt es haben .....".

Genau nach diesem Rezept ist England verfahren. Es ist das alte Rezept, mit dem England einen Handelskonkurrenten nach dem andern im Laufe der Jahrhunderte niedergerungen hat: der Krieg der andern. Jener Artikel erschien vor der ersten deutschen Flottenvorlage (1900). Doch steigerte das Aufrücken der deutschen Kriegsflotte von der 5. zur 2. Stelle (1888 bis 1913) die englische Nervosität. Halb so groß wie die britische, war sie zwar keineswegs bestimmt und imstande, eine Invasion

herbeizuführen. Aber es ist ein alter Grundsatz britischer Politik, daß keine Macht ersten Ranges die Küsten der Nordsee beherrschen, den militärischen Zugang zum Kontinent sperren darf. Denn England maßt sich von jeher das Recht an, über das Gleichgewicht der Mächte auf dem Kontinent zu entscheiden. Wohl wußte man, daß es ungeheure Blutopfer fordern würde, um das deutsche Volk niederzuringen. Aber der Sieg schien sicher, wenn nicht durch die Waffen, so durch die wirtschaftliche Abschnürung des übervölkerten Landes auf allen Land- und Seegrenzen.

Gewiß fehlte es nicht an Stimmen, die zum Frieden rieten und darauf hinwiesen, daß für beide Völker Platz auf der Erde sei, daß der deutsche Handel hauptsächlich nach dem europäischen Festland, der britische nach Übersee gerichtet sei. Die Durchschnittsmeinung kam in den zitierten Zeitungsaufsätzen zum Ausdruck, und sie bildete die Richtschnur für die britischen Staatslenker, die in völliger Unabhängigkeit vom Parlament die auswärtige Politik zu führen in der Lage waren.

Nur rasch sei an die einzelnen Etappen, die zum Kriege führten, seit dem Beginn der Einkreisungspolitik Eduard VII. erinnert. England hatte seinem russischen Rivalen durch Japan 1904 und 1905 einen schweren Schlag versetzt, war auch Frankreich (1898) bei Faschoda mit bewaffneter Hand entgegengetreten. Dann aber warf es das Steuerruder seiner Politik herum und schloß 1904 einen Geheimvertrag mit Frankreich wegen Aufteilung von Nordafrika, 1907 mit Rußland wegen Aufteilung Persiens. Beide Verträge verstießen gegen unsere Politik der offenen Tür. Wir einigten uns nach langem Hin und Her über Marokko mit geringen Zugeständnissen und erklärten in Persien unser désinteressement. Dennoch blieb der Gegensatz erhalten. Denn der eigentliche Sinn des russisch-britischen Vertrages von 1907 war, wie im Kriege hervortrat, die Aufteilung der Türkei und Persiens derart, daß unter anderm Rußland die Dardanellen, England die Persische Bucht zufallen sollte.

In Frankreich aber flammten die seit 40 Jahren in allen Schulen, Vereinen, Kasernen sorgfältig gepflegten, dennoch zeitweilig etwas eingeschlafenen Revanchegelüste[4a]) mächtig auf, als England 1911 wegen des Marokkostreites seine militärische Beihilfe den Franzosen anbot. Schon 1909 schrieb der Redakteur der Revue des deux mondes: „England arbeitet mit außerordentlicher Kraft auf einen Krieg hin, in den es ganz Europa verstrickt, und in dem die ganze europäische Kultur auf dem Spiel stehen wird.“ 1912 vereinbarten die englischen und französischen Militärbehörden die Art der Kriegshilfe, die England Frankreich im Falle eines Krieges mit Deutschland leisten sollte. 1912 kam das See-Abkommen zwischen Frankreich und Rußland zustande; dafür forderte Rußland 1913

mit Erfolg die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht in Frankreich, so daß dessen stehendes, zum Angriff bereites Heer trotz viel geringerer Bevölkerung größer wurde als das deutsche. 1912/13 überließ Frankreich auf Vorschlag Delcassés die Verteidigung seiner West- und Nordwestküste England, demobilisierte seine atlantischen Küstenverteidigungsflottillen und verlegte seine Schlachtflotte ganz ins Mittelmeer. Schon vorher war die gesamte britische Kriegsflotte in der Nordsee versammelt worden. Der Ärmelkanal, so erläuterte die französische Presse, ist im Kriegsfall als englisch-französisches Gewässer anzusehen und für neutrale Schiffe geschlossen. Die „Daily News" schrieben hierzu (Sept. 1912): „Was ist dies anderes als ein wirklicher Einpferchungsprozeß. Keinem großen Lande ist jemals eine offenbarere Drohung geboten worden. Wir sind es, das liberale England, das vor dem Angesicht der Völker als der tätige Zwietrachtstreuer in Europa, als der vorbedachte Anstifter und Urquell der Kriege erscheinen müssen." Im Frühsommer 1914 begannen die Verhandlungen über ein entsprechendes Marineabkommen mit Rußland.

Die kriegerischen Vereinbarungen wurden dem englischen Parlament nicht nur verheimlicht, sondern auf Befragen ausdrücklich abgeleugnet. Aber Minister Grey bekannte beim Eintritt Englands in den Weltkrieg, daß England durch jene Vereinbarungen mit seiner Ehre zur Kriegshilfe verpflichtet sei. Schon 1912 hatte Grey Sasonoff versprochen, „daß England, wenn die fraglichen Umstände eintreten, alles daran setzen werde, um der deutschen Machtstellung den fühlbarsten Schlag zu versetzen"[5]).

Nach der Wahl des Revanche-Präsidenten Poincaré schrieb der belgische Gesandte in Paris (3. März 1913) an seine Regierung: „Ich bemerke täglich, wie die öffentliche Meinung in Frankreich alle Tage argwöhnischer und chauvinistischer wird. Man begegnet nur Leuten, die versichern, daß ein baldiger Krieg mit Deutschland gewiß, ja unvermeidlich ist." Um die in der Masse keineswegs kriegslustige französische Bevölkerung fortzureißen, bedurfte es einer deutschen „Provokation". Sie wurde der öffentlichen Meinung dadurch geliefert, daß man ihr die nach Paris amtlich gemeldete russische Gesamtmobilmachung unterschlug, die durch sie verursachte deutsche Erklärung der Kriegsbereitschaft aber mit dem nötigen Kommentar publizierte, obwohl zwischen Rußland und Frankreich die Auffassung festgelegt war: Mobilisierung ist die Erklärung des Krieges[5a]).

Die Beweise sind vollkommen schlüssig: die „Entente" war ein Konsortium zur Verteilung der Welt und ein Angriffsbund der drei in Europa verankerten Weltreiche gegen die beiden friedlichen, aber unbequemen Staaten der europäischen Mitte. Es bedurfte geringer Kunst, um die Begehrlichkeit ihrer Nachbarn zu wecken und alle Vasallenstaaten jener Reiche

zur Teilnahme an dem großen Raubzuge anzureizen. Es gelang, Rumänien und Italien, unsere Bundesgenossen, nicht nur zur Neutralität, sondern zum Eintritt in den Krieg zu bewegen. Die größte Leistung der englischen Regierung und der hinter ihr stehenden Finanzkreise war die weitverzweigte Propaganda-Organisation, die lange Jahre hindurch den Lügenfeldzug gegen Deutschland führte. Sie wurde durch laute Reden und auftrumpfende deutsche Schriften erleichtert, wäre aber auch ohne sie zum Ziele gelangt. Denn das weitverzweigte britische Kabelnetz gestattete es, jede Nachricht über Deutschland zu unseren Ungunsten umzubiegen, und das „demokratische“ England versteht sich vortrefflich auf die Massensuggestion. In Nordamerika kam der englischen Propaganda die Gemeinsamkeit der Sprache und Literatur zu Hilfe, um die Massen zu gewinnen. Es gelang während des Krieges, das britenfeindliche Element der Iren und Deutschen mattzusetzen, die kapitalistische Presse der Vereinigten Staaten geistig und sogar administrativ unter englische Kontrolle zu bringen und mit Hilfe Wilsons den Haß gegen das „feudale, militaristische Deutschland“, insbesondere gegen „den pittoresken Bösewicht, den Kaiser“, zu entfesseln[6]).

Die einzige wirkliche Schuld auf seiten der verantwortlichen deutschen Politiker sehe ich darin, daß sie versäumt haben, in Vorbereitung auf den deutlich herannahenden großen Angriffskrieg unsere Wehrkraft bis auf den letzten Mann zu organisieren und von Österreich-Ungarn das gleiche zu fordern. Die Mittemächte blieben mit den Friedensstärken ihrer Wehrmacht, mit der Summe ihrer ausgebildeten Mannschaften und den militärischen Ausgaben weit hinter Rußland und Frankreich zurück[7]). Auch die britischen übertrafen die deutschen Ausgaben für die Wehrmacht Jahr für Jahr. Auf den Kopf gab der Deutsche vor den letzten Heeresverstärkungen (1912 bis 1913) nur zweidrittel soviel für die Wahrung der Machtstellung seines Landes aus wie der Franzose oder Engländer, bei Anrechnung der durch militärische Zwecke bedingten Schuldkosten nicht viel mehr als die Hälfte. Die Friedensstärke des Heeres an Unteroffizieren und Gemeinen machte 1912 in Frankreich 14, in Deutschland 9,5 vom Tausend der Bevölkerung aus, nach den Heeresverstärkungen von 1913 18,5 und 11,5 vom Tausend. In der Meinung, daß ein moderner Krieg nicht lange dauern könne, unterließen wir jede Vorbereitung volkswirtschaftlicher Art.

Im Kriege waren vier Fünftel der Menschheit und die wirtschaftlichen Mittel etwa des gleichen Bruchteils der Landfläche unseres Planeten gegen die Länder der europäischen Mitte aufgeboten. 1387 Millionen Einwohner der feindlichen Länder standen gegen 155 Millionen Bewohner der Mittelmächte. Vor dem Zusammenbruch Rußlands und vor dem Ein-

treten der Amerikaner standen etwa 24 Millionen Bewaffnete gegen die 16 Millionen Streiter der Mittemächte.

Schon diese Zahlen sollten die Theorie von Deutschlands Schuld, und zwar alleinigen Schuld am Kriege als schlechthin lächerlich erscheinen lassen. Es war ein Krieg der verbündeten vier Weltreiche mit ihren Vasallen und Mitläufern gegen die beiden kleinen, aber volkreichen Staaten der europäischen Mitte, ein Krieg der Landreichen gegen die Landarmen; er wurzelte letztlich in dem Hochmut, den die leicht erworbenen Erfolge in den herrschenden Klassen der großen Reiche erweckt hatten und richtete sich gegen den Anspruch der Mittemächte auf Gleichberechtigung, weil dieser Anspruch ihren Eroberungs- und Machtplänen in den Weg trat.

Das Kriegsziel der Feinde war jedem Kenner ihrer Geschichte von vornherein deutlich. Jetzt liegt es in den umfangreichen Schriftstücken des Versailler Friedensdiktates genau registriert vor aller Augen und kennzeichnet den größten Eroberungs-, Raub- und Unterdrückungskrieg der Weltgeschichte.

Vier Jahre hindurch hatten wir der Übermacht nicht nur getrotzt und die Feinde vom deutschen Boden ferngehalten, sondern den Zusammenbruch Rußlands, Rumäniens, Serbiens herbeigeführt, und wir waren im Begriff, auch gegen die Westmächte mit Hilfe des lange Zeit höchst erfolgreichen U-Bootkrieges den Sieg zu erringen. Aber gerade diese Erkenntnis war es, welche das Eingreifen der amerikanischen Regierung herbeiführte, und nicht die Empörung über den zur Abwehr der ebenso völkerrechtswidrigen wie grausamen Blockade moralisch hochberechtigten U-Bootkrieg. Hat doch Wilson in der berühmten Sitzung des Senatsausschusses des Auswärtigen am 19. August 1919, ohne mit der Wimper zu zucken, gestanden, daß auch ohne eine „aggressive“ Handlung Deutschlands Amerika in den Krieg eingetreten wäre[6]).

Der Hinzutritt der frischen Hilfskraft von 2 Millionen Amerikanern hat trotz ihrer geringen militärischen Schulung den Krieg entschieden, wie sie schon in der Zeit ihrer „Neutralität“ den Feinden ihre Munitionsüberlegenheit verschafft hatten. Aber den Ruhm, die Kraft des deutschen Heeres gebrochen zu haben, können sie trotzdem nicht für sich in Anspruch nehmen. Denn unsere Kerntruppen lagen, als die Amerikaner erschienen, entweder tot in feindlicher Erde oder verwundet in den Lazaretten. Schon seit Herbst 1916 schmolz der Heeresbestand dahin und konnte nur noch durch das Aufgebot der jüngsten Jahrgänge von Zeit zu Zeit eine geringe Auffrischung erfahren. Von Juni 1917 bis Juli 1918 sank der Bestand des deutschen Heeres an der Westfront um 1,2 Millionen Mann. Die deutschen Truppen waren in unerhörter Weise überanstrengt und un-

genügend ernährt, dabei der Nachersatz großenteils moralisch zermürbt, teils durch den Bolschewismus, den er aus dem Osten mitbrachte, teils durch die Agitation der Unabhängigen in der Heimat[8]). Aber die Masse des Frontheeres hat bis zum Schlusse heldenhaft gefochten. Selbst diese geschwächte Front zu durchbrechen, ist den Feinden nicht gelungen.

Ohne Ruhmredigkeit dürfen wir sagen, daß niemals ein Volk im Kampf wie in der Heimat Größeres geleistet hat als das deutsche. Aber niemals hat auch ein Volk, als der Krieg zu Ende ging, bar allen politischen Instinktes, sein Schicksal so völlig aus der Hand gegeben.

Mürbe und physisch erschöpft, lauschte es den hohen Worten Wilsons von Freiheit und Völkerfrieden wie Worten eines Propheten. Viele glaubten seiner Versicherung, daß er nicht gegen das deutsche Volk, sondern nur gegen seine „militärischen Beherrscher und monarchischen Autokraten" Krieg führe. In weiten Kreisen klammerte man sich leidenschaftlich an die Vorstellung, daß aus der Not und Qual dieses Krieges eine bessere Welt erstehen müsse, die an Stelle des Faustrechtes eine Friedensordnung setzte und allen, auch den kleinen Staaten, Gelegenheit gebe, in Gleichberechtigung mit den großen ihre Kräfte frei zu entfalten. Für kein anderes Ziel waren wir ja in den Krieg gezogen. Immanuel Kants Völkerbundsgedanke, von Wilson aufgenommen, berührte sich mit den internationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Die Unabhängigen bemächtigten sich seiner für ihre revolutionäre Propaganda. Sie kündigten die nahe Weltrevolution gegen den gemeinsamen Feind des arbeitenden Volkes, den Kapitalismus, an.

Als Wilson am 23. Oktober 1918 sehr unverblümt die Abschaffung des deutschen Kaisertums forderte und den Beginn der Friedensverhandlungen davon abhängig machte, brachen in Kiel, bald in Berlin und anderen Großstädten Meutereien und Aufstände aus; eine Menge Leute, die Scheu trugen, an die Front zu gehen, schlossen sich an. Die Mannschaften der letzten noch unversehrten großen Reserve, der Schlachtflotte, weigerten sich Ende Oktober, den geplanten, höchst aussichtsvollen Schlag gegen die britische Kriegsflotte zu führen. Noch Ende Oktober hatten Hindenburg und die andern befragten Generäle erklärt, wir sind über den Berg gekommen, unsere Truppen halten, beim Gegner bestehen erhebliche Schwierigkeiten, sein Kräftezuwachs wird durch die Kampfhandlungen aufgezehrt[9]). Im feindlichen Lager gingen die Ansichten auseinander. Der britische Oberbefehlshaber hielt am 25. Oktober 1918 die deutsche Armee nicht für gebrochen, sie sei imstande, sich geordnet zurückzuziehen und den Kampf fortzusetzen. Die englische und französische Armee seien völlig erschöpft[10]). Aber am Tage nach der Revolution in Berlin stimmte der Führer des

ungeschlagenen deutschen Heeres dem Abschluß des harten Waffenstillstandes zu.

Dennoch wird eine unparteiische Geschichtsschreibung diesen Ausgang des Krieges nicht in erster Linie der Revolution, sondern überwiegend dem Hinzutritt der Amerikaner, dem Zusammenbruch der bulgarischen und türkischen Front, dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns und der Ermattung der eigenen Kraft zuschreiben. Aber ebenso unbestreitbar scheint mir, daß die Revolution unserm Volk das Friedensdiktat von Versailles eingebracht hat, weil sie uns wehrlos machte. Der Abgang des Kaisers hatte im Heere große Verwirrung gestiftet; am 10. November ordnete die Regierung Soldatenräte bei allen Formationen an und stellte (am 12. November) allen Soldaten rascheste Heimkehr in Aussicht. Wohl marschierte das Heer in voller Ordnung unter Hindenburgs Führung zurück. Aber es wäre unmöglich gewesen, wie es die Heeresleitung beabsichtigt hatte, noch einmal am Rheine Front zu machen. Warum noch kämpfen! Der Wilsonfriede war ja geschlossen. „Unsere sozialistische Republik soll als freieste in den Bund der Völker treten", verkündete (am 21. November) die Reichsregierung frohlockend den heimkehrenden Truppen. Mit roten Abzeichen geschmückt, der Völkerverbrüderung sicher, fuhren die Schiffsbesatzungen nach England, um die Kriegsflotte auszuliefern. Das ruhmreiche und noch höchst achtunggebietende Heer verfiel der Auflösung, die der Feind zu fordern nicht gewagt hatte.

Jetzt war die Stunde gekommen, in der die neue Weltordnung aufgerichtet werden konnte, die Wilson verkündet hatte. Die amerikanischen Truppen waren wie zu einem Kreuzzuge wider den Krieg, den Militarismus und gegen das Zerrbild, das die englische Propaganda aus dem deutschen Kaisertum gemacht hatte, ausgezogen. Die Deutschen aber hatten die Schrecken des Krieges bis zu den Frauen und Kindern hin gründlich ausgekostet, sie hatten die meist demokratische Verfassung der Welt eingeführt und Vertrauensmänner der Arbeiterschaft an die Spitze gestellt, die Wilsons Gedanken in aller Ehrlichkeit auszuführen entschlossen waren. Ein auf geistiger Gemeinschaft begründeter Völkerbund kam zustande, wenn die Staatsmänner der Gegenseite nur ein wenig Schwungkraft der Gedanken, ja nur ein Durchschnittsmaß von Ehrgefühl besaßen. Hatten sie sich doch durch die Noten Lansings vom 8. Oktober und 5. November, wie wir uns, an die Bedingungen, die vom Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar und in den folgenden Botschaften niedergelegt waren, vollständig gebunden. Nach ausdrücklicher Vereinbarung sollte der Zweck der einzuleitenden Besprechungen lediglich die Verständigung „über die praktischen Einzelheiten und ihre Anwendung"

sein. Die Wilsonschen Punkte waren damit zum Inhalt eines förmlichen Präliminarfriedens geworden, und zwar derart, daß das Vertragsrecht den ganzen Komplex der Friedensfragen umschloß und weitere Forderungen ausschloß[11]).

Aber unser Volk mußte bald die alte bittere Wahrheit an sich erfahren, daß im Ringen der Völker die Gebote der Moral und Ehre ein dürftiger Schutz sind, daß der Wehrlose rechtlos ist. „Einen Monat nach dem Waffenstillstand hatte sich", so schreibt der Cambridger Professor Keynes, der als Sachverständiger im Stabe von Lloyd George an den Versailler Verhandlungen teilgenommen hat, „die Atmosphäre vollkommen verändert. Die hoffnungslose Lage Deutschlands lehrte, daß wir bedingungslose Übergabe hätten fordern können." Clemenceau wandte sich in öffentlicher Rede gegen die Wilsonschen Beschränkungen, und Lloyd George verbürgte sich im Wahlkampf (Dezember 1918), indem er den groben Instinkten der Masse schmeichelte, „von dem hilflosen Volke Forderungen zu erheben, unvereinbar mit den feierlichen Verpflichtungen, im Vertrauen auf welche der Feind seine Waffen niedergelegt hatte." „Es gibt", so fährt Keynes fort, „wenige Episoden in der Geschichte, welche die Nachwelt weniger Grund haben wird zu verzeihen. Ein Krieg, ostentativ unternommen zur Verteidigung der Heiligkeit internationaler Verträge, endigte mit dem endgültigen Bruch eines der heiligstmöglichen solcher Verträge von seiten der siegreichen Ritter dieser Ideale. Ich habe diese Worte nur nach dem peinlichsten Überlegen geschrieben. . . . Die fast vollständige Abwesenheit von Protesten seitens der leitenden Staatsmänner Englands läßt die Empfindung aufkommen, daß hier irgendein Mißverständnis obwalten müsse, aber ich glaube alle Tatsachen zu kennen und kann kein solches Mißverständnis entdecken."

Nach dem ersten Punkt des Wilsonprogramms sollte ein offener Friedensvertrag in offenen Verhandlungen unter Ausschluß aller Geheimdiplomatie zustande kommen. Aber die Berufung unserer Unterhändler nach Versailles im Mai 1919 brachte statt des Verhandlungs- und Versöhnungsfriedens einen nackten Gewalt- und Diktatfrieden. Drei große Prinzipien waren unter den Kriegführenden im Vorfrieden festgelegt: die Gleichberechtigung aller Kulturvölker als Grundlage für die künftige Regelung der Völkerbeziehungen, das Selbstbestimmungsrecht und das Nationalitätenprinzip als Richtschnur für die territorialen Auseinandersetzungen unter ausdrücklichem Ausschluß aller Annexionen ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung. „Ein deutlicher Grundsatz", führte Wilson in seiner Botschaft vom 8. Januar erläuternd aus, „geht durch das ganze Programm, das ich entworfen habe. Es ist der Grundsatz der Ge-

rechtigkeit für alle Völker und Nationalitäten und ihr Recht, unter gleichen Bedingungen in Freiheit und Sicherheit miteinander zu leben, gleichgültig, ob sie stark oder schwach sind. . . . Das Volk der Vereinigten Staaten ist bereit, der Verteidigung dieses Grundsatzes Leben, Ehre und alles, was es besitzt, zu weihen." Und an anderer Stelle derselben Botschaft: „Wir sind auf die Größe Deutschlands nicht eifersüchtig, und in diesem Programm ist nichts, was sie schmälert. Wir neiden ihm . . . keine Unternehmung, die dazu beiträgt, ihm einen glänzenden und beneidenswerten Ruf zu schaffen. . . . Wir wünschen nur, daß es einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern einnimmt — der neuen Welt, in der wir jetzt leben." Gleichberechtigung in der Schiffahrt, Gleichheit der Handelsbeziehungen unter allen Nationen und das gleiche Maß der Rüstungsbeschränkungen waren ebenso zugesichert wie eine „weitherzige, unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche", dagegen Entschädigung oder Schadenersatz, der den Charakter der Strafe trägt, ausdrücklich ausgeschlossen (Wilson vor dem Kongreß am 11. Februar 1918).

Nichts von dem allen ist erfüllt worden. Unter souveräner Verachtung der übernommenen Pflichten hat das Friedensdiktat von Versailles den imperialistischen, merkantilistischen, annexionistischen Wünschen unserer Feinde die vollständigste Erfüllung, ihren Gefühlen der Rache, ihrer Angst vor Rache den weitesten Spielraum gegeben. Keine Sophistik und keine Auslegungskunst kann den ungeheuren Wortbruch verdecken, der hier am deutschen Volke begangen, den moralischen wie wirtschaftlichen Schaden, der der Menschheit zugefügt wurde. Die leitenden Gedanken des Versailler Friedensdiktates sind:

I. Die Zerstörung der weltwirtschaftlichen Stellung Deutschlands, seine Ausschaltung nicht nur als eines dem britischen und amerikanischen gleichwertigen Wettbewerbers auf dem Weltmarkt, sondern als selbständigen Gliedes der Weltwirtschaft überhaupt. Diesem Ziele dienen: der Raub aller für die große Fahrt geeigneten deutschen Seeschiffe, d. h. die Herabdrückung der deutschen Handelsflotte von 5,3 Millionen Brutto-Registertonnen (1917) auf 0,1 bis 0,3 Millionen, tief unter den Stand der dänischen oder griechischen; die Wegnahme eines Viertels der Seefischereitonnage und des größten Teils der deutschen Kabel, die restlose Wegnahme aller deutschen Kolonien mit allem darin befindlichen deutschen staatlichen und privaten Eigentum und das Recht, die Deutschen von dort zu vertreiben, die Vernichtung der in den feindlichen Ländern tätigen deutschen Unternehmungen und die „Liquidation", d. h. Konfiskation ihres Vermögens, die Inanspruchnahme sämtlicher deutschen Rechte und Interessen an öffentlichen Unternehmungen oder an irgendeiner

Konzession, die in Österreich-Ungarn, Bulgarien, in der Türkei, in Rußland und in China bestehen, der erzwungene Verzicht Deutschlands auf alle Rechtstitel und Privilegien in Ostasien, Siam, Liberia und Marokko.

Die meisten dieser Ansprüche werden formell aus dem Titel der Wiedergutmachung der Schäden abgeleitet, die durch unsere Angriffe für die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten entstanden sind! Die Alliierten erläuterten diese Verpflichtung in ihrer Antwort vom 5. November (Lansingnote) durch die Worte: „Sie verstehen darunter," nämlich unter Wiederherstellung der besetzten Gebiete, „daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Wasser, zu Lande und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten zugefügten Schaden Ersatz leisten soll." Logischerweise konnte dieser Erläuterung kein anderer Sinn beigelegt werden, als die Verpflichtung zum Schadenersatz für nichtfranzösische oder nichtbelgische Staatsangehörige in den besetzten Gebieten. Daraus hat der uns aufgezwungene „Friede" den Satz gemacht, daß wir als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben, — eine Formel, aus der dann das Recht abgeleitet wurde, die Hand auf jedes deutsche Besitztum und jede deutsche Unternehmung zu legen.

II. Die Vernichtung der ökonomischen und politischen Machtstellung der Deutschen auf dem Festlande. Diesem Ziele dienen:

1. Die Verkleinerung und Zerreißung deutschen Reichsgebietes. Wie „Figuren auf dem Schachbrett" werden große deutsche Bevölkerungsteile verschoben und ungefragt unter Fremdherrschaft gebracht: mehr als 2 Millionen im Osten, 1,63 Millionen Deutschsprechende in Elsaß-Lothringen, zusammen rund 3,8 Millionen, dazu kommen die Abstimmungsgebiete, in denen weitere 2,7 Millionen Deutsche wohnen. Den 8 Millionen Deutscher Österreichs und den 4 Millionen in Böhmen ist verboten, sich dem Deutschen Reiche anzuschließen. Wo Abstimmungen stattfinden, sind sie entweder schon in den getroffenen Bestimmungen eine unehrliche Farce, wie in Eupen und Malmedy, oder sie finden unter Leitung feindlicher Kommissionen und unter dem Druck der feindlichen Truppen statt. Solchen Druck übt auch die Bestimmung aus, daß die durch Abstimmung ausscheidenden Gebiete frei von allen aus dem Kriege stammenden Lasten des Reiches bleiben.

Wie wir aus den Geheimdokumenten wissen, die die Sowjetregierung vom November 1917 ab veröffentlichte[12]), war Frankreich von seinen Bundesgenossen nicht bloß Elsaß-Lothringen, sondern auch die Einverleibung des ganzen Saarkohlenbeckens zugesagt worden: „die übrigen links-

rheinischen Gebiete sollten, von Deutschland ganz abgetrennt, zu einem autonomen, neutralen Staatswesen gemacht, von jeder politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit gegenüber Deutschland befreit werden und solange von französischen Truppen besetzt bleiben, bis alle Bedingungen des Friedensvertrages erfüllt" wären. Diese Versprechungen enthüllen den wahren Sinn der Bestimmung über die Abtretung des Saargebietes für zunächst 15 Jahre und die Besetzung des linken Rheinufers zunächst auf die gleiche Zeitdauer mit der beleidigenden Auflage, daß die Bevölkerung des Saargebiets dann befragt werden soll, ob sie bei ihrem Vaterlande verbleiben oder sich an Frankreich anschließen wolle. Die französische Regierung geht mit allen Mitteln der Gewalt und Umschmeichelung darauf aus, die rein deutsche Bevölkerung des Rheinlands gefügig zu machen und zu französieren. Diesen Annexions- und Abtrennungsabsichten dient das Recht, die besetzten Landschaften aus dem deutschen Zollgebiet zu lösen. Mit der Wiedergutmachung des Schadens an den nordfranzösischen Kohlengruben hat die Annexion des Saarbeckens nichts zu tun. Seine Kohlenproduktion wird auf den Ersatz des Ausfalls der französischen Produktion nicht angerechnet[13]). Die Wegnahme der Kohlenbergwerke fällt vielmehr unter die Strafentschädigungen, die der Vorvertrag ausdrücklich ausgeschlossen hatte, und die Bevölkerung wird als Zubehör der Bergwerke mit konfisziert.

In den ohne Abstimmung zu Polen geschlagenen Provinzen sind große geschlossene deutsche Siedlungsgebiete, wie das Netzetal und der größte Teil des bisher deutschen Weichseltales, das von der Ordenszeit her, also seit sieben Jahrhunderten, mit überwiegend oder rein deutschen Städten und deutschen Bauernhöfen bedeckt ist. Aber auch wo, wie in Posen, die polnisch sprechende Bevölkerung ziffernmäßig stärker ist als die deutsche, steht die Losreißung im Widerspruch zum Wilsonprogramm. Denn nirgendwo sind wie im Osten die Nationalitäten durcheinandergewürfelt. Überall liegen große deutsche und polnische Sprachinseln durcheinander. Die Deutschen aber sind das führende Element, dem der größere Teil des städtischen und ländlichen, auch des bäuerlichen Grundbesitzes, und zwar nicht erst infolge der Tätigkeit der Ansiedelungskommission, zugehört, die übrigens fast durchweg nur deutsche Güter in deutsche Bauerndörfer verwandelte. Hier wäre nur eine billigmäßige Auseinandersetzung unter Vornahme einer freiwilligen Umsiedlung dem Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Nationalitäten gerecht geworden. Einen besonders flagranten Rechtsbruch bildet die gewaltsame Herausnahme des Weichselkorridors vom Eintritt des Flusses in deutsches Gebiet bis zur Mündung. Denn hier wird das bloße Verkehrsinteresse der Polen, das auch auf andere Weise durchaus befriedigt werden könnte, einem vitalen deutschen Interesse vorangesetzt: der lebendige

Organismus unseres wirtschaftlichen und sozialen Körpers in wahrhaft barbarischer Weise zerrissen. Tatsächlich haben machtpolitische Gründe den Ausschlag gegeben. Der Rechtsbruch wird durch die Erklärung Danzigs zu einem „Freistaat“, der unter der Schiedsgewalt eines britischen Kommissars des „Völkerbundes“ steht und den Polen die stärksten Vorrechte, wie die völkerrechtliche Vertretung, die Überwachung und Verwaltung des Eisenbahn-, Strom- und Postsystems, die Einbeziehung in ihr Zoll- und Wirtschaftsgebiet einräumen muß, nicht geringer. Mit dem gleichen Recht wie Polen die Kontrolle der Weichselmündung, könnte Deutschland diejenige des Rotterdamer Hafens in Anspruch nehmen.

Mit den Provinzen geht das gesamte staatliche und private Eigentum der dort begüterten Deutschen verloren, — so in Lothringen die großartige, von den Deutschen aufgebaute Eisenindustrie. Ihre Werke unterliegen ebenso der „Liquidation“, d. h. dem Raube, wie die deutschen Auslandsunternehmungen. Die elsaß-lothringischen Besitzer werden mit ihren Entschädigungsansprüchen auf ihr verarmtes Heimatland verwiesen.

Die Wegnahme der Seeschiffe und Kolonien entspricht den Traditionen des britischen Merkantilismus, die Annexion deutscher Gebiete den Überlieferungen Ludwigs XIV. und der Jagellonen. Aber weit über alle Raubkriege früherer Jahrhunderte hinaus hat man das verkleinerte und zerrissene Deutschland zum Gegenstand fremder Bewirtschaftung und kapitalistischer Ausbeutung gemacht, seiner Freiheit und Unabhängigkeit schwersten Abbruch getan.

2. Die Aufhebung der deutschen Hoheitsrechte über die deutschen Ströme und der Tarifhoheit über die Eisenbahnen.

Die sämtlichen deutschen Ströme außer der Weser werden mit ihren schiffbaren Nebenflüssen und mit Einschluß des geplanten Großschiffahrtsweges Rhein—Donau zu internationalen Verkehrsstraßen erklärt. Schon längst besitzen die Schiffe aller Flaggen auf Rhein, Elbe, Donau völlig gleiche Rechte, ist der internationale Verkehr also gesichert wie in keinem andern Lande. Die Verwaltung stand unter Aufsicht der sich einigenden Uferstaaten. In Zukunft aber werden die deutschen Ströme internationalen Kommissionen unterstellt, in denen überall England und Frankreich, außerdem andere Fremdstaaten, Deutschland aber durchweg nur mit einer kleinen Minderheit vertreten ist. Die verkehrsreichste Wasserstraße Europas, unser sagen- und liederumwobener, vom Schweizer Ursprung bis zur holländischen Mündung auf beiden Ufern ausschließlich von Deutschen bewohnter Rhein, soll unter die Befehlsgewalt eines neunzehngliedrigen Ausschusses zu Straßburg kommen, in dem die Franzosen 5 Mitglieder unter

Einschluß des Vorsitzenden, die Deutschen nur 4, die Holländer 2 stellen. Dabei hat Frankreich allein das Recht, entlang der Elsässer Grenze das Wasser des Rheins für industrielle Kraftzwecke auszunutzen und zur Speisung von Schiffahrts- und Bewässerungskanälen abzuleiten; es ist befugt, für alle dazu nötigen Arbeiten das rechte Ufer ohne besondere Erlaubnis in Anspruch zu nehmen.

Aber nicht genug mit solch dauernder Entrechtung des deutschen Volkes, werden wir gezwungen, bis zum fünften Teil unseres Bestandes an Schiffen, Schleppern und allen Materialien, die für die Ausnutzung der deutschen Ströme erforderlich sind, aus dem unerschöpflichen Titel der „Wiederherstellung" den Feinden auszuliefern, ja über die Entschädigung hinaus den fremden Interessenten nach den Bedürfnissen aller Beteiligten weitere Schiffe und Schlepper, an Frankreich auch Anteile der Rheinschiffahrtsgesellschaften und die in Besitz von Deutschen befindlichen Hafeneinrichtungen (Docks, Lagerräume usw.) in Rotterdam zu überlassen. So brechen die Feinde in die größte Binnenschiffahrt der Welt ein, um zu ernten, wo sie nicht gesät haben. Wenn die belgische Regierung es befiehlt, müssen wir auf eigene Kosten den deutschen Anteil an einem Großschiffahrtswege Rhein—Schelde in Höhe von Ruhrort bauen, um auf diese Weise Antwerpen zum Schaden von Rotterdam und Emden zu kräftigen.

Unter erneutem Bruch des Vorfriedens werden wir der Tarifhoheit über unsere Eisenbahnen beraubt. Deutsche dürfen vor fremden Transporten nicht begünstigt werden. Es ist uns z. B. verboten, die Eisenbahntarife aufrechtzuerhalten, durch die wir Bremen und Hamburg einen Ausgleich gegenüber Antwerpen für die Vorteile der Rheinstraße boten. Nach Ablauf von 5 Jahren k a n n uns das bis dahin abgesprochene Recht auf gleiche Behandlung in den belgischen Eisenbahntarifen zugestanden werden. Den deutschen Häfen wird damit in keiner Weise geholfen. Durch die Wegnahme ihrer Seeschiffe schon auf das schwerste getroffen, erleiden sie vielmehr einen weiteren schlimmen Abbruch. Denn die Größe unserer Seeplätze beruhte auf der bevorzugten Vermittlung des großen Warenaustausches der deutschen Industriebezirke mit den überseeischen Rohstoffgebieten. Zieht man in Betracht, daß die Versenkung der zu Unrecht nach England statt in neutrale Häfen verbrachten deutschen Kriegsflotte den Vorwand abgab, auch noch 300 000 t an Docks und Hafenmaterial zu fordern, daß die Weichsel und Memel uns völlig entzogen und ihre Mündungen bestimmt sind, zu britischen Häfen zu werden, so wird man zugeben müssen, daß eine vollständigere Vernichtung des deutschen Seehandels nicht erreicht werden konnte. Weitere Bestimmungen verhindern, daß Deutschland die besonderen Vorteile wahrnimmt, die ihm

seine Lage im Herzen Europas als Durchgangsland bietet. Wir müssen die fremden Schiffe und Waren verkehrsmäßig wie deutsche behandeln.

3. Die Ungleichheit der handelspolitischen Beziehungen. Wie in verkehrspolitischer, so sind wir in handelspolitischer Hinsicht auf zunächst 5 Jahre in den 27 feindlichen Staaten rechtlos gemacht; sie aber genießen in Deutschland das Recht der Meistbegünstigung. Die Frist kann durch den Rat des Völkerbundes beliebig verlängert werden. Die Verträge, nicht nur mit den 27 Staaten, sondern auch mit Rußland und Rußlands Nachfolgestaaten, sind aufgehoben. Die Feinde können den deutschen Kaufleuten den Aufenthalt versagen, ihnen und ihren Waren Sonderabgaben und -zölle auferlegen, auch das geistige Eigentum der Deutschen (Patente, Gebrauchsmuster) nach Gefallen beschränken. Jeder der feindlichen Staaten aber kann erklären, daß er auf der Erfüllung bestimmter Verträge besteht. Wir können zwar mit jedem der feindlichen Länder neue Verträge schließen, sie haben aber kein Interesse daran. Günstiger stehen wir gegenüber Rußland da, weil hier ein vertragsloser Zustand eingetreten ist und beide Staaten Anlaß haben, neue Vereinbarungen zu treffen.

Während also die deutschen Interessen ungefähr in der ganzen zivilisierten Welt ausgeschlossen sind, genießen die feindlichen Staaten und ihre Angehörigen in unserem Lande für ihre Person und Waren um so größere Rechte. Wir sind ihnen nicht nur nicht gleichberechtigt, sondern unterworfen: Sie können überall in Deutschland ohne unsere Zustimmung und, ohne daß uns Gegenseitigkeit zugestanden wäre, Konsuln einsetzen. Immer kehrt die Bestimmung wieder, daß Deutschland durch Unterzeichnung des Friedensvertrages sich des Rechts begibt, bei irgendwelchen künftigen Abmachungen eine eigene Meinung geltend zu machen, sondern sie unbesehen als verbindlich anerkennt.

So erfüllt der „Friedensvertrag“ die Zusage der Gleichberechtigung im Handel und Verkehr! Selbst das primitivste Recht jedes Staates, über seine eigenen Bewohner Recht zu sprechen, sollte uns bekanntlich entzogen werden. Doch will ich darüber hinweggehen, da die einmütige Weigerung, die uns benannten Deutschen zur Aburteilung durch feindliche Gerichte auszuliefern, praktisch zum Verzicht auf dieses Verlangen geführt hat.

4. Die Tributpflicht. Die Privilegierung der feindlichen Staatsangehörigen in Deutschland, die Verfemung der Deutschen im Auslande dient privatkapitalistischen Interessen, soweit darin nicht einfach der Wille zur Zerstörung und Entrechtung zum Ausdruck kommt. Zur privatkapitalistischen tritt die kollektive Ausbeutung des deutschen Volkes durch die Auferlegung staatlicher Tribute an Kohle und Chemikalien,

Maschinen und Montierungsteilen, Holz und anderen Baustoffen, Vieh und anderen Naturalien und vor allem an Geld in einem noch unbestimmten Betrage; riesenhafte Zahlungen sollen zunächst auf Abschlag geleistet werden. Die finanziellen Verpflichtungen werden an anderer Stelle eingehend behandelt. Ich kann mich deshalb auf einige Bemerkungen beschränken.

Die Wiederherstellung der von uns während des Krieges besetzten Gebiete bedingt nach den von Professor Keynes gegebenen sachverständigen Schätzungen einen Aufwand von 10 Milliarden Mark für Frankreich und 5 für Belgien; auch für Italien, Serbien und Rumänien nimmt Keynes 5 Milliarden als erforderlich an[14]). Dies sind die Posten, zu deren Zahlung wir uns im Vorfrieden verpflichtet, und die wir zweifellos bereits mehr als vollständig entrichtet haben.

Unter Anrechnung der Schäden, welche die Zivilbevölkerung der feindlichen Länder außerhalb der besetzten Gebiete, namentlich durch den U-Bootkrieg erlitten hat, und von 5 Milliarden seitens der Alliierten vorgeschossenen Kriegskosten der Belgier kommt Keynes zu dem Betrage von 42 Milliarden Mark, als der Rechnung, die nach seiner — meines Erachtens unbegründeten — Ansicht uns überreicht werden durfte. Die Kriegsentschädigung, die auch Keynes zu Unrecht auferlegt ansieht — Übernahme aller Kriegspensionen für die Kriegsteilnehmer usw. —, beträgt aber ein Vielfaches dieser Summe. Man schätzt den Gesamtbetrag unserer Zahlungsverpflichtungen aus dem Friedensvertrag auf 160 Milliarden Mark (Gold). Diese Lasten müssen aus Steuern aufgebracht werden, und zwar ausschließlich aus Steuern, seitdem unsere öffentlichen Unternehmungen infolge des Krieges und des Umsturzes mit Unterbilanz arbeiten. Die erste Frage ist also die nach der Steuerkraft unserer Bevölkerung.

Man hat vor dem Kriege mehrfach Schätzungen des deutschen Volksvermögens vorgenommen. Sie beruhen sämtlich auf unsicheren Grundlagen und sind von der Tendenz getragen, unsere Wirtschaftskraft in hellem Lichte erstrahlen zu lassen. Sie umschließen auch jedes kleinste Besitztum. Inzwischen ist eine unanfechtbare Vermögensstatistik erschienen. Sie umfaßt das zum Wehrbeitrage im Jahre 1913 herangezogene Privatvermögen, schaltet also die ganz kleinen Vermögen (von weniger als 10 000 Mark Wert) aus, deren Ertrag unterhalb des Existenzminimum bleibt. Gerade auf das steuerfähige Vermögen aber kommt es an. Es betrug im Jahre 1913 182,35 Milliarden Mark (Gold) und berechnet sich für das um Elsaß-Lothringen und Posen-Westpreußen verkleinerte Deutschland auf 172,52, abzüglich Oberschlesiens (Regierungsbezirk Oppeln) auf 170 Milliarden. Schaltet man diejenigen kleinen Vermögen (bis zu

50 000 Mark) aus, die von der Steuer freigelassen wurden, weil ihre Träger nur ein Minimaleinkommen (nämlich weniger als 2000 oder 4000 Mark bezogen), so bleiben 144,89 und ohne Oberschlesien 142,89 Milliarden Mark. Die im Friedensdiktat von Versailles erhobenen Forderungen würden deshalb das gesamte steuerfähige Privatvermögen der deutschen Bevölkerung zur Zeit der höchsten Blüte unserer Volkswirtschaft aufzehren!

Das Steueraufkommen für Reich, Staat und Gemeinde belief sich im Jahre 1914 auf 4,4 Milliarden Mark. Wir haben diesen Betrag durch die in der ganzen Geschichte unerhört scharfen neuen Steuergesetze des Reiches auf 31 Milliarden Mark (ohne die eigenen Steuern der Länder und Gemeinden) gesteigert, wovon dem Reich etwa 25 Milliarden Mark verbleiben. Besitz- und Arbeitseinkommen sind mit Abgaben überlastet. Den Arbeiterhaushalt treffen hohe Umsatz-, Verbrauchs- und Einkommensteuern, die mit 10 v. H. für das 1500 Mark übersteigende Jahreseinkommen einsetzen. Die mittleren und hohen Einkommen und Vermögen haben so viel abzugeben (bis zu 60 v. H. Einkommensteuer, 65 v. H. als Reichsnotopfer, 100 v. H. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, 90 v. H. Erbschaftssteuer), daß es fraglich ist, ob in Zukunft noch eine Kapitalbildung möglich bleibt und damit nicht alle wirtschaftlich-technische Entwicklung unterbunden wird.

Trotz solcher Überspannung, die zweifeln läßt, inwieweit die Steuern erzwingbar sein werden, bleibt im vorläufigen Voranschlag für 1920 ein Reichsdefizit von mehr als 30 Milliarden Mark[15]). Auch nach Veranlagung und Einziehung der neuen Steuern werden wir gezwungen sein, weiter mit der Notenpresse zu arbeiten, wenn es nicht gelingt, die Ausgaben sehr stark herabzudrücken.

Unter den Ausgaben sind zwar 5 Milliarden zur Ausführung des Friedensvertrages vorgesehen, und sie gehen allen anderen Ausgaben vor. Aber was nützt diese Bestimmung, wenn die anderen Ausgaben nicht zu beschneiden sind, weil ohne sie der Staat, die Volkswirtschaft, die Menschen zugrunde gingen.

Die ordentliche Hauptausgabe entfällt auf das Erbe des Krieges, die Verzinsung der Reichsschuld mit 12,4 Milliarden. Die Kriegsanleihen und die seit dem November 1918 allein noch aufgenommenen kurzfristigen Kredite sind von Millionen kleiner Sparer aufgebracht oder dem Betriebskapital der Volkswirtschaft entnommen. Ihre gänzliche oder teilweise Annullierung würde deshalb eine Katastrophe herbeiführen, die Produktion und den Verkehr lahmlegen. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten mit 4,7 Milliarden, das verbleibende Minimum an Kulturausgaben lassen sich ebensowenig beschneiden.

Andere Ausgabenposten müssen und können freilich in Zukunft wegfallen. Dahin gehören die 5½ Milliarden zur Verbilligung der Lebensmittel. Da sie nur mit neugedruckten Banknoten zu bezahlen sind, verbilligt solche Maßnahme das Geld statt der Lebensmittel.

Dahin gehören vor allem die großen Ausgaben, zu denen uns der Feind zum Schaden seiner eigenen Wiedergutmachungsforderungen zwingt.

Die uns belassene Söldnertruppe, kaum ausreichend, um die Rechtsordnung zu gewährleisten, erfordert auf den Mann mehr als sechsmal so viel Aufwand als das alte Heer der allgemeinen Wehrpflicht (12 438 gegen 2000 Mark) und stellt sich mit 2,5 Milliarden — in allerdings entwertetem Gelde — teurer als das alte Heer. Noch mehr aber verschlingt — bis April 1920: 3 Milliarden Mark! — das feindliche Besatzungsheer, das gegenüber dem von Festungen entblößten wehrlosen Lande völlig überflüssig ist und einen großen Teil der riesigen Militärausgaben Frankreichs auf uns abwälzt, dabei unausmeßbaren moralischen Schaden stiftet und wirtschaftlichen Schaden, weil die Besetzung den Arbeitszusammenhang unserer Volkswirtschaft in ähnlicher Weise zerreißt wie die Annexionen im Osten. Auch verbrauchen die feindlichen Aufsichtskommissionen große Summen (wohl 400 Millionen im Jahre), da sie sich phantastische Gehälter auf unsere Kosten bewilligten[16]).

Erst wenn diese Posten beschnitten sind und ein neuer Geist in die Beziehungen der Völker einzieht, ist daran zu denken, in unserem demokratischen, durchaus auf Massenherrschaft gestellten Lande auch den Arbeitern und Beamten Löhne zu zahlen und Arbeitsleistungen zuzumuten, die ganz im Einklang mit unserer Armut und Notlage stehen, um so das gewaltige Defizit allmählich zu beseitigen, das in den einst so ertragreichen öffentlichen Unternehmungen, namentlich im Eisenbahnwesen eingetreten ist. Hier allein sind 16 Milliarden zu decken.

Die Prüfung unserer Finanzlage zeigt, daß neue pekuniäre Lasten schwerlich zu erzwingen sein, uns vielmehr in den Staatsbankrott treiben würden. Die feindlichen Mächte müssen ihrerseits die unproduktiven Ausgaben, die sie uns auferlegten, erleichtern, wenn sie Nordfrankreich und Belgien mit unserer Hilfe wiederaufbauen wollen.

Weitaus wichtiger als die unmittelbaren Geldleistungen an die Ententestaaten sind bisher diejenigen finanziellen Lasten, die aus den Naturallieferungen an Schiffen, Lokomotiven, Kohlen, Chemikalien usw., aus der Wegnahme deutschen Eigentums und deutscher Forderungen durch die der deutschen Regierung obliegenden Ersatzleistungen an die Geschädigten erwuchsen. Diese Lieferungen haben im Zusammenhange mit dem ganzen übrigen Zerstörungswerke Deutschland zahlungsunfähig gemacht.

Der öffentliche Haushalt ist ein Stück des Volkshaushalts überhaupt. Zahlungen an das Ausland können nur dem Überschuß entnommen werden, den die Volkswirtschaft über ihren eigenen Bedarf hinaus hervorbringt. Der Goldschatz der Reichsbank ist im Jahre 1919 durch Zahlung von mehr als 1 Milliarde Mark für notwendige Lebensmittel auf das Minimum der Notensicherung herabgedrückt. Es bleibt der deutschen Regierung also kein anderes Mittel zur Entrichtung der Geldtribute, als die Überweisung von Forderungen, die aus dem Warenexport entstehen. Nun reichte aber schon vor dem Kriege die Warenausfuhr unserer damals voll ausgerüsteten und beschäftigten Industrie nicht aus, um den Preis für die notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel an das Ausland zu entrichten. Es waren lediglich die Verdienste aus der Seeschiffahrt, den Auslandskapitalien und -unternehmungen, welche die mit ¾ bis 1½ Milliarden Mark passive Warenhandelsbilanz in eine aktive Zahlungsbilanz im Betrage von etwa 1 Milliarde Mark jährlich umwandelte. Diese Einkommensquellen sind uns aber in Versailles verschüttet worden, und es ist eine der typischen Oberflächlichkeiten und Unwahrheiten, wenn die Entente in ihrer Antwortnote die Vernichtung der Auslandsunternehmungen mit den Worten beschönigt: es handle sich da um liquide Werte, welche die deutsche Regierung zur Wiedergutmachung heranzuziehen verpflichtet werde. Nur ein Teil der Auslandsanlagen bestand aus Wertpapieren, und wichtiger als der Rentenbezug vom Auslande war der Einfluß, die ökonomische Machtstellung, die Erwerbsgelegenheit, welche die Auslandsbetätigung gab und immer von neuem schuf. Die Wortführer des Ententekapitalismus begehen hier denselben Fehler wie die marxistische Theorie (in ihrer landläufigen Auffassung). Das Einkommen aus „ausländischen Kapitalien“ war zum großen Teil, und das aus der Seeschiffahrt ausschließlich, Unternehmer- nicht Kapitalseinkommen. Es entstand aus der schöpferischen Kraft unserer Reeder, Kaufleute, Ingenieure, Eisenbahn- und Industrieunternehmer im Auslande. Der Herausgeber der „Daily News“ A. G. Gardiner bemerkt anläßlich seines Besuches in Hamburg, unsere größte Handelsstadt sei aus deutschen in ausländische Hände übergegangen, die großen Schiffahrts- und Handelskönige wären verschwunden, aber Arbeit und Lohn für das Hamburger Volk nach wie vor vorhanden, die Deutschen würden zu den Holzhauern und Wasserschleppern der Ausländer. Einem schulgerechten Marxisten könnte es gleichgültig erscheinen, ob ein In- oder Ausländer den Arbeiter „ausbeutet“. Aber das organisatorische Genie eines Ballin schuf Einkommen und Arbeit für Hunderttausende von deutschen Arbeitern weit über die Grenzen Hamburgs hinaus, die Schiffs- und Handelskönige waren

friedliche Eroberer und Mehrer jenes unsichtbaren Handelsreiches, ohne das unser dicht gesiedeltes Volk nicht leben und wachsen kann.

Schon die Vernichtung unserer Auslandsunternehmungen und die Verwandlung des Kontos für Seefrachten aus einem Aktivum in ein Passivum — die Tatsache, daß wir jetzt für die dringlichsten Zufuhren über See fremden Schiffahrtsgesellschaften bei den gestiegenen Frachten mit etwa 8 Milliarden Mark im Jahre tributär sind —, würden die Passivität unserer Zahlungsbilanz und einen Tiefstand unserer Valuta bedingen. Denn solcher Tiefstand ist der Ausdruck für die Unfähigkeit, das für unsere Arbeit und Lebensführung Notwendige vom Auslande zu kaufen. Aber es hätte eine gewisse Aussicht bestanden, durch Steigerung der industriellen Ausfuhr allmählich einen Ausgleich herbeizuführen, wenn man wenigstens unser ohnehin zu kleines heimisches Wohngebiet unversehrt gelassen hätte und wir auf dem Boden der Gleichberechtigung unsere Arbeit wiederaufnehmen könnten.

Aber die Wegnahme weiter deutscher Gebiete, unsere Entrechtung und Ausplünderung haben die Passivität unserer Außenhandelsbilanz bis zur Hoffnungslosigkeit verschärft. Die Quittung des Devisenmarktes auf den Abschluß des Waffenstillstandes und vollends des „Friedens" war der Fall des Markwechsels von 70 auf 50 und 10, ja 6 v. H. seines alten Friedenskurses. Darin kam eine richtige Einschätzung der deutschen Wirtschaftslage zum Ausdruck.

Die annektierten und Abstimmungsgebiete umfassen 17,5 v. H. der Fläche, doch nur 13,85 v. H. unserer Bevölkerung. Das verkleinerte Deutschland ist trotz der Menschenverluste des Krieges dichter bevölkert als das unversehrte Reich. Denn mit Posen und Westpreußen sind uns agrarische Überschußgebiete genommen. Sie umschlossen etwa ein Viertel der mit Roggen, Kartoffeln und Zuckerrüben bebauten Fläche des Reiches. Mit dem Saarbecken verlieren wir 9 v. H. und mit Oberschlesien 23 v. H. der deutschen Kohlenförderung, und schon richten sich die begehrlichen Blicke der Franzosen auf das letzte und ergiebigste der großen Kohlenreviere, das Ruhrkohlenbecken. Deutsch-Lothringen erzeugte ¾ der bisher in Deutschland geförderten Eisenerze, Oberschlesien mehr als ⅘ der gewonnenen Zinkerze. So ist der Einfuhrbedarf an Eisen und Erzen noch mehr gesteigert als derjenige von Nahrungsmitteln, die einzige große Industrie, die im deutschen Boden verankert war, die exportkräftigste von allen, die Eisenindustrie, entwurzelt. Fast alle anderen Industrien verarbeiteten von jeher fremde Rohstoffe; alle Einfuhr aber ist durch die gesunkene Valuta äußerst erschwert. Der erzwungene Export, die Riesenbeträge, die als Naturaltribut ins Ausland gehen, bringen überhaupt keine Gegenwerte herein, bedeuten aber ein

neues schweres Hindernis für die Wiederaufnahme der industriellen Arbeit.

Nachdem durch den Bau von Arbeiterwohnungen dem Bergbau mehr als 75000 neue Arbeiter zugeführt worden sind, werden jetzt unter Zuhilfenahme von Überstunden etwas mehr als 75 v. H. der Friedensförderung an Steinkohle erzielt (10 Millionen Tonnen monatlich = 120 im Jahre). Davon mußten wir bisher 0,7 bis 0,8, in Zukunft sollen wir 2 Millionen Tonnen monatlich (= 24 im Jahre) abliefern. Dazu kommt der Verlust des Saarbeckens. Unter der Annahme, daß dort statt 16 nur noch 12 Millionen Tonnen im Jahre gefördert werden, stellt sich der Jahrestribut auf 36 Millionen Tonnen oder 27 v. H. der deutschen Gesamtproduktion (statt bisher 16 v. H.)[17]).

Statt 63,5 v. H. steht uns in Zukunft nur etwa die Hälfte der Friedensförderung zur Verfügung. Industrien, die heimische Rohstoffe verarbeiten, wie die Kalk- und Zementwerke, die Ziegeleien, große Teile der Eisenindustrie waren schon bisher infolge Mangels an Kohle außerstande, den vorliegenden Aufträgen zu genügen, und selbst der Bedarf der verkleinerten Fischereiflotte konnte nur zur Hälfte befriedigt werden. In Zukunft werden sich diese und andere Notstände verschärfen. Die Industrien der Teerfarben und pharmazeutischen Produkte mußten 50 v. H. ihrer Vorräte und 25 v. H. ihrer Normalproduktion an die Ententestaaten abliefern; infolge der zeitweiligen Stillegung der oberrheinischen Fabriken wegen Kohlenmangels bedeutete dies auf einzelnen Gebieten Ablieferung der Gesamtproduktion und in Verbindung mit der Fortnahme der Patent- und Markenschutzrechte eine „sehr weit fortgeschrittene Lähmung dieser für die deutsche Zahlungsbilanz wertvollsten Exportindustrien". Aller Binnenverkehr auf den ohnehin schon durch den Krieg höchst abgenutzten deutschen Eisenbahnen hat nicht bloß unter dem Kohlenmangel, sondern unter der furchtbaren Störung zu leiden, welche der Waffenstillstand durch die Ablieferung von 5000 besten Lokomotiven und 150 000 besten Eisenbahnwagen verursachte. Um so stärker müßte die Binnenschiffahrt angespannt werden. Ihr aber sind nicht weniger als 230 Schleppdampfer, 100 Motorboote und mehr als 100 000 Tonnen Kahnraum fortgenommen worden, abgesehen von den Schiffen, die in annektierten deutschen Gebieten beheimatet sind. Nimmt man die gründliche Ausraubung der deutschen Seehäfen durch England hinzu, und die Vorschrift, welche für fünf Jahre die volle Bautätigkeit der deutschen Schiffswerften für feindliche Bedürfnisse in Anspruch nimmt, so ist schwer abzusehen, wie unser Wirtschaftsleben nur die Gegenwerte für den bescheidensten Inlandsbedarf an fremden Rohstoffen und Nahrungsmitteln hervorbringen soll, solange dieser Friedensvertrag zu Recht besteht.

Ausgeschlossen aber erscheint es, daß das verarmte Land auch noch riesenhafte Warenüberschüsse zur Zahlung eines jährlichen Milliardentributs aufbringen könnte. Die in Aussicht gestellte Rohstoffanleihe, so erwünscht sie ist, kann nur vorübergehend und unvollkommen helfen, da sie ja verzinst werden muß, also weitere ersatzlose Zahlungen an das Ausland notwendig macht.

Die Hoffnung, unsere Bodenerträge durch dichtere Besiedelung des platten Landes so zu steigern, daß wir den Einfuhrbedarf erheblich verkleinern, ist sehr herabgemindert, weil das zu besiedelnde Gutsland zu 23 v. H. in Posen-Westpreußen liegt. Die Ansiedlungstätigkeit ist schwächer als vor dem Kriege, weil der Kohlenmangel uns verhindert, Ziegel zu brennen und neue Gehöfte zu bauen. Gegenwärtig sind wir zu arm, um unserer Bevölkerung Wohnung und Bekleidung zu beschaffen. Wir müssen froh sein, wenn wir genug haben, um die unentbehrlichste Nahrung herbeizuholen. Wohl gibt es eine Oberschicht der Arbeiter, die neben den Schiebern und Kriegsgewinnlern sich nicht viel entgehen zu lassen braucht. Aber in der Masse des Volkes, ganz besonders in unserm breiten gebildeten Mittelstande, herrscht die bitterste Not. Legt man uns neue Lasten auf, so werden unsere Kinder wieder hinsiechen und sterben wie in der Zeit der fünfjährigen Hungerblockade. Die Annahme von Prof. Keynes, wir wären imstande, jährlich bei bescheidener Lebensführung 2 Milliarden Gold abzuliefern, also nach dem jetzigen Kurse etwa 20 Milliarden Papiermark an neuen Steuern und die entsprechenden Ausfuhrüberschüsse aufzubringen, ist bei aller Sachkunde des Verfassers unbegründet. Prof. Keynes überblickte, als er sein ausgezeichnetes Buch schrieb, noch nicht die jetzige Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands, sondern war vielfach auf Konstruktionen und Mutmaßungen angewiesen, wo jetzt sichere Angaben zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß man unser Land durch Vernichtung seines Welthandels, die Wegnahme der ergiebigsten deutschen Gebiete, die Zerstörung seines Verkehrswesens und die Auferlegung großer Naturaltribute außerstand gesetzt hat, auch noch große Geldzahlungen aufzubringen. Das einzige, das wir für den Wiederaufbau von Nordfrankreich und Belgien noch in größerem Umfange beitragen können, sind Arbeitsleistungen. Denn an unbeschäftigten, aber geschickten Städtebauern, an unbeschäftigten oder halbbeschäftigten Arbeitern jeder Art ist in Deutschland trotz des Verlustes von 2 Millionen Männern im kräftigsten Lebensalter trauriger Überfluß. Es besteht nach dem allen ein schroffer Widerspruch zwischen den Grundlinien des Versailler Friedensdiktates, die darauf abzielen, die wirtschaftliche und damit die politische Machtstellung Deutschlands dauernd zu vernichten, und dem berechtigten Wunsch

der Franzosen nach raschem Wiederaufbau ihres Landes und vollends zu dem unberechtigten Wunsch, ihre bankrotten Finanzen durch uns sanieren zu lassen.

5. Der „Wiedergutmachungs“-Ausschuß. Der Widerspruch zwischen den wirtschaftlichen Forderungen des Friedensvertrages und der Leistungsfähigkeit Deutschlands war bewußt und gewollt. „Soweit die wirtschaftliche Hauptlinie des Vertrages einen durchdachten Gedanken darstellt“, schreibt Keynes, „ist es der Gedanke Frankreichs und Clemenceaus.“ Sein großes Ziel war, „die Uhr zurückzustellen und ungeschehen zu machen, was der Fortschritt Deutschlands seit 1870 vollbracht hatte. Durch Gebietsverlust und andere Maßnahmen sollte seine Bevölkerung beschnitten werden, aber vor allem galt es, das Wirtschaftssystem, auf dem seine Stärke beruhte, den weiten Bau, der auf Eisen, Kohle und Verkehrsmitteln errichtet war, zu zerstören. Wenn Frankreich sich auch nur teilweise aneignen konnte, was Deutschland fallen zu lassen gezwungen wurde, so konnte die Ungleichheit in der Kraft der beiden Nebenbuhler um die europäische Hegemonie auf viele Menschenalter beseitigt werden. Daraus entspringen die sich überbietenden Bestimmungen zur Zerstörung eines hoch organisierten Wirtschaftslebens.“ „Vingt Millions de trop“, — zwanzig Millionen Deutsche zu viel — war der durch Ohrenzeugen beglaubigte Ausspruch von Clemenceau[18]). Das lebendigste, unternehmendste und bestorganisierte Volk Europas sollte dem kinderlosen und rückständigen Rentnervolk der Franzosen nicht nur gleich, sondern untertan gemacht werden. Aber wir wollen nicht vergessen, daß England an der Zerstörung der deutschen Volkswirtschaft getreulich mitgearbeitet und alle Maßnahmen der Unterdrückung gebilligt hat[19]).

Die Handhaben zur dauernden Fesselung Deutschlands bot die Unerschwinglichkeit der ihm auferlegten Kriegsentschädigungen. Blieb es außerstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so gewährte der Vertrag nicht nur den Vorteil des Wucherers, das letzte aus dem Schuldner herauszupressen; die Besetzung des linken Rheinufers wurde dann auch zu einer dauernden, und blieb Deutschland für unabsehbare Zeiten in der Gewalt seiner Feinde. Es gehört also zum System des Versailler Friedensdiktates, daß Deutschland immer wieder wegen Zahlungsunfähigkeit Stundungen erbitten soll, deren Prüfung ein ständiges Hineinreden in unsere inneren Angelegenheiten, Ratschläge, Anordnungen, Drohungen und Anwendung der vorbehaltenen wirtschaftlichen wie militärischen Zwangsmaßnahmen zur Folge hat. Jeder Schulderlaß, jede länger dauernde Stundung setzt Einstimmigkeit der Beteiligten voraus. Der Zustand dauert demnach so lange, als es dem Hauptinteressenten Frankreich irgend erwünscht erscheint.

Das Organ für die Zwangsverwaltung Deutschlands ist der Wiederherstellungs-Ausschuß in Paris. Seine Befugnisse erstrecken sich in gleicher Weise auf Österreich-Ungarn, vermutlich künftig auch auf Bulgarien und die Türkei. Er ist zugleich Partei und Richter.

Er stellt nach freiem Ermessen fest, wieviel Deutschland jedem Verbündeten schuldig ist, legt die fraglichen Vertragsbestimmungen authentisch und für den andern Teil verbindlich aus, kann also die Norm verändern und für uns verbindliche Normen erlassen, ohne uns zu fragen. Er bestimmt ohne Berufung oder Schiedsgericht den Wert der von den Deutschen abgetretenen Vermögensobjekte, der Handelsflotte, des Viehs usw. Er prüft fortlaufend die Hilfsquellen, die Leistungsfähigkeit, das Steuersystem Deutschlands, um danach unsere Leistungspflicht festzusetzen. Die deutsche Regierung muß über die inneren Verhältnisse ihres Landes und seiner Angehörigen jede Auskunft geben, auch dann, wenn das geltende Recht es nicht gestattet, in die Verhältnisse des einzelnen Staatsbürgers so tief einzudringen. In all diesen Rechten hat der Ausschuß keine Instanz über sich, hat vielmehr seinerseits Befehlsgewalt über das deutsche Volk. Das Reich muß Gesetze und Verordnungen erlassen, die zur Durchführung seiner Befehle nötig sind. Der Ausschuß kann insbesondere fordern, daß das deutsche Steuersystem nicht leichter sei als das irgendwelcher in dem Ausschuß vertretenen Mächte. So hat der Ausschuß tatsächlich Gesetzgebungsbefugnis. Dem entspricht die Vorschrift, daß die von den Oberherren im Falle einer „vorsätzlichen Nichterfüllung Deutschlands" angeordneten wirtschaftlichen und finanziellen Repressalien und, welche Maßnahmen die feindlichen Regierungen immer zum Erzwingen ihrer Anordnungen für geboten erachten, nicht als feindselige Handlung angesehen werden dürfen. Nach der Entscheidung des Ausschusses dauert die Besetzung des linken Rheinufers über die in Aussicht genommenen Räumungstermine fort oder tritt von neuem ein.

Sehr zutreffend bemerkte der deutsche Finanzausschuß zu all diesen Bestimmungen, der Wiedergutmachungs-Ausschuß besitze in Deutschland unvergleichlich größere Rechte, als ein deutscher Kaiser je gehabt habe, das deutsche Volk sei jeder selbständigen Bewegung und jeder eigenen Zielsetzung in der Wirtschaft mehr beraubt als je ein Volk in der Zeit des Absolutismus.

Durch die praktisch unbegrenzte Tributpflicht ist ein Zustand geschaffen, den Keynes mit nur zu großem Recht als „little short of servitude" — kaum hinter Sklaverei zurückbleibend — bezeichnet. Jeder Ertrag der neuen Arbeit, mit der das betrogene, beraubte und entrechtete Volk wieder emporzukommen trachtet, wird ihm weggenommen. Es ist eine „Politik, die bei wirklicher Anwendung und überlegter Durchführung das Urteil der Welt bald für eine der scheußlichsten Handlungen erklären" wird, „die ein grausamer Sieger in der Geschichte der Kulturwelt beging"[20].

6. Die Wehrlosmachung. Heloten dürfen keine Waffen tragen. Es ist nur logisch, daß den Deutschen verboten wird, die Jugend in den Waffen zu üben, daß keine Universität, keine Unterrichtsanstalt, kein Schützenverein, kein Wanderverein sich mit militärischen Angelegenheiten beschäftigen darf. Wenn ein Feind in unser Land einfällt, müssen wir dem tatenlos zuschauen. Denn jede Vorbereitung einer Mobilmachung ist verboten. Dem Mutterlande der allgemeinen Wehrpflicht ist von den Vorkämpfern der „Demokratie" vorgeschrieben, seine demokratische Heeresverfassung durch ein Söldnerheer zu ersetzen und sämtliche Waffen zu zerstören oder abzuliefern, die über den bis ins einzelne festgesetzten Bedarf der kleinen Truppe hinaus vorhanden sind. Jede Verletzung des unerfüllbaren Friedensvertrages bedroht uns mit neuem Einfall, und, um die ohnehin schwer zu schützenden Grenzen für solche Überfälle offenzuhalten, mußten wir sämtliche Festungen der Westgrenze ebenso schleifen wie die Befestigungen von Kiel und Helgoland. Die Ostgrenze ist wegen ihrer Zerrissenheit überhaupt kaum noch zu schützen und Überfällen aus Polen oder den übrigen Randstaaten preisgegeben. Wir dürfen kein U-Boot, kein militärisches Flugzeug und kein Flugzeugabwehrgerät mehr besitzen. Aber die feindlichen Flieger haben das Recht, bis zur Räumung des besetzten Gebietes, d. h. für unabsehbare Zeiten, alles deutsche Land frei zu überfliegen und zu benutzen. Alle Herstellung von Waffen und Kriegsgerät unterliegt der ständigen feindlichen Kontrolle. Ein Heer von 200 000 oder gar 100 000 Mann reicht nicht aus, um in einem Volk von 60 Millionen auch nur für Ruhe und Ordnung zu sorgen. So ist ein Zustand täglich von außen und im Innern drohender Gewalttat eingetreten, der uns in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges zurückwirft. Auf daß die Entmannung vollständig werde, ist Reichsdeutschen verboten, in fremde Kriegsdienste zu gehen — mit einer Ausnahme: Frankreich steht es frei, gemäß den französischen Gesetzen seine Fremdenlegion in deutschen Gebieten zu rekrutieren! Das alternde Volk darf sich also das Elend Deutschlands zunutze machen, um seine nachlassenden Kräfte aus den deutschen Erwerbslosen wie aus den Negern des Senegal aufzufrischen. Es ist vielleicht die schamloseste Bestimmung in dem schamlosesten Dokument der Weltgeschichte. Sie steht auf der gleichen sittlichen Ebene mit der Schmach, die das Loslassen schwarzer Soldaten auf unsere rheinischen Frauen uns und der weißen Rasse antut.

Nach dem Vorfrieden sollten gegenseitige Bürgschaften für die gleiche Herabminderung der Wehrmacht bis auf den nötigsten Rüstungsstand, der die innere Ordnung sichert, gegeben werden. Das Friedensdiktat begnügt sich statt dessen mit der unverbindlichen Phrase, „um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen

möglich zu machen". Aber niemand denkt in Frankreich daran, die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen, Polen hat sie eingeführt und zwingt jetzt seine deutschen Bewohner zur Teilnahme an seinem Eroberungskriege gegen Rußland; ebenso gilt allgemeine Wehrpflicht in Litauen, der Tschecho-Slowakei und im südslawischen Staat. Von einer Abrüstung zur See, die der Vorfriede ebenfalls einschloß, ist außerhalb Deutschlands vollends keine Rede.

In § 8 des Friedensvertrages bekennen sich die feindlichen Regierungen als Mitglieder des Völkerbundes zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen S i c h e r h e i t . . . vereinbar ist. Bei den Abrüstungsplänen sollen die geographische Lage und die besonderen Umstände jedes Staates besondere Berücksichtigung finden. Nur für Deutschland und seine früheren Verbündeten gilt dieser Grundsatz nicht. Die Völker der Mitte sind nicht mehr Subjekte des Völkerrechts, sondern nur Objekte fremder Interessen.

Der Zustand völliger Ohnmacht, in den sich das wehrhafteste Volk, dem gegebenen Wort der Feinde vertrauend, selber versetzt hat, soll verewigt werden, — jener lukrative Zustand, der bewirkte, daß seit dem „Friedensschluß" kaum ein Tag vergangen ist, an dem wir nicht neuen Rechtsbruch und neue Kränkungen an unserer Ehre stillschweigend erdulden mußten.

Aber so logisch das Friedensdokument bis zur Krönung seines Baues durch die Entwaffnung des entrechteten Volkes gegliedert ist, so gründlich hat sich der das Ganze durchdringende Geist kapitalistischer Ausbeutung verrechnet, weil er vergaß, die menschliche Seele in seine Rechnung einzusetzen.

Die Deutschen sind unter Führung der preußischen Könige zu einem Arbeits- und Soldatenvolk geworden. Dadurch wurden sie auf schlechtem Boden und bei offenen Grenzen volkreich, stark und wohlhabend. Aber ihre militärisch-wirtschaftlichen Tugenden, Mannszucht, hingebender Fleiß und wissenschaftliche Strenge der Arbeitsmethoden trugen ihnen die Feindschaft der träge gewordenen Rentnervölker des Westens ein. Dies war ihre Schuld am Kriege. Nun sollen sie, entwaffnet und geknechtet, für ihre Feinde arbeiten. Aber indem die Hoffnung schwindet, die Frucht ihrer Arbeit den eigenen Kindern in einem freien Staat zugute zu bringen, versagt der deutsche Erfindungsgeist, werden die Unternehmer mutlos, die Arbeiter widerwillig und arbeitsscheu. Dadurch ist die Aussicht, aus dem deutschen Volk weitere Tribute herauszupressen, vollends hinfällig geworden, und neue Zwangsmaßnahmen können das Übel nur verschlimmern.

7. Die Unterwerfung der östlichen Hemisphäre und der „Völkerbund". England hat seit dem Beginn der neueren

Geschichte in jedem Jahrhundert einen großen Handelsrivalen mit festländischen Koalitionen niedergeschlagen, aber kein Friedensvertrag aus dem Zeitalter des „Merkantilismus" kommt dem Versailler Frieden an brutaler Härte gleich, weil keiner die Unterwerfung des besiegten Rivalen forderte. Man entriß ihm seine Kolonien und Schiffe, ließ ihm aber die politische Unabhängigkeit. Ich kenne nur eine Analogie in der europäischen Geschichte: die Unterwerfung Rußlands unter die zweihundertjährige Mongolenherrschaft. Aber diese Herrschaft erscheint milde gegenüber der Deutschland und seinen Verbündeten auferlegten, weil sie die Eintreibung des Tributs dem Moskauer Zaren überließ und von einer Überwachung des Innenlebens zum Zwecke der äußersten Ausbeutung absah. Das deutsche Volk ist durch den Friedensvertrag etwa auf die Stufe der „selbständigen" ostindischen Staaten, der Nátive States of India, gestellt[21]).

Die Umwälzungen des Krieges beschränkten sich aber nicht auf die Mittemächte. Als Rußland und Deutschland sich bekämpften, haben sie das Staatensystem der ganzen Erde zugunsten der „angelsächsischen" Mächte erschüttert. Unmittelbar und mittelbar hat die Ausschaltung der stärksten unter den Festlandstaaten der politischen Unabhängigkeit aller übrigen schweren Abbruch getan, die Unterwerfung der ganzen Osthemisphäre, der mittel- und südamerikanischen Staaten gefördert oder vollendet.

Durch die Abtrennung der russischen Randstaaten, die Zertrümmerung Österreich-Ungarns, die Aufteilung der Türkei ist in ganz „Zwischen-Europa" und auf dem Balkan ein Gewirr von Kleinstaaten entstanden. Man hat die neuen Grenzen nach der ethnographischen Gruppierung der slawischen Stämme, doch derart gezogen, daß man nicht nur die zahlreichen deutschen Sprachinseln, sondern auch die breiten Striche geschlossener deutscher Siedlung, welche das größte Kolonialvolk des Mittelalters im Osten begründet hatte, den neuen Staaten zuwies, und zwar selbst dort, wo sie wie in Böhmen, Schlesien und Mähren an das Hauptwohngebiet der Deutschen sich unmittelbar anschließen. Die neuen slawischen Staaten und Rumänien sind also mit großen deutschen, zum Teil auch ungarischen Irredenten ausgestattet.

Der Versuch, das alte polnische Eroberungsreich in der Ausdehnung von 1772 wiederaufzurichten, verwirklicht schwerlich die Absicht, einen kräftigen Großstaat zu schaffen. Denn die 18 bis 19 Millionen Polen[22]) hausen auf einer „meergleichen Ebene, eingekeilt ringsum zwischen anderen Völkern, fast ohne natürliche Grenze" (Wegener). Je mehr Fremdstämmige einverleibt werden, um so geringere Aussichten hat dieser Staat, der seine Existenz den deutschen Siegen verdankt, sich zu halten. Daß er in der großen Politik an die Stelle Rußlands trete, ist ausgeschlossen.

In der Westhälfte des Festlandes bleibt nur ein lebensfähiger Groß-

staat, Frankreich mit seinem weiten Kolonialreich. Aber seine Lebenskraft ist gebrochen. Bei aller Begabung und politischem Ehrgeiz wirtschaftlich wenig regsam und in seinem Bestande fast stabil, bildet das kinderlose französische Volk nach dem Aderlaß dieses Krieges kein ernstliches Gegengewicht für die britische Herrschaft in Europa. Beide zusammen, Polen und Frankreich, teilen sich aber in die Rolle des Kerkermeisters der Deutschen, und dazu erscheinen sie mit 60 Millionen Bewohnern zunächst stark genug. Nur Rußland zeigt noch in seinem blutenden Körper bisher die Kraft, sein Leben nach eigenem Gefallen zu gestalten.

Während die Versailler Welterneuerer alle Voraussetzungen zu schaffen bemüht waren, um den Streit unter den europäischen Völkern zu verewigen und ein Gleichgewicht der Mächte im britischen Sinne zu schaffen, ist in der Nord- und Ostsee die unbegrenzte britische Seeherrschaft aufgerichtet. Danzig und Memel werden unter der Flagge des Völkerbundes britische Flottenstationen. England hat sich die Insel Ösel für die militärische Unterstützung von der lettischen Ulmanisregierung verpfänden lassen und beherrscht somit neben der Weichsel und dem Njemen das dritte große Eingangstor zu Osteuropa: die Düna. Seit der Niederwerfung Deutschlands stehen die Elbe- und Rheinmündung dem britischen Zugriff offen. Die Herrschaft über das Mittelmeer ist ergänzt durch die Festsetzung Großbritanniens in Konstantinopel und die Schaffung eines griechischen Vasallenstaates. So umklammert das Ausbeutervolk den europäischen Kontinent von allen Seiten.

Wie Nordsee, Ostsee und Mittelmeer, so ist durch die Unterwerfung Mesopotamiens und Persiens der Indische Ozean zu einem britischen Meer geworden, mit den mächtigen Eckpfeilern Afrika vom Kap bis Kairo, Indien und Australien. Von Skandinavien bis Indien, von Gibraltar bis zum Gelben Meere scheint in Zukunft nur noch der britische Wille maßgebend.

Die Form für die Unterwerfung der zivilisierten Welt ist der „Völkerbund" des Versailler Vertrages, der von der ursprünglichen Idee lediglich den Namen übrigläßt: mit seinem Herrenhause, dem sogenannten „Rat", in dem neben England einige Großvasallen sitzen, und seinem Bedientenhause, der sogenannten „Versammlung", die schon dadurch zur völligen Bedeutungslosigkeit verurteilt ist, daß die Beschlüsse der vielköpfigen Körperschaft einstimmig gefaßt werden müssen. Aber alle Mitglieder sind verpflichtet, bei einem Versuch zur Auflehnung gegen den gemeinsamen Oberherrn, Kriegshilfe zu leisten, besonders durch das vornehme und bewährte Mittel des Handelsboykotts. Die Völker der europäischen Mitte sind nicht einmal zur „Versammlung" zugelassen — man läßt sie bis zum Nachweis des Wohlverhaltens vor der Türe stehen. Es bedeutet eine Klärung der Sachlage, daß das amerikanische Volk, das einzige, das der britischen Macht noch ein

Gegengewicht zu halten vermag, wenig Neigung zeigt, neben den britischen Dominions im Völkerbunde Platz zu nehmen und so die Rolle fortzusetzen, zu der es Wilsons Politik im Kriege verurteilte. Nordamerika scheint im Begriff, sich auf die westliche Halbkugel zurückzuziehen, um dort seinen eigenen Völkerbund nach den Regeln der modernisierten Monroe-Doktrin einzurichten.

Es zeigt sich, wie das kluge neutrale Beobachter (Kjellén) schon während des Krieges erkannten, daß Deutschland nicht nur für die eigene Freiheit, sondern für die Freiheit Europas kämpfte. Das alte genossenschaftliche Staatensystem ist zertrümmert, ersetzt durch die britische Weltherrschaft. Die deutsche Tributpflicht erscheint nur als Potenzierung der Abgabe, welche die dicht gesiedelten Völker Europas den Weltreichen in den steigenden Preisen für Rohstoffe und Nahrungsmittel als Grundrente für alle Zukunft zu entrichten haben. Es ist ein die ganze Osthemisphäre umfassender Gegensatz zwischen den Arbeitsvölkern und den westlichen Kapitalisten- und Rentnervölkern geschaffen worden. Der Gegensatz ergreift in anderen Formen auch die amerikanische Halbkugel. In dem Statut des Völkerbundes fehlt, wie überhaupt jeder aufbauende Gedanke, so auch die leiseste Andeutung dafür, daß auf wirtschaftlichem Gebiete unter den Völkern ein gerechter Ausgleich zwischen Besitz und Arbeit Platz greifen werde.

Mit dem genossenschaftlichen Staatensystem ist die wirtschaftliche Organisation Europas zertrümmert worden. Deutschland bildete das ökonomische Kraftzentrum des Festlandes. Als Verkäufer und Käufer stand es in allen seinen nördlichen, östlichen und südlichen Nachbarstaaten, mit Einschluß Italiens, vor dem Kriege an erster Stelle. Eine fein gegliederte Arbeitsteilung, ein hochentwickeltes Transport- und Nachrichtenwesen verknüpften alle diese Länder zu einer höchst lebensvollen Verkehrsgesellschaft.

Nun ist die deutsche Volkswirtschaft zerrüttet und ihrer kolonialen Außenwerke beraubt, der Plan, das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet durch die zu erschließenden Rohstoffquellen der asiatischen Türkei zu ergänzen, gescheitert. Von Riga bis Konstantinopel versucht England an Deutschlands Stelle zu treten. Aber seine Kraft reicht dazu nicht aus. Überall herrschen Hunger, Not und Arbeitslosigkeit. Manche Staaten, wie Österreich, sind so heruntergekommen, daß sie von der Entente Almosen erbetteln müssen und, um nur kurzfristige Kredite für die notwendigsten Lebensmittel, für Kohle und Rohstoffe zu erhalten, Bedingungen eingehen mußten, welche kaum noch einen Schein staatlicher Selbständigkeit übriglassen[23]). Es zeigt sich, daß man die Arbeitskraft des deutschen Volkes nicht ausschalten kann, ohne den Wiederaufbau des großen europäischen Trümmerfeldes hoffnungslos zu verzögern.

Die Ententeländer selbst müssen erfahren, daß die Pfeile, die sich gegen

den deutschen Wirtschaftskörper richteten, auf den Schützen zurückprallen. Der Waffenstillstand, das Brüsseler Abkommen über die Ablieferung eines großen Teils der deutschen Handelsflotte (März 1919), das Friedensdiktat von Versailles sind für die Wechselkurse nicht bloß Deutschlands, sondern auch der europäischen Ententeländer Ausgangspunkte einer Abwärtsbewegung, die sich in einem gewissen Abstande von der Reichsmark vollzog. Sanken die deutschen Wechselkurse, gemessen an der Goldparität der amerikanischen Dollars, um 90 bis 95 v. H., so diejenigen von Paris und Rom um 70 und 75 v. H., die Londoner immerhin um 20 bis 30 v. H.[24]). Wie die Wirtschaftsdenkschrift des „Obersten Rates" der Friedenskonferenz sehr treffend ausführt, hat die fortgesetzte Ausgabe von Papiergeld und dessen Entwertung die Gewährung kaufmännischer Kredite und die Wiederaufnahme des internationalen Handels verhindert. Aber gerade die Zerstörungspolitik der Entente erzwang solche Finanzpolitik und machte Deutschland aus dem ökonomischen Kraftzentrum des Erdteils zu einem Element der Unruhe im internationalen Leben.

Diese harten Tatsachen, und nur sie — die Erkenntnis, daß Deutschlands Niederbruch das eigene Wiederaufleben der „Sieger" verhindert, begründen die Erwartung, daß der einzige Weg beschritten werde, der die Menschheit aus den Zerstörungen des Krieges wieder aufwärts zu friedlicher Arbeit, Ordnung und Gedeihen führt: die gründliche Änderung des Versailler Friedens! Die Völkerbeziehungen müssen wieder zu einer wirtschaftlichen Rechtsordnung erhoben werden, die auf der Anerkennung der nationalen Freiheit und Gleichberechtigung und auf dem Willen beruht, den Lebensinteressen aller Völker Rechnung zu tragen.

Gewisse Kreise in Frankreich fürchten die Wiedererhebung Deutschlands, obwohl davon Frankreichs eigener Wiederaufbau abhängt, weil sie mit einem Revanchekriege rechnen. Man übersieht die der französischen wenig ähnliche Seelenverfassung der Deutschen. Selbst wenn sie die gleiche wäre, würden wir eines Revanchekrieges nicht bedürfen, da wir wissen, daß der Ruhm der deutschen Waffen die Jahrhunderte überstrahlen wird. Der Haß, den man der französischen Jugend seit 1870 predigte, hat bei uns niemals Widerhall gefunden. Dem deutschen, fremden Einflüssen bisher nur allzu offenen Gemüt liegt das Hassen nicht. Es gibt aber kein sichereres Mittel, um selbst den Deutschen das Hassen beizubringen als die Fortsetzung einer gleichzeitig von Angst, Herrsch- und Habgier getragenen Politik. Kommt man uns achtungsvoll entgegen, gesteht man uns Bedingungen zu, die uns wirtschaftlich bestehen lassen, und Rechtsgarantien, auf die jeder freie Arbeiter in Frankreich wie anderwärts Anspruch hat, so wird die im Waffenstillstandsvertrag übernommene Pflicht zur Wiederherstellung Nordfrankreichs mit aller Kraft und gutem Willen erfüllt werden.

Sollte die Verständigung, auf die wir hoffen, scheitern, so gehen wir und die ganze Menschheit schlimmen Zeiten entgegen. Der Bolschewismus ist nicht sowohl das Ergebnis von Agitation und Theorie als eine Krankheit, die Not, Elend und Verknechtung notwendig zum Ausbruche bringen. Die 15 oder 20 Millionen Menschen, die Deutschland beim Fortbestehen des Versailler Friedens zuviel hat, sterben nicht, ohne verzweifelten Widerstand zu leisten. Leider liegt Grund zu der Befürchtung vor, daß der Geist Clemenceaus die Geschicke der Völker weiter bestimmen soll, der Geist eines haßerfüllten Greises, der Todeskeime aussät.

Aber wie dem auch sei, wir dürfen den Glauben an die Zukunft unseres Volkes nicht verlieren. Das schulden wir den 2 Millionen deutscher Männer, die in dem Bewußtsein starben, im heiligen Verteidigungskriege für des deutschen Volkes Recht und Freiheit zu kämpfen. Wer unsere im Krieg gestählte Jugend kennt, weiß, daß dieses Volk nicht untergehen kann.

Es wird sich nicht verhindern lassen, daß das auswärtige Privatkapital sich wie der Handelsflotte so auch großer Teile der deutschen Industrie bemächtigt. Aber Deutschland bleibt nach wie vor die größte Zusammenballung geschickter Arbeitskraft, welche die Welt noch gesehen hat. Wir können hoffen, durch überragende Leistungen mit der Zeit im Welthandel wieder eine Rolle zu spielen. Trotz aller Erschwernisse des Friedensdiktates lassen sich die geographischen Vorzüge unserer Lage nicht völlig ausschalten. Schließlich wird es uns gelingen, auch das ausländische Kapital wieder auszulösen. Die Hilfsquellen des deutschen Bodens können zu noch intensiverer Entwicklung gebracht werden. Auf dem platten Lande sind noch für mehrere Millionen Menschen Erwerbsgelegenheiten zu schaffen. Nur müssen wir bescheiden sein und wissen, daß wir arme Leute geworden sind. Verbietet uns der Kohlenmangel Ziegelhäuser zu bauen, so müssen wir in Unterständen und Lehmhütten unterkriechen und auf bessere Zeiten hoffen.

Doch wichtiger als die rein wirtschaftlichen sind die geistigen und sittlichen Faktoren der Entwicklung.

Es liegt jetzt so wie vor hundert Jahren, als Fichte in einer seiner Reden an die deutsche Nation sagte: „Uns kann heute niemand helfen, kein Gott und kein Mensch, keine Macht von außen, kein Zufall, wir sind völlig auf uns gestellt. Wir müssen uns selber helfen, wenn uns geholfen werden soll, dadurch, daß wir zu uns selber kommen, uns auf uns selbst besinnen.“ Die äußeren Umstände sind veränderlich, unabänderlich aber die Wahrheit, daß der Geist es ist, der die Welt nach seinem Bilde formt.

Von diesem Standpunkt aus sehe ich zwei besonders dringliche Gefahren für unsere Zukunft: 1. jenen öden Rationalismus, der aus dem britischen Handelsstaat und der französischen Revolution geboren, die

ganze zivilisierte Welt mit wachsender Kraft ergriffen hat, dem Werk der Vorfahren die Ehrfurcht versagt, die materiellen Interessen zur Vorherrschaft bringt, den Frauen die Quelle allen Glücks, die Mutterschaft, verschüttet und die Freude an der Arbeit im Hasten nach Gewinn und im Klassenhaß ertötet. 2. die Gleichmacherei, die die natürlichen Motive zur Anspannung alle Kräfte ausschaltet, indem sie der höheren Leistung und der gelernten Arbeit die höhere Entlohnung versagt und, eng verbunden mit einer geheimen Verachtung körperlicher Arbeit, den „Aufstieg der Tüchtigen" im Austausch der Werkstatt mit der Schreibstube erblickt.

Verinnerlichung des Lebens, Ertüchtigung der Jugend zum Gebrauch der körperlichen Kräfte und zum Ertragen jeder Anstrengung, Überordnung der idealen über die materiellen Werte, der Gemüts- und Charakterbildung über die bloße Verstandesschulung, der Vaterlandsliebe über die Interessen der Klasse und des einzelnen — das sind die großen Angelegenheiten der Erziehung und Bildung, die jede andere Aufgabe an Wichtigkeit überragen.

Gelingt diese Arbeit an uns selbst und unserem Volkstum, so wiegt der Verlust an äußerem Glanz des Lebens, an Reichtum und Macht nicht allzu schwer. Bleiben wir uns selber treu, bewahren wir den Geist wahrhafter Männlichkeit, hüten wir uns, innerlich die Fremdherrschaft anzuerkennen und den Herrschervölkern uns anzugleichen, so mag man uns knechten, durch feindliche Kommissionen Gesetze diktieren und das Brot vom Munde wegnehmen, wir bleiben dennoch frei und Herren unserer Zukunft.

Je stärker der Druck von außen, um so enger müssen wir mit den Volksgenossen uns zusammenschließen. Deutschland ist aller Welt im sozialen Denken und in der sozialen Verfassung vorangegangen. Es muß unser Ehrgeiz sein, diesen Vorrang zu bewahren. Ohne die schöpferische Kraft des einzelnen zu lähmen, müssen wir die Wirtschaft immer vollkommener in den Dienst der Gesamtheit stellen. Einen hoffnungsvollen Anfang erblicke ich in den Arbeitsgemeinschaften.

Für die Beziehungen nach außen hin kann die wissenschaftliche Arbeit viel tun, um die Gemeinsamkeit in der großen Richtung der Interessen mit unseren Nachbarn allen deutlich zu machen; das weniger wichtige Trennende ist möglichst zurückzustellen. Die Römerherrschaft beruhte durch Jahrhunderte nur auf der Unterwürfigkeit und Geistesträgheit der Unterworfenen. Sorgen wir, daß die europäischen Länder der Sache nach nicht zu britischen Provinzen werden. Es wäre das Ende der europäischen Kultur, die in der reichen Mannigfaltigkeit freier Volksindividualitäten wurzelt. Aus dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit der geistigen und wirtschaftlichen Belange wird mit der Zeit ein planetarisches Gleichgewicht der Kräfte hervorgehen und auf dieser Grundlage ein echter Völkerbund entstehen, der im Gegensatz zu der seelenlosen Spottgeburt von Versailles auf

gegenseitiger Achtung und Anerkennung jedes Volkstums ruht. Mag dies heute als gewagte Prophezeiung erscheinen, für den tiefer Schauenden sind überall die Zusammenhänge und Kräfte sichtbar, welche das auf Betrug und Gewalt begründete Staatensystem von Versailles und St. Germain zersetzen und eine höhere Rechtsordnung hervorbringen. Diese Erkenntnis soll unseren Glauben an eine sittliche Weltordnung kräftigen und läßt die gequälte Menschheit einen Schimmer des Morgenrots der Freiheit an dem umdüsterten Horizonte erblicken.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. die Zitate in der Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes: „Schädigung der deutschen Volkskraft durch die feindliche Blockade", Oldenburg-Berlin, S. 50 ff.

[2]) Vgl. zu diesen Ausführungen die gründlichen Untersuchungen von H. Delbrück, Preußische Jahrbücher, Januar 1920: die Kautsky-Papiere.

[3]) Vgl. Vizeadmiral a. D. Hollweg, Vossische Zeitung, 18. Mai 1920. In der „History of the Great War", based on official documents, Naval operations, vol. I, by Sir Julian S. Corbett, London 1920, S. 24 heißt es, es seien Anzeichen dagewesen, daß direkte Verhandlungen zwischen Rußland und Österreich nicht unmöglich sein würden .. „In Petrograd it was thought, that the chief hindrance was an impression which prevaled in Berlin and Vienna, that in no circonstances would Great Britain intervene. Sir Edward Grey was able to reply, that this impression ought to be removed by the orders given to the First Fleet not to disperse for manœuvre leave." Diese in der vorsichtigen Sprache der britischen Diplomatie gehaltenen Worte geben im Zusammenhang mit den vorhergegangenen Verabredungen über das Zusammenwirken der englischen, französischen und russischen Streitkräfte der russischen Regierung ausreichende Gewißheit, daß England im Fall eines Krieges nicht abseits bleiben werde. Daß das enge Verhältnis zu England zum Kriege treibe, war (1912) in den eingeweihten Kreisen Rußlands allgemeine Überzeugung. Ein dem Kaiser nahe stehender General sagte mir damals in Moskau: „Unser Verhältnis zu England ist völlig pervers". Vgl. auch Rohrbach, „Deutsche Politik" vom 16. Juli 1920.

[4]) Vgl. zum Vorigen K. Oldenberg, „Aushungerungskrieg", Schmollers Jahrbuch, 1919, S. 869 ff.

[4a]) Rud. Reichenbach, Revanche, Die friedensgefährlichen Tendenzen der französischen Volkserziehung in Schule und Heer. Leipzig 1912.

[5]) Deutsches Weißbuch, Berlin 1919, S. 195 (M. Pokrowskis Veröffentlichung a. d. Akten der Sowjet-Regierung). Zu den vorhergehenden Zitaten: Leon Hardt, Wie es zum Weltkriege kam. Bern 1917.

[5a]) P. Rohrbach, „Wie man Frankreich in den Krieg brachte". „Deutsche Politik" vom 9. Juli 1920. Belgische Aktenstücke, hrsg. v. Ausw. Amt, S. 118.

[6]) Hermann George Schaffauer (Kalifornien): „Amerika und der Frieden von Versailles." „Glocke", herausgegeben von Parvus, Berlin, 24. Januar 1920, S. 1347/48.

[7]) Über die Kriegs- und Friedensstärken vgl. die „Beiträge zu den stenographischen Berichten des Untersuchungsausschusses": Friedensstärken in Deutschland und Österreich-Ungarn 1913/14: 1,24; Rußland und Frankreich: 2,64 Mill.; planmäßige Kriegsstärke 3,4 und 5,1 Mill. Die Friedensstärke des deutschen Heeres war 761 000, des französischen 794 000.

[8]) Vgl. Emil Barth: „Aus der Werkstatt der deutschen Revolution." S. 22, 29, 47, 49.

[9]) Vorgeschichte des Waffenstillstandes, Amtliche Urkunden, hrsg. von der Reichskanzlei, 1919, S. 147, 150, 151 und 175.

[10]) Protokoll, aus dem „Temps" abgedruckt im „Vorwärts" v. 25. Juni 1920.

[11]) Herbert Kraus: „Die Wilson-Punkte" in „Die Deutsche Nation", Januarheft 1920, S. 26.

[12]) Die Kriegsziele der Entente. Dargestellt a. Grd. d. veröffentlichten russischen Geheimdokumente. Kriegspresseamt 1918.

[13]) Der Ersatz für den Ausfall der nordfranzösischen Kohlenproduktion ist nach § 2 der Anl. V zu Art. 244 alljährlich in natura zu liefern und darüber hinaus noch 7 Millionen Tonnen Kohle. Für die Saargruben wird dagegen der Kapitalwert auf das unbegrenzte, allgemeine Wiedergutmachungskonto gutgeschrieben.

[14]) John Maynard Keynes: „The economic consequences of the peace", London 1920, S. 114 ff. (auch übersetzt v. Bonn u. Brinkmann, Lpz. 1920).

[15]) Vgl. den vorläufigen Voranschlag und die Rede, die der Reichsfinanzminister Wirth im Frühsommer 1920 in Dresden hielt.

[16]) Monatlich erhält ein Kommissar (es gibt deren vier allein in Allenstein) 52 000 Mark, ein General 21 000 Mark, ein Subalternoffizier 12 500, ein Gemeiner 3500, ein Maschinenschreiber 9450, ein Chauffeur 6300 Mark.

[17]) Von der jetzigen Förderung (120 Millionen Tonnen im Jahre) bleiben uns 96 Millionen Tonnen. Die Friedensproduktion mit Einschluß des Saargebietes war 1911/13 durchschnittlich 174,5, 1913: 190 Millionen Tonnen. Besondere Schwierigkeiten sind aus der vertragswidrigen Verfügung der Abstimmungskommission in Oppeln entstanden, daß für die Verladung der oberschlesischen Kohlen nach Versorgung des Abstimmungsgebietes Polen, Deutsch-Österreich und Italien vor den deutschen Eisenbahnen und dem sonstigen deutschen Inlandsbedarf zu beliefern sind.

[18]) Keynes S. 26 und 32.

„Wenig ist übersehen, was Deutschland jetzt zur Verarmung bringen oder seine Entwicklung in der Zukunft unterbinden könnte." (S. 102.)

Zu Clemenceaus Ausspruch „Vingt millions de trop" vgl. Rohrbach „Deutsche Politik" vom 26. Dezember 1919, S. 803.

[19]) Wie für Frankreich die Vernichtung unserer Kontinentalstellung, so war für England die Vernichtung unserer Welthandelsstellung das Ziel. Aber sein Interesse an der Kriegsentschädigung war geringer als für das bankrotte Frankreich. Es ist deshalb begreiflich, daß es sich nach Keynes: „kalt, kritisch und teilnahmslos" verhielt. Es konnte Frankreich den Vortritt lassen, hat aber der hohen Kriegsentschädigung mit allen Konsequenzen ebenso zugestimmt wie der Präsident Wilson. Ihm fiel die Rolle „der blinden Kuh" zu; es ist leicht gewesen, ihn zu täuschen, und seinem Gewissen war Genüge geschehen, wenn nur die nötigen Wendungen gefunden wurden, die den Widerspruch zu seinen 14 „Punkten" notdürftig verhüllten.

[20]) Keynes S. 155.

[21]) England entblödet sich nicht einmal, durch seine Offiziere deutsche Universitäten unter Kontrolle zu nehmen.

[22]) 9 Millionen unter 12 Millionen Gesamtbevölkerung in Kongreßpolen, 4 Millionen in den bisher deutschen Provinzen, 5 in Galizien.

[23]) Dr. Gustav Stolper, „Die Entmündung Deutsch-Österreichs", „Wirtschaftsdienst", Hamburg 25. Juni 1920, S. 375.

[24]) Vgl. Anlage 2 der während des Satzes dieser Schrift erschienenen „Denkschrift über Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit" vom 10. Mai 1920.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Deutschlands Wiederaufbau

5. Heft

Der Friedensvertrag und die deutsche Schiffahrt

Von

Geheimrat Cuno

Generaldirektor der Hamburg-Amerika Linie

EMS

Berlin 1920 / E. S. Mittler & Sohn

Noch vor einigen Jahren hätte ich ein glanzvolles Bild der weltumfassenden Macht unserer wirtschaftlichen Beziehungen geben, über die Entwicklung und Tätigkeit unserer Handelsflotte Zahlen, Tatsachen, Entwicklungsphasen, Formen darlegen können, die uns alle im Stolz auf das deutsche Vaterland gefestigt hätten.

Heute ist es anders. Der Krieg und der Frieden haben mit einer Zerstörungswut und mit einer Vollkommenheit der Zerstörung in unsere überseeischen Beziehungen und in unsere Handelsflotte eingegriffen, wie es grausamer und erfolgreicher nicht gedacht werden kann. Ich will versuchen, ein Bild zu geben von dem, was heute ist, und was morgen und in den nächsten Jahren sein wird.

Ich muß dabei ausgehen von dem Ihnen bekannten und in früheren Vorträgen mehrfach erwähnten Vorvertrage, den wir auf Grund der *Vorschläge des Präsidenten Wilson* geschlossen und der für uns und unser Waffenstillstandsangebot die unbedingte Voraussetzung war.

1. *Vollkommene Freiheit der Schiffahrt* auf den Küstengewässern, sowohl im Frieden als im Kriege.
2. *Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken*, soweit möglich, und Errichtung gleicher Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die dem Frieden zustimmen und sich zu seiner Aufrechterhaltung zusammenschließen.
3. Die *unparteiische Gerechtigkeit*, die keine Unterscheidung zwischen jenen mit sich bringen darf, denen gegenüber wir gerecht zu sein wünschen. Es muß eine Gerechtigkeit sein, die keine Begünstigungen und Abstufungen kennt, sondern nur die gleichen Rechte der beteiligten Völker.
4. Daß es innerhalb des Völkerbundes *keine besonderen selbstischen wirtschaftlichen Kombinationen* geben kann und keine Anwendung irgendwelcher Form von wirtschaftlichem Boykott oder Ausschließung.

Die Grundsätze über „Freiheit und Gleichberechtigung“ fanden ihre erste praktische Anwendung darin, daß *im Waffenstillstandsvertrage die Blockade verlängert und jedwede Überführung deutscher Handelsschiffe jeder Art unter*

neutraler Flagge verboten wurde. Die darauf folgenden Verhandlungen in Trier, Brüssel und Spa brachten die Verquickung des Finanz- und Lebensmittel-Abkommens mit der Frage der Auslieferung der Handelsflotte. Deuschland, das, durch den mehr als vierjährigen Krieg aller Rohstoffe und Lebensmittel beraubt, vor einer furchtbaren Hungerkatastrophe stand, sollte nur dann ein wenn auch äußerst karg bemessenes Maß wirtschaftlicher Hilfsmittel erhalten, wenn es seine stolze Handelsflotte auslieferte. Die unheilvollen Verhandlungen des bisherigen Reichsfinanzministers, der eine knappe Viertelstunde nach dem Eintreffen der deutschen Sachverständigen genügend gerüstet zu sein glaubte, um die Generalklausel, durch die, wie er meinte, die deutsche Handelsflotte „nur zur Verfügung gestellt“, nicht „ausgeliefert“ werden sollte, zu unterzeichnen, waren für uns Nächstbeteiligte von derart einschneidender Wirkung, daß ich nicht mit der nötigen Ruhe und Objektivität darüber zu sprechen vermag.

Das Abkommen vom 16. Januar 1919 lautet folgendermaßen:

„Um die Lebensmittelversorgung Deutschlands und des übrigen Europas sicherzustellen, wird die deutsche Regierung alle möglichen Maßnahmen treffen, um während der Dauer des Waffenstillstandes die ganze deutsche Handelsflotte der Kontrolle und der Flagge der alliierten Mächte und der Vereinigten Staaten unter Mitwirkung eines deutschen Delegierten zu unterstellen.

Diese Vereinbarung greift in keiner Weise der endgültigen Verfügung über diese Schiffe vor. Die Alliierten und die Vereinigten Staaten können, falls sie dies für nötig erachten, die Bemannung teilweise oder ganz ersetzen. Die auf diese Weise entlassenen Offiziere und Schiffsmannschaften sollen nach Deutschland zurückbefördert werden.

Eine angemessene, von den alliierten Regierungen festzusetzende Entschädigung soll für die Benutzung dieser Schiffe zugesprochen werden.

Ein unverzüglich abzuschließendes Sonderabkommen soll alle Einzelheiten sowie die für die verschiedenen Kategorien von Schiffen zu bestimmenden Ausnahmen regeln.“

In diesem Sonderabkommen akzeptierten die deutschen Delegierten namentlich folgende Bedingung:

„Die ganze deutsche Handelsflotte (einschließlich aller Passagier- und Frachtdampfer, mit Ausnahme derjenigen, die von einer von den assoziierten Regierungen ernannten Kommission festgesetzt werden) soll sofort zur Verfügung der assoziierten Regierungen gestellt werden, damit die

Welttonnage, von welcher die für die Versorgung von Lebensmitteln nach Europa, einschließlich Deutschland, notwendige Tonnage genommen werden kann, erhöht wird."

Trotz aller Wehmut nicht ohne hanseatischen Stolz möchte ich ausdrücklich betonen: Keine Hamburger Unterschrift deckt dieses Schiffahrtsabkommen. —

Damit war das Schicksal der deutschen Handelsflotte besiegelt und das englische Kriegsziel erreicht, unserer Handelsflotte den Todesstoß zu versetzen, denn in Wirklichkeit ging die Absicht der Alliierten nicht dahin, nur für die Zwecke der Lebensmittel- und Truppenbewegung und nur für die Zeit des Waffenstillstandes die Flotte zur Verfügung zu haben, sondern dauernd. Der Gegenvorschlag, den die Sachverständigen in Trier machten, empfahl, daß man sich bereit erklären solle, mit dem deutschen Schiffsraum in einem Pool mit den Schiffen der feindlichen Mächte, aber natürlich unter deutscher Regie und mit deutscher Mannschaft zu fahren, wurde von unseren Delegierten nicht ernstlich genug aufgenommen und von den Feinden nicht akzeptiert. Und doch hätte die Ausführung dieses Gedankens dem damaligen Bedürfnis der Alliierten in vollem Maße Rechnung getragen und zugleich die deutschen Interessen entsprechend zur Geltung kommen lassen. Die Feinde wollten mehr. Sie nahmen den gesamten Schiffsraum über 2500 Tonnen in Anspruch, setzten die deutsche Mannschaft von Bord, obwohl sie, wie sich nachher herausgestellt hat, einen wesentlichen Teil der deutschen Schiffe gar nicht in Fahrt setzen konnten, weil sie keine Verwendung oder keine Mannschaft dafür hatten. Das zeigt in grellem Lichte die Taktik der Feinde. Ohne selbst die Schiffe zu benötigen, entziehen sie ihre Benutzung den deutschen Reedern und machen es unmöglich, der deutschen Bevölkerung Lebensmittel und Arbeit zuzuführen. Aber wichtiger beinahe als dieses ist, daß die Forderung der Alliierten unter der Maske der Fürsorge für Deutsche ein anderes Ziel verfolgte. Sie fordern den gesamten Schiffsraum mit Ausnahme der Schiffe für kleine Fahrt, überziehen das Land, insbesondere die Hafenstädte, mit ihren Kommissionen, um überall hineinzusehen und sich das Material zu sammeln für die Vertragsbestimmungen im Frieden. Das ist ihnen gelungen. Gerade die vor wenigen Tagen eingegangene letzte Note der Entente beweist, mit welcher Gründlichkeit sie die damalige Zeit zu Recherchen benutzt haben, und beweist damit zugleich, daß die scheinheilige Forderung im

Waffenstillstand von Trier eine doppelte grobe Lüge war, einmal, indem sie vorgaben, das deutsche Volk versorgen zu wollen, während sie in Wirklichkeit den Schiffsraum an sich ziehen wollten und damit der Versorgung des Volkes mehr Schaden als Nutzen zugefügt haben, dann, indem sie feierlich erklärten, daß der endgültigen Bestimmung der Schiffe nicht vorgegriffen werden solle, und privatim mehr als einmal durchblicken ließen, daß wir die Schiffe natürlich zurückbekommen würden, während sie innerlich entschlossen waren, die Friedensbedingungen in der ganzen Härte uns aufzuerlegen, in der sie im Friedensvertrag enthalten sind.

Der Teil 8 Abschnitt I des Friedensvertrages stellt dem allgemeinen Grundsatz der Bestimmungen über die Wiedergutmachung, nach dem Deutschland anzuerkennen hat, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben, den weiteren Grundsatz an die Seite, daß Deutschland das Recht der alliierten und assoziierten Mächte auf Ersatz aller durch Kriegsereignisse verlorenen oder beschädigten Handelsschiffe und Fischereifahrzeuge Tonne für Tonne (Brutto-Vermessung) und Klasse für Klasse anzuerkennen hat.

Es ist dies eine Bestimmung, in der die Weltanschauung angelsächsischer Kriegführung als eines Kampfes Aller gegen Alle und gegen Alles besonders unverhüllt in die Erscheinung tritt.

Da der vorhandene Tonnengehalt der deutschen Schiffe hinter dem von den alliierten und assoziierten Mächten infolge des deutschen Angriffs verlorenen Tonnengehalt erheblich zurückbleibt, wird die Entschädigung Deutschlands beschränkt auf alle den Reichsangehörigen gehörenden Handelsschiffe von 1600 Brutto-Registertons und darüber, ferner auf die Hälfte des Tonnengehalts der Schiffe, deren Brutto-Tonnengehalt zwischen 1000 und 1600 Tonnen beträgt und je ¼ des Tonnengehaltes sowohl der Fischdampfer wie der anderen Fischereifahrzeuge.

Zu diesen abzuliefernden Fahrzeugen gehören alle diejenigen:

a) welche die deutsche Handelsflagge führen oder führen dürfen;
b) welche einem deutschen Reichsangehörigen, einer deutschen Gesellschaft oder Vereinigung oder einer in Abhängigkeit oder unter Leitung von deutschen Reichsangehörigen stehenden Gesellschaft oder Vereinigung eines anderen Landes als der alliierten und assoziierten Länder gehören;

c) welche zur Zeit im Bau sind (actuellement en construction), (now under construction), und zwar:
   1. in Deutschland,
   2. für Rechnung eines deutschen Reichsangehörigen, einer deutschen Gesellschaft oder Vereinigung in anderen als den assoziierten und alliierten Ländern.

Diese Schiffe sind innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Vertrages, frei von allen Vorrechten, Pfandrechten und sonstigen Lasten an den Schiffen, an die Commission de réparation zu übertragen.

Abgesehen von dieser Abgabeverpflichtung übernimmt Deutschland die Verpflichtung, auf den deutschen Werften für Rechnung der alliierten und assoziierten Regierungen Handelsschiffe bauen zu lassen bis zu 200 000 Brutto-Tons für das Jahr, wobei von der Commission de réparation die genaue Bezeichnung der zu bauenden Schiffe, die Bau- und Lieferungsbedingungen, der in Rechnung zu stellende Preis für die Tonne und alle anderen auf die Bestellung, den Bau, die Lieferung der Schiffe sowie ihre Anrechnung bezüglichen Fragen geregelt werden.

Ähnliche Verpflichtungen übernimmt Deutschland auf dem Gebiete der Flußschiffe, wo zum Ausgleich der Verluste an Flußschiffahrts-Tonnengehalt der alliierten und assoziierten Mächte Deutschland bis zu 20 v. H. seines gesamten Flußfahrzeugparks abzuliefern hat.

Das ist der wesentliche Inhalt der eigentlichen Schiffahrtsbestimmungen. An Versuchen, sie abzuändern, hat es die Friedensdelegation nicht fehlen lassen. Sie blieb darin fest, daß keine Tonne deutschen Schiffsraums freiwillig abgeliefert werden und das Prinzip der Tonne-um-Tonne-Hergabe abgelehnt werden müsse; indem sie auf die unerträglichen Folgen der Hergabe der gesamten Übersee-Handelsflotte, insbesondere auf die Rückwirkung für die arbeitende und mit den Seeinteressen verbundene Bevölkerung Deutschlands eindringlich hinwies und den Gegenvorschlag machte, der seinen Grundgedanken nach schon in Trier dem Waffenstillstandsbegehren gegenüber zum Vorschlag kam, den Mangel an Welttonnage, den der Krieg und nicht zuletzt der unbeschränkte U-Bootkrieg hervorgerufen, dadurch auszugleichen, daß die deutschen Reeder sich bereit erklärten, die deutsche Handelsflotte in einem Weltpool mit den Flotten der anderen Mächte gemeinsam und nach einheitlichem Plane fahren zu lassen, um so zu erreichen, daß in der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung der Welt baldmöglichst Ordnung geschaffen würde. Wieviel besser wäre es gewesen, wenn damals dieser

Gegenvorschlag angenommen wäre, nicht nur für uns, sondern auch für die Gegner; denn das Übel, an dem die Welt heute krankt, ist gerade die noch immer bestehende Unordnung und der noch nicht erfolgte Ausgleich in der Rohstoff- und Lebensmittelfrage. Wir würden im Innern viel eher zu geordneten Verhältnissen gekommen sein, wenn wir Rohstoffe für die Arbeit und Brot für die Bevölkerung gehabt hätten, und es hätte sich nicht das gerade für die feindlichen und neutralen Staaten auf die Dauer unerträgliche und gefährliche Bild ergeben, daß die eine Seite der Welt in Rohstoffen und Lebensmitteln erstickt, während die andere Seite daran großen Mangel leidet.

Wie man damals in Versailles auf feindlicher Seite solche im allgemeinen Interesse liegenden Vorschläge aufnahm, zeigt nichts besser als der auf die Auslieferung der Handelsflotte sich beziehende Satz der von Clemenceau gezeichneten Note vom 22. Mai 1919, den ich seiner charakteristischen Fassung wegen Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„Die deutsche Note klage darüber, daß man von Deutschland die Abtretung seiner vorhandenen oder im Bau befindlichen Handelstonnage sowie ein Prioritätsrecht auf seine Schiffsbauten während einer bestimmten Anzahl von Jahren verlangt. Die Note erwähnt jedoch nicht, daß man Deutschland einen wichtigen Teil seiner kleinen Handelsschiffe unversehrt überläßt. Die Vertreter Deutschlands scheinen vollständig übersehen zu haben, daß das Opfer seiner großen Handelsschiffe die unvermeidlich notwendige Sühne bildet, die ihm auferlegt wird, weil es in den letzten zwei Jahren des Krieges allem Brauch und allen Gesetzen zum Hohn einen erbarmungslosen Feldzug gegen die Handelsflotte der Welt geführt hat. Als teilweisen Ersatz der 12 750 000 versenkten Tonnen beabsichtigt man 4 000 000 Tonnen deutscher Schiffe zu übertragen; mit anderen Worten: die Schiffe, die man Deutschland wegzunehmen beabsichtigt, stellen weniger als den dritten Teil der Tonnage dar, die auf diese nicht zu rechtfertigende Weise zerstört worden ist. Das Defizit an Handelstonnage der ganzen Welt ist das Ergebnis nicht der Friedensbedingungen, sondern der Haltung Deutschlands; man kann sich vernünftigerweise nicht wundern, daß man von Deutschland verlangt, seinen Teil — dieser Teil ist sehr bescheiden — an den Verlusten zu übernehmen, die es durch seine verbrecherischen Handlungen verursacht hat."

Selten hat wohl ein Sieger zum Besiegten am Verhandlungstisch mit krasserem Zynismus gesprochen.

Die Bestimmungen über die Auslieferung der Handelsflotte betreffen den Kernpunkt der heute zu behandelnden Frage. Sie werden würdig

ergänzt durch die sonstigen Vorschriften, die der Friedensvertrag über unsere Schiffahrtsinteressen enthält und die eigentlich erst letzten Endes erkennen lassen, daß das Ziel der Feinde nicht nur auf die Wegnahme der Schiffe, sondern auf die gänzliche Ausrottung der deutschen Handelsschiffahrt abgestellt war. Die Wegnahme der Schiffe allein genügte dem Engländer nicht. Auch daß er in den Ihnen bekannten Bestimmungen über die Beseitigung aller überseeischen Stützpunkte die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Handels und der Schiffahrt mit dem Auslande so gut wie unmöglich machte, erschien ihm nicht ausreichend. Es verblieb noch der Kern für die Wiederentwicklung der deutschen Schiffahrt, der in den im Inlande befindlichen Organisationen vorhanden ist und durch die Freiheit im Hafen und auf den Binnenwasserstraßen gekennzeichnet wird. Auch dem will der Friedensvertrag ein Ende bereiten.

Der Artikel 327 trägt die Überschrift: „Freiheit der Schiffahrt". Der Klang der Worte erinnert uns an die Sommertage des August 1915, als der deutsche Reichskanzler zuerst die „Befreiung der Weltmeere" als eines der deutschen Kriegsziele aufstellte und dieser Gedankengang von den Vereinigten Staaten folgendermaßen aufgenommen wurde:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten und die Kaiserlich Deutsche Regierung kämpfen für das gleiche große Ziel; sie sind lange zusammen eingetreten für die Anerkennung eben jener Grundsätze, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt so feierlich besteht: sie kämpfen beide für die Freiheit der Meere. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird fortfahren, für diese Freiheit zu kämpfen, von welcher Seite sie auch immer verletzt werden möge, ohne Kompromiß um jeden Preis."

Und was ist aus diesen Proklamationen geworden: Eine völlig einseitige Bevorrechtung der Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte in allen deutschen Häfen und auf allen deutschen Binnenwasserstraßen, ohne die Einräumung einer Gegenseitigkeit. (Das mögen sich auch die Neutralen merken, die hierdurch ebenfalls wirtschaftlich deklassiert werden!) Es ist bezeichnend, daß unsere Gegner nach Zertrümmerung der deutschen Handelsflotte nicht den Mut haben, dem verbleibenden kümmerlichen Rest gleiche Rechte einzuräumen. Der Grundgedanke des Artikels 327: die einseitige Begünstigung der alliierten und assoziierten

Mächte, zieht sich durch alle übrigen Bestimmungen hindurch. Im Artikel 321 wird freie Durchfuhr für Personen, Güter, Schiffe, Fahrzeuge, Eisenbahnwagen, Post verlangt; im Artikel 322 wird Deutschland das Recht entzogen, Auswanderungsunternehmungen, welche Auswanderer- oder Rückwanderer-Verkehr durch sein Gebiet leiten, einer staatlichen Aufsicht zu unterziehen; im Artikel 323 werden alle Vorzugsbehandlungen zugunsten der Flagge des Beförderungsmittels verboten; im Artikel 325 werden den Seehäfen der alliierten und assoziierten Mächte alle Vorteile und Tarifermäßigungen, die auf den deutschen Eisenbahnen oder Wasserstraßen zugunsten deutscher Häfen oder irgendeines Hafens einer anderen Macht gewährt werden, eingeräumt; nach Artikel 326 darf Deutschland seine Teilnahme an Tarifen oder kombinierten Tarifen nicht verweigern, die den Häfen einer der alliierten und assoziierten Mächte ähnliche Vorteile, wie es seinen eigenen Häfen oder denen einer anderen Macht gewährt, zusichern.

Dieselbe Meistbegünstigung der Schiffahrt findet sich in den Artikeln 271 ff., nach denen Deutschland den Schiffen und Booten der alliierten und assoziierten Mächte in den deutschen Hoheitsgewässern in bezug auf Fischerei, Küstenschiffahrt und Schleppschiffahrt zur See die Behandlung einzuräumen hat, die den Schiffen und Booten der meistbegünstigten Nationen zugestanden wird. Auch das Kontrollrecht über Fischereifahrzeuge der alliierten Mächte in der Nordsee wird Deutschland entzogen, das schließlich auch die von den Haupt-Seemächten ausgestellten Schiffsurkunden als gleichwertig mit den deutschen anzuerkennen hat. Auch Urkunden neuer Staaten, auch wenn sie nicht über Meeresküsten verfügen, sind anzuerkennen, sofern bei ihrer Ausstellung die von den Haupt-Seestaaten geübten Gebräuche befolgt werden.

Besonders interessant ist, daß nach Absatz 3 des Artikels 273 auch die Flagge der Schiffe jeder nicht über Meeresküsten verfügenden alliierten und assoziierten Macht anzuerkennen ist, wenn die Schiffe an einem einzigen bestimmten, auf ihrem Gebiet gelegenen Orte eingetragen sind, der als Registerhafen der Schiffe gilt. Diese Konstruktion eines „trockenen Registerhafens“, wie Dr. Rosenbaum jüngst es genannt hat, zeigt, wie sehr die Entente bemüht gewesen ist, jegliche Schiffahrtsentwicklung Deutschlands nach Möglichkeit zu unterbinden. Da die Seefahrtsinteressen Polens, der Tschecho-Slowakei, Deutsch-Österreichs und auch der Schweiz nach deutschen Häfen gravitieren, wäre ohne die genannte Bestimmung vom Standpunkte der Entente zu befürchten gewesen, daß hierdurch eine

Stärkung der Flagge der deutschen Registerhäfen eintreten könnte, denn der Flaggenstaat hat die Polizei-, Gerichts- und Finanzgewalt auszuüben und ergreift einerseits unter dem Gesichtspunkt der Personalhoheit alle Staatsangehörigen und Schutzgenossen des Staates, dessen Flagge das betreffende Schiff zu führen hat, anderseits unter dem Gesichtspunkte der Gebietshoheit das Schiff samt allem, was sich darauf befindet.

Bis in Einzelheiten hinein ist das Bestreben, die *deutschen Schiffahrtsgesellschaften konkurrenzunfähig* zu machen, zu erkennen. Beispielsweise ordnet Artikel 357 an, daß alle Einrichtungen, Anlegeplätze, Kaiflächen, Docks, Lagerhäuser, Lade- und Löschvorrichtungen usw., welche deutsche Reichsangehörige oder deutsche Gesellschaften im Hafen von Rotterdam am 1. August 1914 besaßen, an Frankreich abzutreten sind.

Als besonders bezeichnend muß ich noch erwähnen, daß Deutschland nach Artikel 440 alle von irgendeinem *Prisengericht* einer alliierten oder assoziierten Macht erlassenen Entscheidungen und Anordnungen, betreffend deutsche Handelsschiffe und deutsche Waren, als gültig und verbindlich anzunehmen und anzuerkennen hat, während es den alliierten und assoziierten Mächten zusteht, Prisengerichtsurteile nachzuprüfen.

Auch die für den Dienstbetrieb der Reedereien überaus wichtigen *überseeischen Nachrichten- und Verkehrsmittel* werden in die Hände der alliierten und assoziierten Mächte übergeführt. Deutschland hat auf sämtliche *Kabel* zu verzichten, deren Wert lediglich in Höhe der Gestehungskosten abzüglich Abschreibungen, auch soweit sie Privateigentum sind, nur gegen die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches aufgerechnet wird. Innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages soll es Deutschland untersagt sein, die *Funkenstationen* von Nauen, Berlin und Hannover zur Übermittlung von Marine-, Militär- und politischen Nachrichten ohne Zustimmung der alliierten und assoziierten Mächte zu benutzen; für die *Handelsnachrichten* soll die Benutzung nur unter Überwachung der alliierten und assoziierten Mächte erfolgen können, denen sogar die Entscheidung über die *Wellenlänge* zusteht.

Was endlich das *Schicksal der Binnenschiffahrt* anlangt, auf die die Feinde gleichfalls ihre erbarmungslose Hand zu legen beabsichtigen, so ist schon erwähnt, daß bis zu 20 v. H. des Schiffsraumes den Feinden ausgehändigt werden soll. Damit nicht genug, greifen sie auf die Binnenwasserstraßen als die natürlichen Zufahrtswege für die Seeschiffahrt über, die Elbe, Oder, Memel und Donau werden internationalisiert, der Rhein französischem Einfluß ausgeantwortet. Das gleiche

Schicksal teilt ein Wasserweg, der noch nicht einmal besteht, nämlich der künftige Groß-Schiffahrtsweg Rhein/Donau.

Das Schicksal der Ströme, von denen die Oder nur in dem nach dem Friedensvertrage verbleibende Teile Deutschlands schiffbar ist, ist in die Hand internationaler Kommissionen gelegt. In dem Verwaltungsausschuß für die Elbe sitzen vier Vertreter der deutschen Uferstaaten, zwei Tschecho-Slowaken und je ein Engländer, Franzose, Italiener und Belgier. Über die Oder haben drei Vertreter Preußens und je ein Vertreter Polens, der Tschecho-Slowakei, Englands, Frankreichs, Dänemarks und Schwedens zu bestimmen. Die Donau-Verwaltung umfaßt zwei Vertreter deutscher Uferstaaten und je einen Vertreter der anderen Uferstaaten, sowie je einen Delegierten der in Zukunft in der europäischen Kommission vertretenen Nichtuferstaaten. Diese Kommission selbst wird von England, Frankreich, Italien und Rumänien beschickt. Die nächstinteressierten Länder: Deutschland, Österreich und Ungarn sind überhaupt ausgeschaltet. Für den Rhein wird ein Zentralausschuß gebildet, bestehend aus zwei Holländern, zwei Schweizern, vier Preußen, vier Franzosen (die den Vorsitzenden zu stellen haben), zwei Engländern, zwei Italienern und zwei Belgiern. Mit dem Schicksal der deutschen Binnenwasserstraßen haben die Feinde die gesamte Verkehrspolitik auf dem Wasserwege bis in das Herz Deutschlands hinein in der Hand. Wir werden sehen, wie Danzig auf der einen und Rotterdam und Antwerpen mit dem Binnenhafen Köln auf der anderen Seite stark den Verkehr an sich ziehen und Hamburg im wesentlichen das Einfalltor für die Tschecho-Slowakei wird.

Ein Ausschuß, bestehend aus einem Deutschen, einem Tschecho-Slowaken und einem Engländer, wird den Platz im Hamburger Freihafen bestimmen, der der Tschecho-Slowakei zur Verfügung zu stellen ist. Private Verhandlungen, die im besten Gange waren und namentlich auf der Tatsache fußten, daß im modernen Hafenverkehr die Möglichkeit, die Gesamtheit der Wirtschaftsinstrumente zu benutzen, außerordentlich viel wertvoller ist als der Besitz eines Ausschnittes aus dem Gesamtbetriebe, wurden von England in ihrem Fortgange gehindert — auch hierbei trat der eigentliche Interessent an diesen Bestimmungen des Friedensvertrages deutlich erkennbar aus dem Hintergrunde hervor.

Ein letzter Stein auf dem Schachbrett der Feinde fehlte noch. Die Gegner hatten im Friedensvertrage alles gefordert, was ihnen die Handelsschiffahrt und deren Hilfsbetriebe in die Hand spielen konnte. Eins hatten sie vergessen: das Hafen- und Dockmaterial; und mit einer Rechtsbegründung, um die sie von den römischen Juristen hätten beneidet

werden können, folgerten sie aus der Versenkung der Kriegsschiffe in Scapa-Flow die Auslieferung des Hafen- und Dock-Materials, wohl weil sie inzwischen zu der Erkenntnis gekommen waren, daß insbesondere Schiffe von dem Ausmaß unserer neuesten Typen nicht wohl instandgehalten werden könnten, ohne daß das entsprechende Material für den Hafen- und Dockbetrieb zur Verfügung stände. Sie wissen, daß es unseren Unterhändlern gelungen ist, bei den Besprechungen hierüber eine gewisse Milderung der ursprünglichen Forderungen zu erreichen.

So sieht der Vertrag aus, der den Namen „Friedensvertrag" führt und nach der erheuchelten Meinung der Feinde den ewigen Frieden, die dauernde Völkerversöhnung einleiten soll. In Wirklichkeit wird er das nicht tun. Das Kriegsziel Englands, die Vernichtung der deutschen weltwirtschaftlichen Stellung in Übersee und in seiner Handelsflotte, ist zwar erreicht, und wir stehen in beider Hinsicht der merkwürdigen Tatsache gegenüber, daß die Ausführung des Friedensvertrages seiner Ratifizierung vorangegangen ist, indem die überseeischen Plätze zerstört und die Handelsflotte zum überwiegenden Teil bereits ausgeliefert wurde.

Über das Schicksal der deutschen Handelsflotte gibt am anschaulichsten folgende Zusammenstellung Aufschluß, die auf dem bisher verfügbaren Ziffernmaterial aufgebaut ist:

Bis zum Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen waren

1. von den Feinden beschlagnahmt, gekapert, versenkt oder als Entschädigung für unberechtigte U-Bootversenkungen an Neutrale abgegeben	2 717 200	Br.-R.-T.
2. in neutralen Häfen lagen	843 900	„
3. in Heimatshäfen lagen (einschl. Neubauten)	2 039 300	„
Von den in neutralen und heimischen Häfen befindlichen deutschen Schiffen sind nach Fairplay vom 26. Februar 1920 weiter abgeliefert worden	1 824 800	„
Es sind also zur Zeit noch in deutschem Besitz (einschl. Neubauten)	1 058 400	„

Die abgelieferten Schiffe repräsentieren nach sachverständiger Schätzung einen Wert von 8 Milliarden Goldmark, die uns auf Wiedergutmachungskonto gutzubringen sind.

Über den Rest der Flotte wird zur Zeit in London verhandelt. Die Entente hat zur Ausführung der Bestimmung, daß die Hälfte der 1000 bis 1600 Tonnen großen Schiffe abzuliefern sei, uns eine Liste übersandt, die, wie nicht anders zu erwarten war, die besten und gerade diejenigen Schiffe fordert, die im Wettbewerb der Entente unbequem sein können, und keine Rücksicht auf die Lebensinteressen Deutschlands erkennen läßt. Ob und in welchem Umfange es gelingt, hieran etwas zu ändern, bleibt abzuwarten. Die Wirkung des Friedensvertrages brauche ich nicht weiter ziffernmäßig zu belegen, sie ergibt sich am besten und anschaulichsten aus dem heutigen Bild des Hafens. Wir sehen so gut wie ausschließlich fremde Flaggen, die Kais und Lagerschuppen sind meist geschlossen, wo sich eine deutsche Flagge zeigt, gehört sie entweder zu einem ganz kleinen Schiff oder zu einem solchen, das der Ablieferung noch entgegengeht.

Durch die Ausführung der Enteignung sind den Reedern somit alle für den Ozeandienst geeigneten Schiffe — einschließlich der im Bau befindlichen — genommen. Sie verlieren damit nicht nur die in den Schiffen verkörperten Werte, sondern auch das gesamte Handwerkszeug, das sie bisher im Interesse der deutschen Überseewirtschaft in Händen hatten, und sind nicht mehr in der Lage, einem deutschen Verlader eigenen Laderaum für den Transport übersee zur Verfügung zu stellen. Um einen Transport über See auszuführen, ist also der deutsche Verlader darauf angewiesen, sich fremder Tonnage zu bedienen. Handel und Industrie geraten damit in volle Abhängigkeit von dem Auslande und werden diesem in ihrer Existenzmöglichkeit auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die deutsche Reederei muß deshalb alles daran setzen, baldmöglichst zum mindesten fremden Schiffsraum unter eigene Verfügungsberechtigung zu bekommen. Die ausländische Konkurrenz, die den deutschen Handel und die deutsche Industrie schädigen will, hat jetzt nicht einmal nötig, die Hand auf die Rohstoffe zu legen oder andere mehr oder minder kostspielige und in ihrer Wirkung fragwürdige Maßnahmen zu treffen, sondern kann ihr Ziel vollkommen erreichen, indem sie die Frachtberechnung und die sonstige Geschäftsgebahrung der feindlichen Schiffahrt entsprechend beeinflußt. Zugleich wird einem großen Teil der industriellen Arbeiterschaft die Erwerbsmöglichkeit entzogen, und darüber hinaus werden weite Kreise außer Arbeit gesetzt, die bisher von der Zufuhr oder Ausfuhr gelebt haben. Nicht weniger als 14 Millionen Menschen haben nach statistischen, in den Noten unserer Friedensdelegation verwerteten Zahlen von Außenhandel und Schiffahrt und deren Folgewirkungen gelebt. Mit der Benutzung ausländischer Tonnage wird überdies eine Tributpflicht der deutschen Volkswirt-

schaft für die Zahlung von Frachten dem Auslande gegenüber in weitem Maße begründet. Das wiegt um so schwerer, als beim jetzigen Stande der in ausländischer Valuta zu zahlenden Frachten Milliardenbeträge an das Ausland abzuführen sind und auf unabsehbare Zeit hinaus die Kosten der Lebenshaltung in Deutschland zum Vorteil des Auslandes unerträglich gesteigert werden. Das Übergewicht, das sich hieraus insbesondere für die ausländischen Reedereien schon an sich ergibt, ist um so größer, als schon vor Wegnahme der deutschen Tonnage die deutschen Reedereien infolge der Kriegsereignisse außerstande waren, mit den ausländischen Reedereien in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Die ausländischen Reedereien waren im Kriege in der Lage, ihren Betrieb unter Ausnutzung ungewöhnlich günstiger Konjunkturen aufrechtzuerhalten, sich dadurch finanziell zu kräftigen, ihr Arbeitsgebiet zu erweitern, insbesondere infolge Stilliegens der deutschen Schiffahrt die von dieser vor dem Kriege besetzten Linien einzunehmen. Wie groß der „Kriegsgewinn" der neutralen und feindlichen Reedereien ist, wurde mir gerade heute besonders deutlich, als ich las, daß die Nippon Yusen Kaisha in diesem Geschäftsjahr 100 v. H. Dividende bei außerordentlich reichlichen Abschreibungen verteilt. Die deutsche Übersee-Reederei hat von Beginn des Krieges an nicht nur keinerlei irgendwie nennenswerte Einnahmen gehabt, sondern für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes erhebliche Summen aufwenden müssen und ist durch Maßnahmen der damaligen Reichsregierung sogar gehindert gewesen, Angebote auf außergewöhnlich günstige Veräußerung der im Auslande belegenen und dem feindlichen Zugriff ohnehin verfallenen Schiffe anzunehmen. Sie wird von Wahrnehmung der hohen Frachtraten absichtlich ferngehalten, und ihr verbleibt, nachdem ihre ausländischen Agenturen und Anlagen in den feindlichen Ländern der Liquidation anheimgefallen und sämtliche Schiffe weggenommen sind, im wesentlichen nur die inländische Organisation, die, auf den Vorkriegsbetrieb eingestellt, umfangreiche Kosten verursacht, ohne irgendwelchen Nutzen abzuwerfen.

So in Wahrheit dem völligen Nichts gegenübergestellt und einer übermächtigen, feindlichen Konkurrenz überantwortet, könnten deutsche Reedereien angesichts der außergewöhnlich hohen Preisverhältnisse auf den Gedanken kommen, die Betriebe zu liquidieren oder stillzulegen, bis nicht mehr in gleichem Maße wie jetzt die Gefahr besteht, daß die für Wiederbeschaffung der Tonnage erforderlichen außerordentlich hohen Mittel wegen Eintritts einer stark fallenden Konjunktur nicht abgedeckt werden können.

Diesen Weg betreten hieße auf den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft für alle Zeit ver-

zichten. Die gegenwärtig bestehende Abhängigkeit vom Auslande würde dadurch verewigt oder doch auf so lange Zeit erstreckt werden, daß es einer alsdann wiedererstehenden deutschen Handelsschiffahrt unmöglich wäre, die ausländischen Reedereien von den inzwischen eingenommenen Plätzen wieder zu verdrängen. Soll die Hoffnung auf ein Wiedererstehen der deutschen Teilnahme an der Weltwirtschaft und daraus folgender Gesundung der innerwirtschaftlichen Verhältnisse nicht von vornherein und auf die Dauer aufgegeben werden, so muß alle Kraft darangesetzt werden, möglichst bald und in tunlichst großem Umfange Verlade- und Passagemöglichkeit in deutsche Hand zu bringen.

Deshalb muß unaufhörlich und vernehmlich die Revision dieses schmachvollen Friedens gefordert werden, ohne Rücksicht darauf, daß er auf dem Gebiete der Seeschiffahrt bereits erfüllt ist. Wir wollen auch weiter den Frieden, der die deutsche Unterschrift trägt, loyal erfüllen, aber wir dürfen keinen Augenblick den Gedanken fallen lassen, daß er so bald als möglich zerbrochen werden muß. Einige Steine sind schon herausgebrochen, andere werden nicht lange mehr halten. Die Erkenntnis scheint auch auf der Gegenseite langsam und vorsichtig sich zu entwickeln, wenn auch die französische Rachsucht immer noch ein starkes Hindernis bildet.

Ein erfreuliches Zeichen, wie sehr sich auch auf Feindesseite die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Revision des Friedensvertrages geltend macht, ist die überaus weite Verbreitung, die das Buch von Keynes über die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages gefunden hat, die so weit geht, daß wochenlang das Buch nicht aufzutreiben war, da es völlig vergriffen war. Ich kann Ihnen die Lektüre dieses Buches, die durch die in Aussicht genommene deutsche Übersetzung wesentlich gefördert werden wird, nicht angelegentlich genug empfehlen.

Aber auch ohne Rücksicht auf die Revision des Vertrages sind die deutschen Reeder willens, in dem Bewußtsein, die Schiffahrt nie als Selbstzweck, sondern immer nur als Pionier und Instrument des Überseeverkehrs betrieben zu haben, die Handelsschiffahrt wieder aufzubauen. Das wird und muß gelingen. Die Feinde haben uns zwar, nachdem wir uns selbst wehrlos gemacht, das Werkzeug der Handelsschiffahrt genommen und damit diese selbst gleichsam vernichtet. In Wirklichkeit aber ist sie darum nicht tot; denn der Kern ihrer Entwicklung ist uns geblieben: die Liebe und die Eignung des deutschen Volkes zur Seeschiffahrt! Ein Clemenceau-Friede kann zwar, solange wir wehrlos sind — aber auch nur so lange — die Übertragung des Eigentums an unseren Schiffen und die Internationali-

sierung der Häfen und Binnenschiffahrtswege aussprechen, kein Clemenceau-Friede, und mag er noch so schonungslos durchgeführt werden, kann aber die Erfahrung und den festen Willen uns nehmen, Deutschlands Stellung auf dem Weltmeere wiederzubegründen; denn der wahre Seemann ist der, der auf offener See, im Kampfe mit Sturm und Wellen und in der freien Luft des internationalen Wettbewerbs sich bewährt und groß geworden ist, nicht aber der, der in der Treibhausluft eines Clemenceau-Friedens künstlich gezüchtet worden ist. Dies beweisen uns klarer als alle Deduktionen einige Beispiele aus der Praxis. Die Schiffahrt der bisher feindlichen Mächte auf Hamburg wird nur möglich, wenn sie sich unserer Einrichtungen im Hafen bedienen können, und die Behandlung unserer Ozeanriesen von Feindeshand hat für „Vaterland" und „Imperator" zu kläglichem Fiasko geführt.

Sie haben die Zeitungsberichte gelesen, aus denen hervorging, daß der „Imperator" für eine Überfahrt über den Ozean, die wir früher in 5 Tagen bewerkstelligten, 13 Tage gebraucht hat und zwei volle Tage auf offenem Meer stilliegen mußte, weil die Besatzung mit der Bedienung der Ventile nicht genügend vertraut war und dadurch das Wasser des Bades in die Maschinenräume eindrang.

Die Stellung Deutschlands in der Welt ist nicht von dem Versailler Diktatfrieden abhängig, sondern von der natürlichen Lage und von den Fähigkeiten, die seiner Bevölkerung innewohnen und die auch heute, wo Deutschland zerschlagen am Boden liegt, es zu einem so wichtigen Faktor im Weltverkehr machen, daß die feindlichen Mächte einsehen lernen, daß eine Weltwirtschaft ohne Deutschland nicht möglich ist. Gerade in diesen Tagen las ich in einem der bedeutendsten englischen Handelsblätter: „It will be quite impossible to rule Hamburg out of the running." Die jetzige Lage führt es deutlich vor Augen, wie sehr auf Deutschland als Abnehmer und als Produzent gerechnet werden muß, wenn ein gesunder Verkehr zwischen den Nationen stattfinden soll, und wie sehr die bisher feindlichen und neutralen Wirtschaftsgebiete unter der Anhäufung von Waren und dem Mangel an Absatz leiden, wenn sie an Deutschland nichts abgeben können.

Der Weg zum Wiederaufbau ist lang und beschwerlich. Wir müssen eine ruhmvolle Vergangenheit vergessen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft aufbauen zu können. Wir müssen dabei darauf verzichten, das zu verwenden, was augenblicklich im Bau begriffen ist, weil es uns die Habsucht der Feinde nimmt. Nur Bauten, die nach der Ratifizierung des Friedens, d. h. dem 10. Januar 1920, be-

gonnen sind, kommen für die Einstellung in deutsche Fahrt in Betracht. Die Leistungsfähigkeit der Werften wird dabei beschränkt durch die Ausführung der Pflichtbauten, die nach dem Friedensvertrage für die ersten 5 Jahre für die Entente in Höhe bis zu 200 000 Tonnen per Jahr zu leisten sind. Kaum mehr als ebensoviel wird etwa für den deutschen Schiffbau verfügbar bleiben. Ob auch nur diese Leistungsfähigkeit voll belegt werden kann, hängt von der Produktion an Schiffbaustahl und der Kohlenförderung und letzten Endes von der Arbeitsleistung einerseits ab, während anderseits maßgebend ist, ob und in welchem Umfange die durch den Krieg und Frieden verlorenen Schiffe vom Reiche entschädigt und damit die Reedereien in die Lage versetzt werden, Schiffe zu bauen, wobei zu bedenken ist, daß heute der Bau eines Schiffes nahezu etwa zwanzigmal so teuer ist wie vor dem Kriege.

Die Entschädigung des Reiches muß eine angemessene sein, wie Reichsverfassung und Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage es verbürgen, und obwohl die Reeder einen Rechtsanspruch darauf haben, ohne jede weitere Verpflichtung diesen angemessenen Ausgleich zu beanspruchen, sind sie bereit, freiwillig die Verpflichtung zu übernehmen, die Mittel des Reiches im allgemeinen zum Wiederaufbau der Handelsschiffahrt zu verwenden. Nicht scharf genug kann betont werden, daß alles Gegenteilige grundfalsch ist. Die Entschädigung muß aber — und darauf kommt es mehr noch als auf den Betrag an — in einer Form gewährt werden, die diese freiwillig übernommene Verpflichtung nicht zu einer bureaukratischen Form werden läßt. *Wir können die vielfach verschlungenen und beschwerlichen Wege des Wiederaufbaues nicht betreten, wenn einzelne geschäftliche Akte von vorheriger oder nachträglicher behördlicher Zustimmung abhängig sein sollen, sondern müssen die Bewegungsfreiheit haben, die der Kern für die glückliche Entwicklung jedes kaufmännischen Unternehmens ist.*

Ungeachtet der schweren Bürde des Wiederaufbaus der Handelsschiffahrt haben die Reedereien keinen Augenblick ungenützt vorübergehen lassen, ohne sich auf die neue Lage umzustellen. Die Hände waren uns für den eigentlichen Wiederaufbau gebunden. Sobald klar war, daß wir mit Annahme und Durchführung der von der Entente uns überreichten Friedensbedingungen zu rechnen hatten, haben die Reedereien sich auf den neuen Zustand eingestellt. Schwersten Herzens nur haben sie damit anfangen müssen, die *Rüstung zu verkleinern*, die ihnen durch die Ausdehnung des Vorkriegsbetriebes auferlegt und nunmehr nach Weg-

nahme der Schiffe untragbar erschien, indem sie das seemännische Personal, bewährte langjährige Mitarbeiter, zum großen Teil entlassen mußten.

Allen Offizieren und Mannschaften und auch den Angestellten und Arbeitern der Reedereien, die durch ihre vorbildliche Pflichttreue und bis ins kleinste genaue Durchführung ihrer Aufgaben einen sehr wesentlichen Anteil am Aufstieg der deutschen Handelsschiffahrt haben, auch in dieser Stunde den Dank auszusprechen, ist mir ein besonderes Bedürfnis.

Die Reedereien haben sich angelegen sein lassen, sofort die Hilfsbetriebe der Seeschiffahrt umzustellen, indem sie die Werkstattbetriebe für anderweite Aufträge bereithielten, Kai- und Hafenmaterial für die Bedienung fremder Schiffe bereitstellten und so ihre Organisation, auch ohne eigene Schiffe zu besitzen, mit neuem Leben erfüllten. Schiffahrt selbst wird schon wieder betrieben. Dabei sind die einzelnen Reedereien, ihrer jeweiligen Lage entsprechend, verschieden vorgegangen. Die einen haben ihre Schiffe, die der Ablieferung an die Entente nicht unterliegen, sofort in Fahrt gesetzt, die andern haben fremde Schiffe gechartert und ihre alte Linienfahrt wiederaufgenommen, wieder andere haben ihre Organisation der Löschung und Ladung fremder Schiffe zur Verfügung gestellt. Alle haben damit erreicht, daß der deutsche Verlader Schiffsraum aus deutscher Hand angeboten erhält. Neue Betätigungsgebiete sind aufgenommen worden, die mit der Schiffahrt im Zusammenhang stehen. Die Beziehungen zum Binnenlande und zu den Zubringerwegen sind gefestigt, und so ist alles in allem genommen die deutsche Reederei schon heute mit dem geringen Schiffspark, den ihr der Friedensvertrag gelassen hat, ein Machtfaktor, der geeignet ist, in der Zusammenarbeit mit auswärtigen Linien eine wesentliche Rolle zu spielen. Ihn in die gemeinschaftliche Arbeit für die Weltversorgung und den Weltverkehr einzustellen, sind wir bereit, wenn anders nur unsere Stellung als Partner gewahrt bleibt.

Wie im einzelnen die Durchführung dieser Interessen- und Arbeitsgemeinschaft zwischen deutschen und fremdländischen Reedereien sein wird, wird von den jeweiligen Verhältnissen der einzelnen Reedereien abhängen. Hier eingehende Angaben zu machen, widerstrebt mir nicht zuletzt deshalb, weil der deutsche Kaufmann aus den Erfahrungen der Vorkriegszeit gelernt hat, daß es nicht wünschenswert ist, über künftige geschäftliche Maßnahmen vorher viel Redens zu machen. Daß aber Mittel und Wege gefunden werden auf diesem Gebiete, das verbürgt Ihnen die langjährige Erfahrung und Organisationsfähigkeit der deutschen Reederei, und Sie werden mit mir überzeugt sein, daß darin

Wohl und Wehe des Vaterlandes begründet liegt, daß wir wieder Raum für deutsche Arbeit auf See und über See schaffen.

Das deutsche Volk, in seiner geographischen Lage an zwei Weltmeeren gebieterisch auf die seemännische Tätigkeit hingewiesen, als Herz Europas zwischen anderen Nationen eingeschlossen, getrieben von der Spannung seines ständig wachsenden Kräfteüberschusses, läßt sich auch durch ein Vertragswerk von 440 Artikeln nicht künstlich zu einem geschlossenen Handelsstaat umformen. Ebensowenig läßt sich ein innerlich so gesundes Volk fortdauernd in wirtschaftlicher Hörigkeit halten. Auf dem freien Weltmeere können nur freie Nationen sich betätigen. In Seeschiffahrt und Überseehandel ist Deutschland ein wichtiges Glied in der Länder verbindenden und Güter vermittelnden Kette, das auf die Dauer nicht einfach ausgeschaltet werden kann, wenn nicht der gesamte Weltproduktions- und Gütervermittlungsprozeß unabsehbaren Schaden erleiden soll.

Gab es ein eindringlicheres Bild internationaler Arbeitsgemeinschaft als einen Überseedampfer, der Güter und Reisende aus aller Herren Länder in einem Schiffsraum trug? Oder gab es ein beredteres Dokument für das Zusammenarbeiten der Nationen im internationalen Verkehr als eine Police, auf der deutsche, englische und holländische Seeversicherer durch ihre Namensunterschrift sich zur Deckung eines und desselben Risikos verpflichteten? Das sind die Formen, die die Weltwirtschaft in freier Entwicklung sich geschaffen — wir haben das Vertrauen, daß ihnen stärkeres Beharrungsvermögen innewohnt als den in der Retorte überhitzter Völkerbundideen aus den Rückständen einer allgemeinen Völkerpsychose entstandenen Grundsätzen des sogenannten Friedensvertrages.

Wir haben das Vertrauen, daß die Solidarität der weltwirtschaftlichen Interessen sich dank des ihr innewohnenden eigenen Schwergewichts schneller durchsetzen wird, als vielleicht zur Zeit ersichtlich ist. Wir vernehmen in ständig verstärktem Maße aus den Reihen der Entente die sich mehr und mehr durchsetzende Überzeugung, daß der Vertrag von Versailles, so wie er jetzt beschaffen ist, nicht etwa nur Deutschland einseitig belastet, sondern eine schwere Gefährdung der gesamten europäischen Kultur bedeutet. Wir erblicken darin die ersten Vorzeichen kommender Ereignisse und entnehmen daraus die Verpflichtung, in raschester Überlegung unsere Vorbereitungen zu treffen.

Die unerläßliche Vorbedingung hierfür ist aber, daß wir nicht nur in den Hansestädten und den Küstenländern, sondern im gesamten deutschen Vaterlande auf den Wiederaufbau unserer Überseebeziehungen und die Neuaufnahme unserer Handelsschiffahrt einmütig unseren Willen richten.

In allen Kreisen muß die Überzeugung Raum gewinnen, daß es sich bei diesen Aufgaben nicht um die Erfüllung eines Sonderinteresses einer einzelnen Berufskategorie handelt, sondern daß hier das Lebensinteresse des ganzen deutschen Volkes auf Erfüllung drängt.

Auf diesem Gebiete verbleibt der deutschen Presse ein sehr wesentliches Feld der Betätigung, und ich gebe der Zuversicht Ausdruck, daß sie sich der dankenswerten Aufgabe nicht entziehen wird.

Wenn wir in diesem Sinne das ganze deutsche Volk mit hanseatischem Geiste erfüllen und seinen Willen einheitlich richten auf die Wiederbelebung von Überseeverkehr und Überseewirtschaft, dann wird es uns gelingen, das Schandwerk von Versailles zu zerbrechen und in langsam stetiger Arbeit unsere Überseebeziehungen wiederzubeleben und einst nach Überwindung schwerer Hindernisse mit eigenen Schiffen wieder das Weltmeer zu befahren. Aber die Begeisterung und das Wollen genügen nicht. Vorbedingung ist, daß wir uns nicht nur in den Hansestädten, sondern auch im Binnenlande wieder ernster und harter Arbeit zuwenden, denn letzten Endes hängt auch der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte ab von der Arbeit, die in der Kohlengrube, im Stahlwerk und auf der Werft geleistet wird.

Im Jahre 1913 ging der „Imperator“ die Elbe hinab ins Meer. Er wurde geführt von glücklicher Hand, hat mehrere Reisen, wie Sie wissen, gemacht und ist glücklich seinerzeit bei Beginn des Krieges in Hamburg festgehalten worden. Im Jahre 1919 im Mai zog er wieder die Elbe hinab. Beim erstenmal 1913 über die Toppen beflaggt, begleitet von einer unübersehbaren jubelnden Menge an den Ufern, jetzt still und einsam zur Ablieferung an die Entente bestimmt. Meine Damen und Herren, was mag bei dieser letzten Fahrt im Innern des Kapitäns vor sich gegangen sein, welche Erinnerungen und welcher Schmerz mag sich in ihm geltend gemacht haben! Er fuhr mit dem Schiff nach New York und kam zurück und meldete sich bei mir und sagte: das erste Schiff, das die Paketfahrt hinausschickt, möchte ich wieder fahren, und wenn es auch noch so klein ist. Und dieser Mann, der einer unserer Besten ist, der, wie keiner, gerade diesen außerordentlich großen Ozeanriesen zu steuern wußte, fährt nun ein kleines Schiff zwischen Norwegen und Hamburg, ungebrochen und mit dem Mut und der Überzeugung, daß seine Kraft jedenfalls der deutschen Handelsschiffahrt in jeder Form erhalten bleiben soll.

So muß jeder von uns, ob er an der Wasserkante oder im Binnenlande lebt, den Mut haben, sich auf die neuen Verhältnisse umzustellen, den bequemen Ledersessel mit dem harten Arbeitsschemel zu vertauschen, damit unserer Väter Land, das die Gegenwart zerschlagen

hat, wieder würdig sei, unserer Kinder Land zu werden; damit wir alle mit einem ruhigen Gewissen dereinst die Arbeit niederlegen können, alles, auch das Letzte, darangesetzt zu haben zum Wiederaufbau der Wirtschaft aus Liebe zu unserm Volk und zu unserm Vaterland.

Das Meer ist ewig; im Kommen und Gehen seiner Wellen wird auch der Tag der Neugeltung Deutschlands auf dem Weltmeere unter dem Schutze der schwarz-weiß-roten Flagge wiederkehren.



Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin SW 68, Kochstr. 68—71

